



TOM TAILOR Holding SE

COMMIT AND DELIVER

EINZELABSCHLUSS 2017

Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

TOM TAILOR Holding SE

Hamburg

(vormals: TOM TAILOR Holding AG, Hamburg)

Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

TOM TAILOR Holding SE
Hamburg

(vormals: TOM TAILOR Holding AG, Hamburg)

**Jahresabschluss und mit dem Konzernlagebericht
zusammengefasster Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017	Anlage 4
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 5

Anlage des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6
---	----------

Passiva

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital EUR 1.274.500,00; Vorjahr: EUR 1.141.000,00)	38.495.269,00	28.629.846,00
II. Kapitalrücklage	369.375.108,40	315.115.281,90
III. Bilanzverlust	-68.483.232,57	-73.696.226,44
	<u>339.387.144,83</u>	<u>270.048.901,46</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	2.515.550,00	662.043,82
2. Sonstige Rückstellungen	4.567.688,58	3.641.798,04
	<u>7.083.238,58</u>	<u>4.303.841,86</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102.500.000,00	117.500.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	258.164,93	1.283.694,37
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.149.715,61	77.110.377,38
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.649.504,04	4.046.044,64
	<u>118.557.384,58</u>	<u>199.940.116,39</u>
	<u><u>465.027.767,99</u></u>	<u><u>474.292.859,71</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der
TOM TAILOR Holding SE, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

	2 0 1 7 EUR	2 0 1 6 EUR
1. Umsatzerlöse	3.700.400,00	6.872.486,91
2. Sonstige betriebliche Erträge	411.355,31	1.816.990,81
	<u>4.111.755,31</u>	<u>8.689.477,72</u>
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	3.134.307,48	8.061.986,80
b) Soziale Abgaben	11.150,99	55.023,94
	<u>3.145.458,47</u>	<u>8.117.010,74</u>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.417.524,47	8.526.752,87
5. Erträge aus Beteiligungen	3.736.920,80	2.270.869,29
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	26.708.338,07	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.425,48	1.233,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.290.142,16	5.801.352,72
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	59.266.988,28
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.500.320,69	-12.081.373,63
11. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	5.212.993,87	-58.669.150,97
12. Verlustvortrag	-73.696.226,44	-15.027.075,47
13. Bilanzverlust	<u>-68.483.232,57</u>	<u>-73.696.226,44</u>

**Anhang der TOM TAILOR Holding SE, Hamburg,
für das Geschäftsjahr 2017**

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Im Berichtsjahr ist die TOM TAILOR Holding SE (Amtsgericht Hamburg, HRB 146032) durch Verschmelzung der TOM TAILOR Wien AG mit Sitz in Wien/Österreich (Firmenbuch des Handelsgerichts Wien FN 432874 f) als übertragender Rechtsträger und der TOM TAILOR Holding AG mit Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg HRB 103641) als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 27. September 2016 und der Zustimmungsbeschlüsse der Hauptversammlung der TOM TAILOR Wien AG vom 19. Februar 2016 und der Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding AG vom 3. Juni 2015 entstanden. Die Verschmelzung wurde wirksam mit der Eintragung ins Handelsregister am 18. April 2017.

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der TOM TAILOR Holding SE die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 (über das Statut der SE) i.V.m. dem AktG angewandt worden. Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Es wird zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung der Vorschriften des IDW RS HFA 10 geprüft, ob der beizulegende Zeitwert der bilanzierten Finanzanlagen i.S.d. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB den bilanzierten Buchwert voraussichtlich dauerhaft überschreitet. Der hierfür berechnete Ertragswert ist im Wesentlichen von der zugrunde gelegten Unternehmensplanung und dem angewandten Diskontierungszins abhängig. Die vom Vorstand erstellte Unternehmensplanung wurde nach einem Detailplanungszeitraum für die Jahre 2018 bis 2020 unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 1 % für einen Zeitraum von zwei Jahren fortgeschrieben. Die Ertragswerte sind somit maßgeblich von den künftigen Ergebnissen der Tom Tailor GmbH und der BONITA GmbH und den bei der Schätzung der Ergebnisse zugrunde liegenden Annahmen abhängig.

Obwohl diese ermessensbehafteten Schätzungen auf Grundlage der gegenwärtigen Erkenntnisse des Managements erfolgten, kann es bei der tatsächlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Der Diskontierungszins zur Bewertung der Anteile an der Tom Tailor GmbH wurde unter Ansatz eines Betafaktors von 0,84 (Vj. 1,0), eines Basiszinssatzes von 1,25 % (Vj. 1,0 %) und einer Marktrisikoprämie von 7,0 % (Vj. 7,0 %) ermittelt.

Der Diskontierungszins zur Bewertung der Anteile an der BONITA GmbH wurde unter Ansatz eines Betafaktors von 0,8 (Vj. 0,94), eines Basiszinssatzes von 1,25 % (Vj. 1,0 %) und einer Marktrisikoprämie von 7,0 % (Vj. 7,0 %) ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Sofern Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden sind, werden sie mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Finanzanlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Das Finanzanlagevermögen enthält die Beteiligungsansätze an der Tom Tailor GmbH, Hamburg (EUR 210,4 Mio.), der BONITA GmbH, Hamminkeln (EUR 239,9 Mio.) und der Tom Tailor (Schweiz) AG, Baar/Schweiz (EUR 0,4 Mio.)

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Unter den sonstigen Vermögenswerten sind Forderungen aus Steuern i.H.v. TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 649) enthalten.

3. Aktive latente Steuern

Im Berichtsjahr werden aktive latente Steuern auf den Zinsvortrag im Sinne der Zins-schranke gem. § 4h EStG i.V.m. § 8a KStG sowie auf körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt EUR 3,6 Mio. (2016: EUR 11,3 Mio.) gebildet. Im Berichtsjahr konnten die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge zur Gewerbesteuer weitgehend vollständig verbraucht werden sowie der steuerliche Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer und der Zinsvortrag in Höhe von EUR 5,6 Mio. zur Verrechnung mit positiven Ergebnissen des Organkreises genutzt werden.

Der Vorstand geht auch in den nächsten Jahren von einer positiven Ertragslage der TOM TAILOR Holding SE und ihrer Tochtergesellschaften im Organkreis (Tom Tailor GmbH, Hamburg, sowie deren deutsche Tochtergesellschaften und BONITA GmbH, Hamminkeln, sowie deren Tochtergesellschaft GEWIB GmbH) aus. Vor diesem Hintergrund rechnet der Vorstand damit, dass die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge zukünftig mit positiven Ergebnissen verrechnet und mithin in Höhe des der Bewertung der aktiven latenten Steuern zugrunde gelegten Umfangs genutzt werden können.

Die gesetzlichen Vertreter haben ihre Einschätzung auf der Grundlage der aktualisierten Unternehmensplanung hinsichtlich der Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr leicht angepasst. In der Folge wurden aktive latente Steuern auf körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge sowie auf Zinsvorträge in Höhe von insgesamt EUR 2,1 Mio. abgeschrieben.

Auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz u.a. im Zusammenhang mit der steuerlichen Nichtanerkennung von außerplanmäßigen Abschreibungen, der Bewertung von Rückbauverpflichtungen und Drohverlustrückstellungen in Handels- und Steuerbilanz wurden aktive latente Steuern in Höhe von EUR 8,4 Mio. (2016: EUR 9,8 Mio.) gebildet. Hierin enthalten sind auch die aktiven latenten Steuern auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz auf Ebene der Organgesellschaften, die im Organkreis der TOM TAILOR Holding SE enthalten sind.

Der für die Ermittlung der latenten Steuern verwendete durchschnittliche kombinierte Steuersatz beträgt 31,10 % (2016: 31,03%).

Die aktiven latenten Steuern wurden, wie im Vorjahr, mit passiven latenten Steuern in Höhe von 5% (nach § 8b Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 KStG) auf bestehende Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz im Beteiligungsansatz der TOM TAILOR Holding SE an der Tom Tailor GmbH saldiert (2017: EUR 0,3 Mio. und 2016: EUR 0,4 Mio.).

4. Gezeichnetes Kapital/Kapitalrücklage

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt insgesamt EUR 38.495.269,00 und ist eingeteilt in 38.495.269 auf den Namen lautende Stückaktien. Der Anstieg des gezeichneten Kapitals um EUR 9.865.423,00 resultiert aus der zum 20. Juni 2017 erfolgten Barkapitalerhöhung. Hierbei wurden 9.865.423 auf den Namen lautende Stückaktien zu einem Kurs von EUR 6,50 je Aktie ausgegeben. Der Restbetrag in Höhe von EUR 54.259.826,50 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Den Aktionären der Gesellschaft wurde das Bezugsrecht im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts nach § 186 Abs. 5 des Aktiengesetzes angeboten. Für einen Spitzenbetrag von 322.141 neuen Aktien wurde das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Insbesondere bedingt durch Verlustübernahmen sowie Verlustvorträge aus vorherigen Geschäftsjahren wurden im Geschäftsjahr 2017 insgesamt EUR 73.696.226,44 Verluste vorgetragen.

5. Genehmigtes / Bedingtes Kapital

In der Hauptversammlung am 3. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 2. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 7.262.710,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013 I).

Daneben wurde der Vorstand in der Hauptversammlung am 3. Juni 2015 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 2. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 5.205.426,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Im Rahmen der in 2016 erfolgten Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen wurden hiervon EUR 2.602.713,00 in Anspruch genommen, sodass das genehmigte Kapital 2015 zum 31. Dezember 2016 EUR 2.602.713,00 betrug.

Im Rahmen der in 2017 erfolgten Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von EUR 9.865.423,00 wurden das Genehmigte Kapital 2013 I sowie das verbliebene Genehmigte Kapital 2015 in voller Höhe in Anspruch genommen.

In der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 4.449.500,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Die Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding SE hat am 3. Juni 2013 ein Aktienoptionsprogramm (nachfolgend „AOP“) beschlossen, aus dem einem bestimmten Führungskreis der TOM TAILOR GROUP Aktienoptionsrechte eingeräumt werden können. Hierzu wurde beschlossen, das Grundkapital um bis zu EUR 2.400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.400.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2013).

Die Aktienoptionsrechte können in vier jährlichen Tranchen zu je bis zu 600.000 Aktienoptionsrechten ausgegeben und frühestens vier Jahre nach dem Ausgabedatum ausgeübt werden.

Insgesamt bis zu Stück 1.200.000 Aktienoptionsrechte können an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, insgesamt bis zu Stück 600.000 Aktienoptionsrechte an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und insgesamt bis zu Stück 600.000 Aktienoptionsrechte an Arbeitnehmer der Gesellschaft und von verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Die Aktienoptionsrechte können in vierjährigen Tranchen zu je bis zu 600.000 Aktienoptionsrechten (nachfolgend jeweils „Tranche“) ausgegeben werden.

In 2013 wurden mit Datum vom 26. August 2013 insgesamt 485.000 der zur Verfügung stehenden 600.000 Aktienoptionen gewährt (Tranche 1). In 2014 wurden mit Datum vom 11. Juni 2014 insgesamt 520.000 der zur Verfügung stehenden 600.000 Aktienoptionen gewährt (Tranche 2). In 2015 wurden mit Datum vom 23. Juni 2015 insgesamt 450.000 der zur Verfügung stehenden 600.000 Aktienoptionen gewährt (Tranche 3). In 2016 wurden mit Datum vom 8. Juni 2016 insgesamt 500.000 der zur Verfügung stehenden 600.000 Aktienoptionen gewährt (Tranche 4).

Die Wartezeit ist im Geschäftsjahr 2017 hinsichtlich der Tranche 1 abgelaufen, so dass die noch nicht verfallenen Aktienoptionsrechte der ersten Tranche (144.000) bei Erfüllung der Erfolgsziele der ersten Tranche grundsätzlich ausübbar waren. Die Erfolgsziele der Aktienoptionen der ersten Tranche (insbesondere die Aktienkurshürde in Höhe von EUR 22,0) waren im Geschäftsjahr 2017 jedoch nicht erfüllt, so dass die Aktienoptionen nicht ausübbar waren. Aufgrund der noch nicht abgelaufenen Wartezeit waren die Aktienoptionen der Tranchen 2 bis 4 im Geschäftsjahr 2017 auch nicht ausübbar. Von den ursprünglich gewährten Aktienoptionen sind zum Bilanzstichtag aufgrund von Unternehmensaustritten insgesamt 970.500 Aktienoptionen entschädigungslos verfallen.

Die Hauptversammlung der Tom Tailor Holding SE hat am 31. Mai 2017 beschlossen, das Bedingte Kapital 2013 von EUR 2.400.000,00 auf EUR 1.141.000,00 herabzusetzen.

Daneben hat die Hauptversammlung ein neues Aktienoptionsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2017) beschlossen, aus dem an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und ausgewählte Arbeitnehmer unterhalb der Vorstandsebene der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen Aktienoptionen gewährt werden können. In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu EUR 290.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 290.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm 2017. Die Aktienoptionen können in einer oder mehreren Tranchen ausgegeben werden.

Im Berichtsjahr wurden mit Datum vom 24. November 2017 sämtliche zur Verfügung stehenden 290.000 Aktienoptionen gewährt (Tranche 2017).

6. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen für den Veranlagungszeitraum 2017 entfallen mit EUR 1,4 Mio. (2016: EUR 0,7 Mio.) auf Gewerbesteuer und mit EUR 0,6 Mio. (2016: EUR 0,0 Mio.) auf Körperschaftsteuer.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit einer steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012-2016 begonnen. Die Gesellschaft ist nicht zuletzt aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit der Tochterunternehmen im Organkreis und der hiermit verbundenen Fragen der in den jeweiligen Ländern steuerlich akzeptierten Verrechnungspreise steuerlichen Risiken ausgesetzt. Der Vorstand ist der Auffassung, diese Risiken durch Bildung von Rückstellungen angemessen berücksichtigt zu haben.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich (EUR 1,9 Mio.; 2016: EUR 2,7 Mio.), Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen (EUR 0,2 Mio., 2016: EUR 0,6 Mio.) sowie Rückstellungen für sonstige Risiken (EUR 2,0 Mio., 2016: EUR 0,0 Mio.).

8. Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit davon			Gesamt Mio. EUR
	unter 1 Jahr Mio. EUR	1 bis 5 Jahre Mio. EUR	über 5 Jahre Mio. EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2016)	30,0 (15,0)	72,5 (102,5)	0,0 (0,0)	102,5 (117,5)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2016)	0,3 (1,3)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,3 (1,3)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (2016)	14,2 (41,0)	0,0 (36,1)	0,0 (0,0)	14,2 (77,1)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (2016)	1,6 (4,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	1,6 (4,0)
31. Dezember 2017	<u>46,1</u>	<u>72,5</u>	<u>0,0</u>	<u>118,6</u>
(2016)	<u>(61,3)</u>	<u>(138,6)</u>	<u>(0,0)</u>	<u>(199,9)</u>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 0,5 Mio. (2016: EUR 2,4 Mio.) enthalten.

II. Gewinn- und Verlustrechnung**1. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen**

Im Geschäftsjahr 2017 sind TEUR 132 (2016: TEUR 1.760) periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen angefallen.

2. Verbundene Unternehmen

Die Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen in Höhe von insgesamt EUR 30,4 Mio. betreffen in voller Höhe verbundene Unternehmen.

Im Vorjahr wurden Aufwendungen aus Verlustübernahme gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 59,3 Mio. getragen.

Das Finanzergebnis des Vorjahres enthielt mit TEUR 18 Zinsaufwendungen gegenüber einem verbundenen Unternehmen.

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten für das Berichtsjahr EUR 9,0 Mio. Steueraufwand (2016: EUR 12,0 Mio. Steuerertrag) aus latenten Steuern. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern unter B.I.3. dieses Anhangs. Darüber hinaus enthält dieser Posten einen laufenden Steueraufwand in Höhe von EUR 2,0 Mio. (2016: EUR 0,0 Mio.) sowie einen Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von EUR 0,5 Mio. (2016: EUR 0,1 Mio. Steuerertrag). Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter B.I.6.

4. Außergewöhnliche Aufwendungen

Im Zusammenhang mit der in 2017 durchgeführten Barkapitalerhöhung sind Aufwendungen i.H.v. EUR 3,0 Mio. entstanden.

C. Sonstige Angaben

1. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen mit mindestens 5 % beteiligt:

	Anteil %	Währung	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
Tom Tailor GmbH, Hamburg ¹⁾	100	EUR	19.291	0
Tom Tailor Retail GmbH, Hamburg ²⁾	100	EUR	262	0
TOM TAILOR E-Commerce GmbH & Co.KG, Oststeinbek ³⁾	100	EUR	1	2.543
TOM TAILOR Verwaltungs-GmbH, Hamburg ³⁾	100	EUR	30	1
Tom Tailor Benelux B.V., Almere/Niederlande	100	EUR	-57	-34
TOM TAILOR Gesellschaft m.b.H., Wörgl/Österreich	100	EUR	3.435	-64
TOM TAILOR Retail Gesellschaft m.b.H., Wörgl/Österreich ⁴⁾	100	EUR	7.769	360
TT RETAIL GmbH, Lindau ⁵⁾	100	EUR	222	171
TOM TAILOR FRANCE S.A.R.L., Paris/Frankreich	100	EUR	-16.888	-7.487
TOM TAILOR Retail Kft., Budapest/Ungarn	100	HUF	-13	-28
TOM TAILOR Retail Poland Sp. z o.o., Warschau/Polen	100	PLN	-4.678	-1.157
TOM TAILOR RUS LLC, Moskau/Russland ⁶⁾	100	RUB	3.035	1.190
TOM TAILOR Retail Slovakia s.r.o., Bratislava/Slowakei ⁶⁾	100	EUR	-139	-65
TOM TAILOR South Eastern Europe Holding GmbH, Wörgl/Österreich	80	EUR	3.471	1.197
Tom Tailor Sarajevo d.o.o., Sarajevo/Bosnien-Herzegovina ⁷⁾	80	BAM	1.130	144
TOM TAILOR Beograd d.o.o., Belgrad/Serbien ⁷⁾	80	RSD	2.471	12
Tom Tailor Sofia EOOD, Sofia/Bulgarien ⁷⁾	80	BGN	2.174	554
Tom Tailor Zagreb d.o.o., Zagreb/Kroatien ⁷⁾	80	HRK	2.516	1.300
TOM TAILOR Lesce d.o.o., Lesce/Slowenien ⁷⁾	80	EUR	739	-523
TOM TAILOR DOOEL, Skopje/Mazedonien ⁷⁾	80	MKD	164	99
TT OFF SALE (NI) Ltd., Belfast/Großbritannien ⁸⁾	49	GBP	-4.243	128
TOM TAILOR Sourcing Ltd., Hongkong/China	75	HKD	17.544	16.590
TOM TAILOR Asia Ltd., Hongkong/China	100	HKD	-6.593	-3.184
TOM TAILOR Trading Shanghai Ltd., Shanghai/China ⁹⁾	100	RMB	-2.246	-3.087
TOM TAILOR VELEPRODAJA d.o.o., Lesce/Slowenien	100	EUR	5.125	389
TOM TAILOR VELEPRODAJA d.o.o., Belgrad/Serbien	100	RSD	262	93
WHS Tom Tailor BH d.o.o., Sarajevo/Bosnien-Herzegovina	100	BAM	74	29
TOM TAILOR ITALY SRL, Bozen/Italien	100	EUR	-18	-86
TT textiles GmbH, Hamburg	51	EUR	-335	-366
Tom Tailor CND Inc., Montreal/Kanada ⁸⁾	51	CAD	-293	-293
Tom Tailor USA Inc., Delaware/USA ⁸⁾	51	USD	-274	-274
TOM TAILOR Lizenzmanagement GmbH, Oststeinbek ¹⁰⁾	100	EUR	22	-1
TOM TAILOR RETAIL RO SRL, Bukarest/Rumänien	90,2	RON	388	280
Tom Tailor (Schweiz) AG, Baar/Schweiz	100	CHF	6.715	2.212
Tom Tailor (Schweiz) Retail AG, Dietikon/Schweiz ¹¹⁾	100	CHF	1.869	482
TOM TAILOR Wien AG, Wien/Österreich	100	EUR	-1	-12

BONITA GmbH, Hamminkeln ¹⁾	100	EUR	119.723	0
BONITA Deutschland Holding Verwaltungs GmbH, Hamminkeln	100	EUR	33	-1
GEWIB GmbH, Hamminkeln ¹³⁾	100	EUR	14.126	0
GEWIB GmbH & Co. KG, Pullach	100	EUR	1.459	-26
BONITA E-commerce GmbH, Hamburg	100	EUR	393	355
BONITA (Schweiz) Retail AG, Baar/Schweiz	100	CHF	134	936
BONITA ITALIA S.R.L. UNIPERSONALE, Verona/Italien	100	EUR	12	218
BONITA Österreich Handels GmbH, Salzburg/Österreich	100	EUR	873	276
BONITA Lesce d.o.o., Lesce/Slowenien	75	EUR	-313	-255

Sofern nicht gesondert angegeben wurden sämtliche oben dargestellten Daten dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 entnommen.

Bei den in Euro angegebenen Werten zu Fremdwährungsbeteiligungen wurden die entsprechenden lokalen Währungsbeträge zum Stichtagskurs umgerechnet.

- 1) Ergebnisabführungsvertrag mit der TOM TAILOR Holding SE, Hamburg
- 2) Ergebnisabführungsvertrag mit der Tom Tailor GmbH, Hamburg
- 3) Ergebnisabführungsvertrag mit der Tom Tailor Retail GmbH, Hamburg
- 4) 100%ige Tochtergesellschaft von Tom Tailor Retail GmbH, Hamburg
- 5) 100%ige Tochtergesellschaft von TOM TAILOR Gesellschaft m.b.H., Wörgl/Österreich
- 6) 100%ige Tochtergesellschaft von TOM TAILOR Retail Gesellschaft m.b.H., Wörgl/Österreich
- 7) 99,9%ige Tochtergesellschaft von Tom Tailor GmbH, Hamburg und 0,1%ige Tochtergesellschaft der Tom Tailor Retail GmbH, Hamburg
- 8) 100%ige Tochtergesellschaft von TOM TAILOR South Eastern Europe Holding GmbH, Wörgl/Österreich
- 9) Daten wurden dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 entnommen
- 10) 100%ige Tochtergesellschaft von TOM TAILOR Asia Ltd., Hongkong/China
- 11) 99%ige Tochtergesellschaft von Tom Tailor GmbH, Hamburg und 1%ige Tochtergesellschaft der BONITA GmbH, Hamminkeln
- 12) 100%ige Tochtergesellschaft der Tom Tailor (Schweiz) AG, Baar/Schweiz
- 13) Ergebnisabführungsvertrag mit der BONITA GmbH, Hamminkeln

2. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben den drei Vorständen keine Arbeitnehmer (2016: 8).

3. Ausschüttungssperre

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von EUR 11,7 Mio. (2016: EUR 20,7 Mio.) unterliegen einer Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB.

Die mit der TOM TAILOR Holding SE unmittelbar durch Ergebnisabführungsvertrag verbundene Tochtergesellschaft Tom Tailor GmbH führt das gesamte handelsrechtliche Ergebnis ohne Berücksichtigung einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB in Höhe von TEUR 151 (2016: TEUR 130) unmittelbar an die TOM TAILOR Holding SE ab. Dies führt bei der TOM TAILOR Holding SE nicht zu weiteren ausschüttungsgesperren Beträgen, da das Gesetz keine mittelbare Ausschüttungssperre vorsieht.

4. Honorar für den Abschlussprüfer

Die im Geschäftsjahr 2017 als Aufwand erfassten Honorare betragen für die Abschlussprüfung (inkl. Auslagen) TEUR 125 (2016: TEUR 125), für andere Bestätigungsleistungen TEUR 204 (2016: TEUR 5) und für Steuerberatungsleistungen TEUR 10 (2016: TEUR 21).

Die anderen Bestätigungsleistungen im Geschäftsjahr 2017 betreffen im Wesentlichen die Erteilung eines Comfort Letters sowie die Erteilung einer Bescheinigung zur Gewinnprognose im Rahmen der im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2017 für die Tochterunternehmen andere Bestätigungsleistungen, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) stehen, sowie in unwesentlichem Umfang Steuerberatungsleistungen erbracht.

5. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Die TOM TAILOR Holding SE haftet im Rahmen der Gesamtfinanzierung der TOM TAILOR-Gruppe zusammen mit anderen Unternehmen der TOM TAILOR-Gruppe für die Verbindlichkeiten der Tom Tailor GmbH, Hamburg, gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 10,2 Mio. (2016: EUR 78,0 Mio.). Das Risiko einer Inanspruchnahme aus Bürgschaften wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen

Mit zwei verbundenen Unternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Zusätzlich bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 94,5 Mio. (2016: EUR 88,0 Mio.) aus Zusicherungen gegenüber Leasinggesellschaften für Leasingverträge und Patronatserklärungen für Miet- und sonstige Verpflichtungen verbundener Unternehmen. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Gewährleistungsverträgen wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass die verbundenen Unternehmen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

6. Mitteilungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens/Über- / oder Unterschreitung	Meldeschwelle	Zurechnung	Zurechnung gem. WpHG	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
FCM Beteiligungs GmbH, Hamburg, Deutschland	8. August 2014	3%,5%,10%,15%,20 % Überschreitung	direkt/indirekt		23,16	6.028.050
			indirekt	§ 22 Abs. 2 WpHG ¹	15,51	4.036.681
Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A., Lissabon, Portugal	8. August 2014	3%,5%,10%,15%,20 % Überschreitung	direkt/indirekt		23,16	6.028.050
			indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG ² und § 22 Abs. 2 WpHG ³	7,65	1.991.369
Longrun Portugal, SGPS, S.A., Lissabon, Portugal	8. August 2014	3%,5%,10%,15%,20 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG ⁴ und § 22 Abs. 2 WpHG ⁵	23,16	6.028.050
Millennium Gain Limited, Hongkong, China	8. August 2014	3%,5%,10%,15%,20 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG ⁶ und § 22 Abs. 2 WpHG ⁷	23,16	6.028.050
Fosun Financial Holdings Limited, Hongkong, China	8. August 2014	3%,5%,10%,15%, 20% Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG ⁸ und § 22 Abs. 2 WpHG ⁹	23,16	6.028.050

¹ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Companhia de Seguros, S.A.

² Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: FCM Beteiligungs GmbH

³ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: FCM Beteiligungs GmbH

⁴ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

⁵ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

⁶ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

⁷ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

⁸ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Millennium Gain Limited; Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

⁹ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens/Über- / oder Unterschreitungs	Meldeschwelle	Zurechnung	Zurechnung gem. WpHG	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
Fosun International Limited, Hongkong, China	8. August 2014	3%,5%,10%,15%,20 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG ¹⁰ und § 22 Abs. 2 WpHG ¹¹	23,16	6.028.050
Fosun Holdings Limited, Hongkong, China	8. August 2014	3%,5%,10%,15%,20 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG ¹² und § 22 Abs. 2 WpHG ¹³	23,16	6.028.050
Fosun International Holdings Ltd., Road Town, Tortola, British Virgin Islands	8. August 2014	3%,5%,10%,15%,20 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG ¹⁴ und § 22 Abs. 2 WpHG ¹⁵	23,16	6.028.050
Farringdon Netherlands BV, Amsterdam, Niederlande	29. September 2015	5 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG ¹⁶	5,33	1.387.704
CASO Asset Management S.A., Senningerberg, Luxemburg	20. November 2015	5 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG ¹⁷	7,08	1.841.425
Herr Guo Guangchang; VR China	30. Dezember 2015	25 % Überschreitung	indirekt	§ 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG ¹⁸	29,47	7.669.271
Herr Guo Guangchang; VR China	4. Februar 2016	25 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 2 WpHG und § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG ¹⁹	29,47	7.669.271

¹⁰ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fosun Financial Holdings Limited; Millennium Gain Limited; Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

¹¹ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

¹² Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fosun International Limited; Fosun Financial Holdings Limited; Millennium Gain Limited; Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

¹³ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

¹⁴ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fosun Holdings Limited; Fosun International Limited; Fosun Financial Holdings Limited; Millennium Gain Limited; Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

¹⁵ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) gehalten: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

¹⁶ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: Farringdon I – SICAV

¹⁷ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: Farringdon I – SICAV

¹⁸ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

¹⁹ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil > 3%) zugerechnet: Fosun International Limited; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens/Über- / oder Unterschreitung	Meldeschwelle	Zurechnung	Zurechnung gem. WpHG	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, Deutschland	22. Juni 2016	5 % Überschreitung	indirekt	§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG	5,02	1.307.500
Herr Rudolf Bohli, Schweiz	13. Dezember 2016	3 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG	3,13	895.500
Farringdon I Luxemburg, Luxemburg	23. Februar 2017	5 % Überschreitung	direkt		4,79	1.372.759
Came Global Fund Managers S.A., Luxemburg	23. Februar 2017	5 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG ²⁰	4,79	1.372.759
Herr Bram Cornelisse, Niederlande	3. März 2017	5 % Unterschreitung	indirekt	§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG ²¹	4,99	1.427.782
Came Global Fund Managers S.A., Luxemburg	10. März 2017	3 % Unterschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG ²²	2,88	825.962
Farringdon I - SICAV	10. März 2017	3 % Unterschreitung	direkt		2,88	825.962
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, Deutschland	20. März 2017	5 % Unterschreitung	indirekt	§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG	4,90	1.401.728
Herr Bram Cornelisse, Niederlande	22. März 2017	3 % Unterschreitung	indirekt	§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG ²³	2,97	848.944
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, Deutschland	31. März 2017	3 % Unterschreitung	indirekt	§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG	2,62	750.254
Herr Rudolf Bohli, Schweiz	13. April 2017	3 % Unterschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG	2,88	823.700
Assenagon S.A., Senningerberg, Luxemburg	27. April 2017	3 % Überschreitung	indirekt	§ 22 WpHG	3,04	870.872
Assenagon S.A., Senningerberg, Luxemburg	28. April 2017	3 % Unterschreitung	indirekt	§ 22 WpHG	0,89	256.970

²⁰ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil >3%) zugerechnet: Farringdon I - SICAV

²¹ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil >3%) zugerechnet: Farringdon I - SICAV

²² Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil >3%) zugerechnet: Farringdon I - SICAV

²³ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil >3%) zugerechnet: Farringdon I - SICAV

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens/Über- / oder Unterschreitung	Meldeschwelle	Zurechnung	Zurechnung gem. WpHG	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
Herr Guo Guangchang; VR China	20. Juni 2017	25 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 2 WpHG und § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG ²⁴	29,22	11.248.386
Herr Guo Guangchang; VR China	26. Juni.2017	25 % Überschreitung	indirekt	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 2 WpHG und § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG ²⁵	28,89	11.119.995
Dorval Asset Management, Paris, Frankreich	03. Juli 2017	5 % Überschreitung	direkt		5,026	1.934.775

7. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat der TOM TAILOR Holding SE haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der TOM TAILOR Holding SE (<http://ir.tom-tailor-group.com>) zugänglich gemacht.

8. Konzernabschluss

Die Gesellschaft stellt zum 31. Dezember 2017 einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards gemäß § 315a HGB auf, der bei dem Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und über die Internetseite des elektronischen Unternehmensregisters veröffentlicht wird.

²⁴ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil >3%) zugerechnet: Fosun International Limited; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

²⁵ Über den folgenden Aktionär (Stimmrechtsanteil >3%) zugerechnet: Fosun International Limited; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungs GmbH

9. Organe der Gesellschaft

(a) Vorstand

- Herr Dr. Heiko Schäfer, Vorsitzender des Vorstands, München
- Herr Thomas Dressendörfer, Vorstand Finanzen, Baar/Schweiz
- Herr Liam Devoy, Vorstand Beschaffung, Logistik und IT, Hamburg (seit dem 01. August 2017)
- Herr Uwe Schröder, Vorstand Vertrieb und Marketing, Hamburg (bis zum 29. Mai 2017)

Mit Wirkung zum 29. Mai 2017 hat Herr Uwe Schröder seine Ämter als Vorstand und Aufsichtsratsmitglied niedergelegt und wird der Gesellschaft zukünftig als Ehrenpräsident beratend zur Seite stehen.

Im Berichtsjahr übten die folgenden Mitglieder des Vorstands Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien aus: Herr Dressendörfer ist Operating Partner bei WP Management in Bad Homburg und war bis April 2017 Mitglied des Aufsichtsrats der Pax Anlage AG in Basel/Schweiz.

Im Juli 2010 wurde für Führungskräfte von TOM TAILOR ein Vergütungssystem („Long Term Incentive Programm“ oder kurz „LTI“) eingeführt. Es dient der Personalbindung und langfristigen Unternehmenszielerreichung.

In dieses Programm sind auch die Vorstände eingebunden. Dieses Vergütungssystem hat eine Laufzeit von acht Jahren (beginnend mit dem Geschäftsjahr 2010) und gewährt anhand eines Vergleichs von geplantem und erreichtem Umsatz sowie operativem Ergebnis über einen Betrachtungszeitraum von jeweils drei Jahren eine zusätzliche individuelle Bonuszahlung. Eine weitere einzubeziehende Komponente ist die Aktienkursentwicklung. Eine Auszahlung aus diesem Vergütungssystem ist in 2013 (Tranche 1), 2014 (Tranche 2), 2015 (Tranche 3) und 2016 (Tranche 4) erfolgt.

Auf der Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding SE am 3. Juni 2013 wurde darüber hinaus ein weiteres aktienbasiertes Vergütungssystem beschlossen, um unter anderem Mitgliedern des Vorstands Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft einräumen zu können. Das Programm dient einer zielgerichteten Incentivierung der Programmteilnehmer und soll gleichzeitig eine Bindungswirkung der Teilnehmer an die Gesellschaft erreichen. Die Erfolgsziele basieren dabei auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage und stehen im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Für dieses Programm wurde auf der oben genannten Hauptversammlung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um 2.400.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft bedingt zu erhöhen. Von diesen 2.400.000 Stückaktien können dem Vorstand insgesamt 1.200.000 Stückaktien gewährt werden. Die Aktienoptionsrechte können in vier jährlichen Tranchen zu je bis zu 600.000 Aktienoptionsrechten ausgegeben werden. Die Aktienoptionsrechte können frühestens vier Jahre nach dem Ausgabedatum ausgeübt werden und verfallen sieben Jahre nach dem Ausgabedatum.

Auf der Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding SE am 31. Mai 2017 wurde ein neues Aktienoptionsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2017) beschlossen, aus dem an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und ausgewählte Arbeitnehmer unterhalb der Vorstandsebene der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen Aktienoptionen gewährt werden können. In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu EUR 290.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 290.000 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm 2017. Die Aktienoptionen können in einer oder mehreren Tranchen ausgegeben werden. Die Aktienoptionsbedingungen des Aktienoptionsprogrammes 2017 entsprechen denen des Aktienoptionsprogrammes 2013.

Die Ausübung selbst ist nur bei Erreichung bestimmter Erfolgsziele in Bezug auf die Aktienkursentwicklung und das um Sondereinflüsse bereinigte verwässerte Konzernergebnis je Aktie der Gesellschaft möglich.

Im Rahmen der ersten Tranche wurden innerhalb von 30 Tagen nach dem Eintrag des bedingten Kapitals in das Handelsregister der Gesellschaft (26. August 2013) 485.000 Aktienoptionsrechte ausgegeben (Tranche 1). Hiervon hat der Vorstand insgesamt 200.000 Aktienoptionsrechte erhalten. Im Geschäftsjahr 2014 wurden mit Datum vom 11. Juni 2014 520.000 Aktienoptionsrechte ausgegeben (Tranche 2). Hiervon hat der Vorstand insgesamt 120.000 Aktienoptionsrechte erhalten. In 2015 wurden aus der dritten Tranche mit Datum vom 23. Juni 2015 insgesamt 450.000 der zur Verfügung stehenden 600.000 Aktienoptionen gewährt. Hiervon hat der Vorstand insgesamt 150.000 Aktienoptionsrechte erhalten. In 2016 wurden mit Datum vom 8. Juni 2016 insgesamt 500.000 der 600.000 zur Verfügung stehenden Aktien gewährt (Tranche 4). Hiervon hat der Vorstand insgesamt 300.000 Aktienoptionen erhalten.

Im Berichtszeitraum wurden mit Datum vom 24. November 2017 insgesamt 290.000 der 290.000 zur Verfügung stehenden Aktien gewährt (Tranche 2017). Hiervon hat der Vorstand insgesamt 150.000 Aktienoptionen erhalten.

Die Wartezeit war im Geschäftsjahr 2017 hinsichtlich der Tranche 1 abgelaufen, so dass die noch nicht verfallenen Aktienoptionsrechte der ersten Tranche bei Erfüllung der Erfolgsziele der ersten Tranche grundsätzlich ausübbar waren. Der aktuelle Vorstand hat aus dieser Tranche keine Aktienoptionsrechte zugeteilt bekommen.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betragen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Festvergütung und einjährige variable Vergütung	2.740	3.476
Abfindungen	0	3.043
Mehrjährige variable Vergütung	919	0
Long Term Incentive Programm (LTI)	116	86
Aktienoptionsprogramme	73	327
Gesamt	<u>3.848</u>	<u>6.932</u>

Bezüglich der Individualisierung der Bezüge wird auf die Angaben im Lagebericht verwiesen.

(b) Aufsichtsrat

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. Mai 2017 wurde, in Übereinstimmung mit § 9 Absatz 2 der Vereinbarung vom 6. Juli 2016 über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Gesellschaft gemäß § 21 SE-Beteiligungsgesetz („Beteiligungsvereinbarung“) nebst Nachtrag vom 19. Mai 2017, eine Änderung von § 9 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Satzung der TOM TAILOR Holding SE dergestalt beschlossen, dass der Aufsichtsrat aus zehn Mitgliedern besteht, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den zehn Mitgliedern sind fünf Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen, wobei die Hauptversammlung an diese Vorschläge gebunden ist.

Der Aufsichtsrat besteht bzw. bestand aus den folgenden Vertretern der Anteilseigner:

- Herr Dr. Thomas Tochtermann, Unternehmensberater, Hamburg (Vorsitzender, seit 31. Mai 2017)
- Herr Andreas Karpenstein, Rechtsanwalt, Düsseldorf
- Frau Yun (Joann) Cheng, Executive President und Chief Financial Officer des China Momentum Fonds, Shanghai/China
- Frau Dr. Junyang (Jenny) Shao, Executive Director der deutschen Einheit der Fosun Gruppe, Frankfurt am Main (seit 13. Februar 2017)
- Herr Otmar Debald, Unternehmensberater, Frankfurt am Main (seit 31. Mai 2017)
- Herr Thomas Schlytter-Henrichsen, Kaufmann, Königstein / Taunus (stellv. Vorsitzender, bis 31. Mai 2017)
- Herr Jerome Griffith, Kaufmann, New York/USA (Vorsitzender, bis 31. Mai 2017)

Die Aufsichtsratsmitglieder der TOM TAILOR Holding SE sind gleichzeitig Mitglieder eines Organs der folgenden Gesellschaften:

- Dr. Thomas Tochtermann (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
 - Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vapiano SE, Bonn
 - Mitglied des Aufsichtsrats der Dansk Supermarked Group, Braband/Dänemark
 - Mitglied des Beirats der Jahr Holding GmbH & Co. KG, Hamburg
- Otmar Debald
 - Mitglied im Beirat der POS Pulse/24 insights GmbH, Berlin
 - Geschäftsführer der PP Picture Partners GmbH, Frankfurt am Main
- Herr Andreas Karpenstein:
 - Partner und Geschäftsführer der Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf
 - Mitglied des Aufsichtsrats (stellvertretender Vorsitzender) der Trusted Advice AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf

- Frau Yun (Joann) Cheng:
 - Stellvertretender Finanzvorstand der Fosun Gruppe, Shanghai, China
 - Executive President der Fosun Fashion Group, Shanghai/China

- Frau Dr. Junyang (Jenny) Shao:
 - Geschäftsführer Koller Beteiligungs-GmbH, Dietfurt

Er besteht bzw. bestand aus den folgenden Vertretern der Arbeitnehmer:

- Frau Barbara Pfeiffer, Betriebsratsvorsitzende der Tom Tailor GmbH, Hamburg; Hamburg (stellv. Vorsitzende, seit 31. Mai 2017)
- Frau Stefanie Branahl, Einkäuferin, Hamminkeln
- Herr Oliver Kerinnes, Einkäufer, Hamminkeln
- Frau Kitty Cleijne-Wouters, Assistenz in der Personalabteilung, Druten/Niederlande
- Herr Sven Terpe, Mitarbeiter Import, Hamburg

Die vorstehenden Personen sind nicht Mitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Bis zum 31. Mai 2017 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats nach der Satzung neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 48 beziehungsweise TEUR 165 für den Vorsitzenden und TEUR 90 für den stellvertretenden Vorsitzenden (jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit diese anfällt).

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 31. Mai 2017 wurde die Aufsichtsratsvergütung neu geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nun für das jeweilige Geschäftsjahr neben einem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt), die für das einzelne Mitglied TEUR 25 und für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats TEUR 100 beträgt. Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr eine zusätzliche Vergütung für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss, die für das einzelne Mitglied TEUR 20 und für den Vorsitzenden des Ausschusses TEUR 30 beträgt.

Die Vergütung wird nach Ablauf der Hauptversammlung fällig, die den Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr entgegennimmt oder über seine Billigung entscheidet. Für 2017 gelten die alte und die neue Regelung jeweils zeitanteilig. Für das Geschäftsjahr 2017 erhält der Aufsichtsrat eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 448.

10. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres 2017 nicht ereignet.

Hamburg, den 9. März 2018

TOM TAILOR Holding SE

Der Vorstand

Dr. Heiko Schäfer
Vorsitzender des Vorstands

Thomas Dressendörfer
Vorstand Finanzen

Liam Devoy
Vorstand Beschaffung,
Logistik und IT

**Entwicklung des Anlagevermögens der
TOM TAILOR Holding SE, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2017**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR
Anlagevermögen				
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	450.794.715,22	0,00	-17.500,00	450.777.215,22

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

1.1.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	30.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
0,00	0,00	0,00	0,00	450.777.215,22	450.794.715,22
<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>				

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

FÜR DEN TOM TAILOR KONZERN UND DIE TOM TAILOR HOLDING SE

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

*GESONDERTER NICHTFINANZIELLER
BERICHT*

*ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS-
FÜHRUNG*

*VERGÜTUNG VON VORSTAND UND
AUFSICHTSRAT*

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

RISIKEN UND CHANCEN

NACHTRAGSBERICHT

*BERICHT DES VORSTANDS ÜBER
BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN
UNTERNEHMEN*

PROGNOSEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

ORGANISATIONSTRUKTUR UND GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN

KLARE MARKENPOSITIONIERUNG UND FOKUSSIERUNG AUF DAS GESUNDE KERNGESCHÄFT

Als international tätiges, vertikal ausgerichtetes Modeunternehmen fokussiert sich die TOM TAILOR GROUP auf sogenannte Casual Wear und bietet diese im mittleren Preissegment an. Das Produktportfolio wird durch ein umfangreiches Angebot an modischen Accessoires sowie Heimtextilien erweitert. Mit seiner Dachmarke TOM TAILOR und der Marke BONITA deckt das Unternehmen sämtliche Altersgruppen ab, vom Baby bis zu den Best Agern.

Das Unternehmen wurde 1962 in Hamburg gegründet. Regionaler Kernmarkt des Unternehmens ist traditionell Deutschland. Nachdem die TOM TAILOR GROUP in den letzten Jahren national und international stark gewachsen ist, hat das Unternehmen seine Strategie, Strukturen und Prozesse nun konsequent auf Profitabilität ausgerichtet. Dabei konzentriert sich das Unternehmen auf seine Kernabsatzmärkte, zu denen neben Deutschland auch Österreich, die Schweiz, Südosteuropa und Russland gehören. Dabei erwirtschaftet das Unternehmen heute rund ein Drittel des Konzernumsatzes im Ausland. Insgesamt ist die TOM TAILOR GROUP in über 30 Ländern international vertreten.

Internationale Präsenz der TOM TAILOR GROUP nach Umsatz (31.12.2017)

International 38% ▶



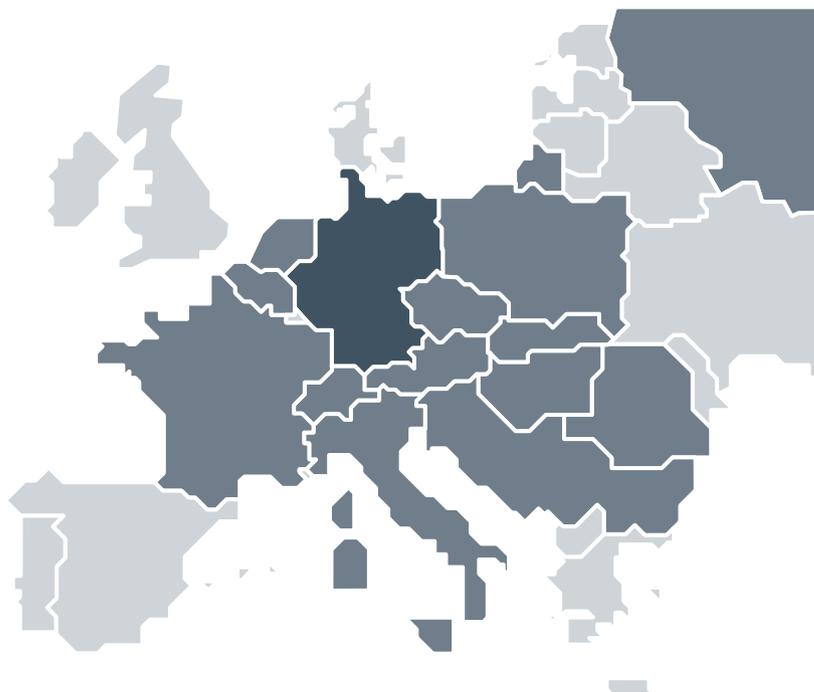
◀ 62% Deutschland

1.455 Retail- und Franchise-Stores

Land	TOM TAILOR	BONITA
Deutschland	219	574
Österreich	99	95
Schweiz	26	35
Frankreich	8	0
Benelux ¹	10	108
Polen	7	1
Russland	93	0
Südosteuropa ²	113	2
Andere	65	0
Total	640	815

¹ Benelux umfasst ausschließlich Belgien und die Niederlande

² Südosteuropa umfasst Bulgarien, Kroatien, Serbien, Slowenien, Kosovo, Rumänien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien



ORGANISATIONSSTRUKTUR DER TOM TAILOR GROUP

Die Leitung der TOM TAILOR GROUP liegt bei der TOM TAILOR Holding SE mit Sitz in Hamburg. Mit den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat verfügt die Gesellschaft über die in Deutschland verpflichtende duale Leitungs- und Überwachungsstruktur. Gemeinsam sind diese Organe gleichermaßen den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Die TOM TAILOR Holding SE ist vor allem für die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns, die Unternehmensfinanzierung, das Risikomanagement und für die grundsätzlichen Entscheidungen über die Markenentwicklung zuständig. Weitere zentrale Aufgaben der TOM TAILOR Holding SE sind die interne und externe Kommunikation sowie die Pflege der Kontakte zum Kapitalmarkt und zu den Aktionären.

Die TOM TAILOR Aktien sind zum Handel im regulierten Markt im Prime Standard der Börse Frankfurt am Main und im regulierten Markt der Börse Hamburg zugelassen. Der Börsengang fand im März 2010 statt. Großaktionär der TOM TAILOR Holding SE ist die chinesische Investmentgruppe Fosun, die zum 31. Dezember 2017 eine Beteiligung von 28,89% hielt. Alle anderen Aktien befinden sich im Streubesitz (weitere Informationen finden sich im Kapitel „TOM TAILOR am Kapitalmarkt“ im Geschäftsbericht der TOM TAILOR GROUP).

Die TOM TAILOR GROUP wird von einem Managementteam mit langjähriger Branchen- und Markterfahrung unter der Leitung von drei Vorständen geführt (weitere Informationen finden sich im Kapitel „Der Vorstand“ im Geschäftsbericht der TOM TAILOR GROUP). Das operative Geschäft betreiben die jeweiligen Tochtergesellschaften. Diese Organisationsstruktur mit zugeordneten Umsatz- und Ergebnisverantwortlichkeiten ermöglicht eine dezentrale Steuerung der Geschäftsprozesse und eine hohe Eigenständigkeit der wesentlichen operativen Tochtergesellschaften in den lokalen Märkten.

Der Konzern umfasst neben der TOM TAILOR Holding SE insgesamt 44 (2016: 46) unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften, von denen zum 31. Dezember 2017 insgesamt 41 Tochtergesellschaften im Rahmen der Vollkonsolidierung erfasst wurden. Die meisten in- und ausländischen Tochtergesellschaften werden über die Tom Tailor GmbH, Hamburg, gehalten, deren alleiniger Gesellschafter die TOM TAILOR Holding SE ist (eine Liste der Unternehmensbeteiligungen befindet sich im Konzernanhang). Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 wurde zur Umwandlung der TOM TAILOR Holding AG in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) die TOM TAILOR Wien AG, Wien/Österreich, auf die TOM TAILOR Holding AG, Hamburg/Deutschland, verschmolzen. Die BONITA SAS, Paris/Frankreich, hat im

Geschäftsjahr 2017 den operativen Geschäftsbetrieb eingestellt und wurde auf die BONITA GmbH, Hamminkeln, verschmolzen.

GESCHÄFTSMODELL DES TRENDMANAGERS HAT SICH BEWÄHRT

Die TOM TAILOR GROUP operiert als Modeunternehmen in einem international schnelllebigen Marktumfeld mit hoher Wettbewerbsintensität. Markenstärke, Flexibilität sowie die Fähigkeit, Modetrends und Kundenbedürfnisse frühzeitig zu erkennen und zu bedienen, bilden die Basis für den Erfolg.

Mit dem Fokus auf modische Casual Wear, Accessoires und Hometextilien im mittleren Preissegment verknüpft die TOM TAILOR GROUP dabei konsequent den emotionalen Mehrwert einer Lifestyle-Marke mit den strategischen Vorteilen eines Systemanbieters. Das Geschäftsmodell basiert dabei auf Markt- und Kundennähe, wobei das Unternehmen durch monatlich wechselnde Kollektionen immer am Puls der Zeit ist, erfolgversprechende Trends schnell identifiziert und in eigenen Kollektionen umgesetzt. Dadurch kann die TOM TAILOR GROUP aktuelle Trends sehr zeitnah ihren Zielgruppen im Massenmarkt anbieten.

STARK POSITIONIERTE MARKEN IN SICH ERGÄNZENDEN SEGMENTEN

Die Marke TOM TAILOR zielt im Kerngeschäft auf männliche und weibliche Zielgruppen im Alter von 35 bis 45 Jahren. Der Marktauftritt erfolgt mit den für die einzelnen Produktlinien individuell gestalteten Kollektionen der zwei Marken TOM TAILOR und TOM TAILOR Denim. Dabei werden jährlich 14 (davon zwölf monatlich wechselnde und zwei halbjährliche Basiskollektionen) auf den Markt gebracht. Vertrieben werden die Kollektionen im Retail über eigene Filialen und den E-Commerce sowie im Wholesale vor allem über Shop-in-Shops und Franchise-Stores. Ergänzt wird das Angebot durch eine Reihe von Lizenzprodukten wie Kindermode, Heimtextilien oder Accessoires.

Die Marke BONITA verfügt über ein eigenes Profil und richtet sich an weibliche Kunden in der Altersgruppe ab 50 Jahren. Damit ergänzt die Marke ideal das Spektrum der TOM TAILOR Kollektionen und Produktlinien. BONITA verkauft zwölf Kollektionen im Jahr. Dabei vertreibt BONITA die Produkte in einem hoch standardisierten System, insbesondere im Retail über eigene Filialen und den E-Commerce sowie im Wholesale bei ausgewählten Partnern über Konzessionen.

Damit bietet die TOM TAILOR GROUP Mode für eine Zielgruppe vom Säugling bis zum Best Ager an.

DIE TOM TAILOR MARKEN

TOM TAILOR

Unter der Dachmarke TOM TAILOR werden die Produktlinien TOM TAILOR MEN, TOM TAILOR WOMEN und KIDS, MINIS&BABY vermarktet.

Die Marke TOM TAILOR ist seit 1962 im Textilmarkt fest etabliert, verfügt im mittleren Preissegment über eine hohe Sichtbarkeit und starke Markenwahrnehmung bei den Kunden. Zielgruppe dieser Kollektion sind junge, moderne Frauen und Männer im Alter von 35 bis 45 Jahren.

Beginnend im August 2014 hat das Unternehmen das Profil der Marke TOM TAILOR gezielt geschärft und weiterentwickelt. Durch diesen Prozess wurde die Kernmarke TOM TAILOR erfolgreich als sogenannter „New Urban Player“ mit einem internationalen Profil positioniert. Die neue Markenhaltung ist auf selbstbewusste Zielgruppen mit hoher Affinität zu Lifestyle und Mode ausgerichtet. Mit den neuen TOM TAILOR Styles werden mehrfach im Jahr aktuelle Modetrends umgesetzt. Produktstrategie und Markendesign basieren auf einem ganzheitlichen Kollektionskonzept und stellen konsequent auf den internationalen Zeitgeist ab.

TOM TAILOR Denim

TOM TAILOR Denim, die trendorientierte Denim-Lifestyle-Linie des Unternehmens, ist seit dem Jahr 2007 erfolgreich auf dem Markt. Kern dieser Marke ist die Mission – „Young fashion for open-minded personalities“. Mit den Produktlinien TOM TAILOR Denim Male und TOM TAILOR Denim Female werden unkonventionelle, mutige und sportliche Looks angeboten. Die Marke richtet sich an weibliche und männliche Kunden im Alter von 25 bis 35 Jahren.

Schnelligkeit ist für TOM TAILOR Denim ein Erfolgsfaktor. Im Monatsrhythmus setzt TOM TAILOR Denim immer wieder neue modische Themen in aktuellen Kollektionen um. Dabei steht grundsätzlich Denim, der blaue Jeansstoff in allen Waschungen, Passformen, Qualitäten und Details, im Fokus. Weitere Kernattribute der Marke TOM TAILOR Denim sind hohe Qualität und Stilsicherheit in Bezug auf die jeweils aktuellen Trends.

TOM TAILOR ACCESSOIRES / LIZENZPRODUKTE

Seit Juni 2017 wird die TOM TAILOR KIDS-Sparte in Partnerschaft mit der Kids Fashion Group als Lizenzprodukt entwickelt, produziert und im TOM TAILOR E-Shop, den eigenen Filialen und bei vielen Handelspartnern vertrieben. Für die Zielgruppe der 0 bis 14-Jährigen wird dabei die gewohnte Qualität und Designsprache weitergeführt.

Die TOM TAILOR Markenwelt wird durch ein umfangreiches Accessoires-Sortiment ergänzt. Das Unternehmen erwirtschaftet dabei Umsätze aus dem Verkauf von Accessoires sowie über Gebühren aus der Lizenzvergabe für Accessoires, die unter den TOM TAILOR Marken angeboten werden. Eine gezielte Vergabe der Lizenzen und die enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern bilden die Basis für den langjährigen Erfolg des Unternehmens in diesem Bereich.

Das Produktspektrum der Accessoires enthält vor allem Schuhe, Lederwaren, Gürtel, Handschuhe, Mützen, Schals, Unterwäsche, Krawatten, Taschen, Parfüm, Schmuck, Regenschirme, Uhren und Sonnenbrillen sowie Bettwäsche und Hygieneartikel. Die TOM TAILOR GROUP entwickelt und vermarktet einen Teil der Accessoires wie Tücher, Schals und Schmuck selbst – vor allem für die Produktlinien TOM TAILOR Denim Male und TOM TAILOR Denim Female. Den deutlich größeren Anteil vertreiben allerdings die verschiedenen Lizenznehmer, die bei der Produktentwicklung mit der TOM TAILOR GROUP eng zusammenarbeiten.

DIE MARKE BONITA

Die TOM TAILOR GROUP bietet unter der Marke BONITA Mode für Damen im Alter ab 50 Jahren an („Best Ager“). Die Kollektionen von BONITA zeichnen sich durch die Kombinierbarkeit der Kleidungsstücke in hochwertiger Qualität zu immer neuen Outfits aus. Die Kollektionen werden durch farblich und stilistisch passende BONITA Accessoires wirkungsvoll ergänzt. Dazu gehören Schals, Tücher, Ketten, Gürtel, Uhren und Taschen. Dabei steuert BONITA den gesamten Entwicklungsprozess dieser Produkte selbst, also ohne Lizenzpartner.

EFFIZIENTER WERTSCHÖPFUNGSPROZESS

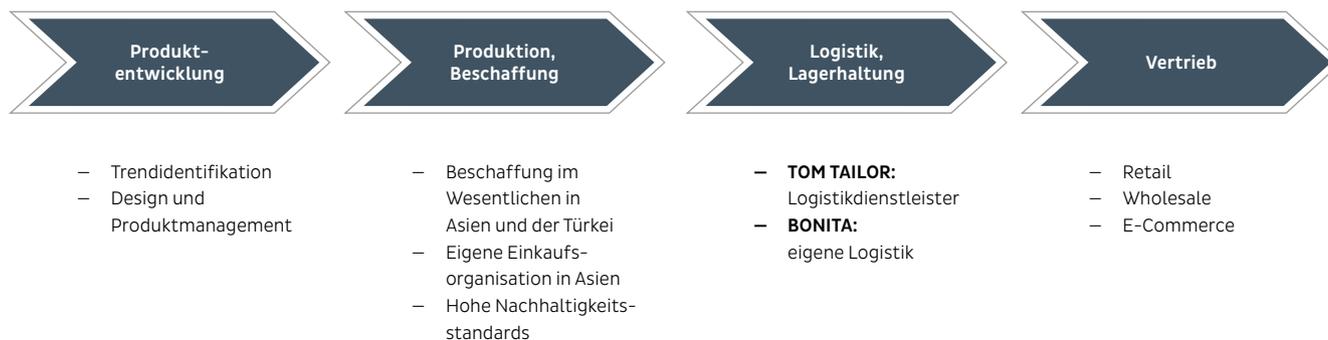
Die TOM TAILOR GROUP ist ein vertikal ausgerichtetes Modeunternehmen, das seinen gesamten Wertschöpfungsprozess systematisch kontrolliert und flexibel steuert. Der Prozess startet bei der Design-Idee, geht dann über den Einkauf und die Fertigung der Produkte, erfasst anschließend die Lagerhaltung und Logistik und reicht bis zum Vertrieb am Point of Sale. Dabei sind die einzelnen Stufen dieses Prozesses sowie des gesamten Warenflusses eng miteinander verknüpft.

Elementar für eine effiziente Wertschöpfung ist die systematische Auswertung der täglichen Absatzzahlen. Darüber hinaus holt das Unternehmen über seine Vertriebskanäle (Retail, Wholesale) direkte Rückmeldungen von Kunden ein, die bei der Entwicklung neuer Kollektionen und in der Beschaffungsplanung berücksichtigt werden. Ein leistungsfähiges Netzwerk aus Produktions- und Logistikpartnern sorgt für eine schnelle Umsetzung.

Produktentwicklung

Das interne Trend- und Marktscouting der TOM TAILOR GROUP beobachtet weltweit Modetrends und sammelt Ideen für die neuen Kollektionen. Zur Erfassung von Trendentwicklungen orientiert sich das Unternehmen außerdem an nationalen und internationalen Modeschauen. Im Anschluss wertet das Unternehmen diese Daten aus und arbeitet die gewonnenen Erkenntnisse in das Design der neuen Kollektionen ein. Ziel ist es, einer breiten Käuferschicht modisch aktuelle Produkte zu einem fairen Preis-Leistungs-Verhältnis anzubieten. Die TOM TAILOR GROUP bringt in der Regel ihre Kollektionen innerhalb von neun bis zehn Monaten auf die Fläche. Sogenannte Flashkollektionen, die auf dem europäischen Festland gefertigt werden, können bereits nach sechs Monaten auf die Verkaufsfäche gebracht werden.

Wertschöpfungsprozess der TOM TAILOR GROUP



Produktion und Beschaffung

Die TOM TAILOR GROUP lässt den überwiegenden Teil der Produkte bei ihren Lieferanten in Asien fertigen. Die relevanten Länder sind vor allem Bangladesch, China, Indien, Vietnam und Pakistan. Der Anteil dieser Fertigung beträgt bei der Marke TOM TAILOR rund 80% und bei der Marke BONITA etwa 60%. Mit der TOM TAILOR Sourcing Ltd., Hongkong/China, verfügt das Unternehmen über eine eigene Sourcing-Organisation. Über die acht Einkaufsbüros in Asien und mit rund 250 Mitarbeitern stellt das Unternehmen so Produktion und Beschaffung vor

Ort sicher. Asien hat somit für die TOM TAILOR GROUP eine hohe Bedeutung, um große Mengen in hoher Qualität und zu fairen Preisen herstellen zu können. Außerdem ist die Türkei für die Beschaffung von zunehmender Bedeutung. Dort erfolgt für beide Marken im Wesentlichen der verbleibende Teil der Produktion. Insgesamt werden gut 60% der beschafften Produkte in US-Dollar eingekauft. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der TOM TAILOR GROUP enthält weitere Informationen zur Beschaffung.

Logistik und Lagerhaltung

Für die Marken TOM TAILOR und BONITA ist die Logistik jeweils unterschiedlich organisiert.

TOM TAILOR lässt seine Lagerstätten von zwei Logistikdienstleistern bewirtschaften. Dabei bilden Serviceorientierung, moderne Nachversorgungskonzepte, nationale und internationale Distribution sowie das umfangreiche Kundenspektrum die Grundlage für das Anforderungsprofil an die Logistikprozesse. Seit Sommer 2015 nutzt die TOM TAILOR GROUP ein neues, modernes Logistikzentrum in Hamburg, das ein wichtiges Element in der Omnichannel-Strategie darstellt. Das neue Logistikzentrum ist im Besitz eines externen Dienstleisters, der dieses auch betreibt.

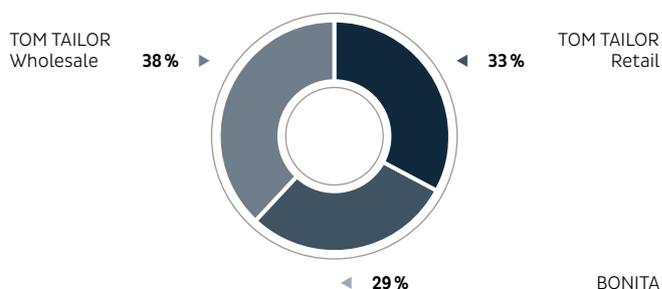
BONITA bewirtschaftet ein eigenes modernes, SAP-basiertes und automatisiertes Lager bzw. Logistikzentrum am Standort Hamminkeln. Von dort aus werden alle BONITA Filialen versorgt. Die Belieferung basiert auf einem analytisch integrierten Push-Pull-Verfahren, bei dem in einem ersten Schritt rund 80% der bestellten Ware ausgeliefert wird. Anhand der Auswertung tagesaktueller Abverkäufe über die Kassensysteme sowie daraus abgeleiteter und simulierter Bedarfe werden dann Abrufe aus dem Logistikzentrum sowie Umlagerungen zwischen den Filialen eingeleitet. Über diesen systematischen Prozess versorgt das Unternehmen seine Geschäfte bedarfsgerecht mit Ware, maximiert das Umsatzpotenzial und steuert die Bestände.

Vertrieb

Die TOM TAILOR GROUP vertreibt ihre Kollektionen direkt an den Endkunden (Retail) und über Wiederverkäufer (Wholesale). Dabei hat das Unternehmen den Anteil des direkten Einzelhandelsgeschäfts im stationären Handel und im E-Commerce in den letzten Jahren zielgerichtet ausgebaut. Mittlerweile erwirtschaftet der Konzern rund 62% seines Umsatzes im Retail (2007: 6%) und folglich 38% im nach wie vor bedeutenden Wholesale-Geschäft.

Die Steuerung des Geschäfts erfolgt bei der TOM TAILOR GROUP über die einzelnen Vertriebswege und Marken, sodass die Segmentberichterstattung des Konzerns in Wholesale und Retail gegliedert ist. Das Segment Wholesale besteht aus dem Geschäft mit Wiederverkäufern der TOM TAILOR Marken. Das Segment Retail trennt zwischen der Marke TOM TAILOR und der Marke BONITA und umfasst die verschiedenen Formen des stationären und Online-Geschäfts. Bei BONITA werden die im Wholesale bewirtschafteten Flächen aufgrund ihrer Vertikalität (Konzessionen) dem Retail zugeordnet.

Umsatzstruktur nach Retail und Wholesale



Im stationären Retail-Geschäft ist die Standortwahl von besonderer Bedeutung. Die TOM TAILOR GROUP legt daher bei ihren Standortentscheidungen eine individuelle Erfolgsrechnung mit entsprechenden Renditekennzahlen zugrunde. In diese Kalkulation werden spezielle Faktoren wie Objektgröße, Mietdauer, erwartete Kundenfrequenz, Lage, Einzugsgebiet u. v. a. m. einbezogen.

Den Kunden stehen TOM TAILOR Produkte je nach Wunsch sowohl im stationären als auch im Online-Handel zur Verfügung. Damit trägt das Unternehmen dem sich weiter wandelnden Einkaufsverhalten der Kunden Rechnung. Die TOM TAILOR GROUP sichert sich so diesen zunehmend bedeutenderen Vertriebsweg, dies gilt gleichermaßen für Retail und Wholesale.

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

NACHHALTIG PROFITABLES WACHSTUM

Mit dem 2016 initiierten und 2017 abgeschlossenen Kosten- und Prozessoptimierungsprogramm RESET hat die TOM TAILOR GROUP die Basis für nachhaltiges profitables Wachstum gelegt. Die zahlreichen Maßnahmen zur Bereinigung des Länder-, Filial- und Produktportfolios konnten im Berichtsjahr sogar teilweise schneller als geplant umgesetzt und damit Investitionen in Schlüsselprojekte wie SAP oder neue E-Shops beschleunigt werden. Zudem hat das Unternehmen seine Wachstumsstrategie weiterentwickelt und folgende Eckpunkte definiert:

- Ausbau des E-Commerce und der Omnichannel-Fähigkeit
- Stärkung der Markenbegehrlichkeit durch gesteigerte Marketingaktivitäten
- Profitables Wachstum in bestehenden Kernmärkten über breitere Bedarfsdeckung / Stylistiken (insbesondere bei Damen und im Young Fashion-Bereich)
- Profitables Wachstum in Wachstumsmärkten über Erweiterung der Points of Sale (z. B. in Russland oder einzelnen Überseemärkten)
- Upgrade der digitalen Infrastruktur und Analytik-Fähigkeiten

Die TOM TAILOR GROUP versteht unter profitabilem Wachstum insbesondere eine positive Entwicklung der operativen Ergebnisse und Margen sowie ein positives Jahresergebnis (weiterführende Informationen finden sich im Abschnitt „Finanzielle Leistungsindikatoren“). Im Einzelnen wurden 2017 folgende Maßnahmen für eine positive, finanzielle Entwicklung der Gruppe eingeleitet, die 2018 weiter konsequent vorangetrieben werden:

- Stärkung der Marken durch gezielteres Marketing sowie einen höheren Modegrad in der Kollektion
- Ausbau des Angebots und der Marktpositionierung im Bereich Damenmode
- Stärkung der Produktivität im eigenen Retail-Geschäft durch verbesserte Planung und Einsteuerung der Ware, konsequente Omnichannel-Orientierung, Optimierung des Filialauftritts und leistungsorientierte Gehaltsbestandteile für das Personal in den Filialen

- Ausweitung des Distributionsnetzwerks insbesondere bei den Marken TOM TAILOR Denim Male und TOM TAILOR Denim Female
- Gezielte internationale Expansion außerhalb der Kernmärkte Deutschland, Österreich, Schweiz
- Effizienzverbesserungen in der Beschaffung und der Logistik
- Weiterentwicklung der Digitalisierung
- Weitere Verbesserung der Finanzkraft und Reduzierung der Verschuldung

STEIGERUNG DER MARKEN-BEGEHRlichkeit

In einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld kommt dem Markenprofil besondere Bedeutung zu. Daher hat die Gruppe das Profil insbesondere ihrer Marken TOM TAILOR und TOM TAILOR Denim geschärft und im Jahr 2017 begonnen, deren Begehrlichkeit zu erhöhen. So wurde im zurückliegenden Geschäftsjahr 2017 eine neue Strategie zur Markenkommunikation unter dem Titel „Say Yes“ entwickelt, die auf Modernisierung und Differenzierung des Markenbildes abzielt. Die Markenkommunikation wurde dazu deutlich mutiger und emotionaler gestaltet. Erste Erhebungen belegen die Richtigkeit dieser Entscheidung. So zeigen erste Google-Analysen, dass deutlich häufiger nach den Marken der Gesellschaft gesucht wird, und bei Facebook Deutschland schaffte es ein TOM TAILOR Online-Spot im Dezember 2017 sogar auf Platz zwei in den Kategorien Views (Video ansehen) und Engagement (Teilen, Liken, Kommentieren). Deshalb wird das Unternehmen 2018 die Investitionen in Markenbildung und Endkundenkommunikation für alle Marken weiter erhöhen. In 360°-Kampagnen sollen die Markenbotschaften konsequent über alle klassischen und Online-Kanäle sowie die verschiedenen Verkaufspunkte transportiert werden. Insgesamt machen die Online-Kanäle mittlerweile über die Hälfte der Investitionen aus. Dabei stehen aktuelle Modethemen genauso im Mittelpunkt wie die neuen Markenbotschafter (z. B. Naomi Campbell, Revolverheld für TOM TAILOR oder Franziska Knuppe für BONITA). Des Weiteren wird in der monatlichen Kollektion der Modegrad weiterhin selektiv gesteigert, um die Marken noch stärker vom Wettbewerb im Massenmarkt zu differenzieren.

Auch für die Marke BONITA wird das Markenprofil weiter geschärft und der Modegrad erhöht. Insgesamt soll damit der Markenauftritt jünger und moderner gestaltet werden, um die Markenbegehrlichkeit bei bestehenden und neuen Kundinnen zu erhöhen. Hierfür wird unter anderem das Produktangebot zielgruppengerecht verjüngt und durch neue Kollektionsthemen ergänzt. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch ein moderneres Store-Konzept, das 2017 mit fünf Pilotprojekten begonnen wurde und bereits erste positive Umsatzeffekte zeigt. Geplant ist, in den nächsten Jahren bis zu 100 Filialen jährlich mit dem neuen Store-Konzept auszustatten.

STÄRKUNG DES EIGENEN RETAIL-GESCHÄFTS

Die TOM TAILOR GROUP erwirtschaftet rund zwei Drittel ihres Umsatzes mit ihren eigenen Retail-Geschäften. Aufgrund der Digitalisierung und des damit verbundenen Strukturwandels ist die Kundenfrequenz in vielen Filialen allerdings nach wie vor rückläufig. Um dieser Entwicklung zu begegnen, ordnet die TOM TAILOR GROUP ihre Organisation im Retail-Geschäft neu, sodass Abläufe, Beratung und Service verbessert werden. Ziel ist es, die sogenannte Conversion Rate zu erhöhen, also den Anteil der Kunden, die in ein Geschäft kommen und auch Waren kaufen. Zudem sollen die Promotionen reduziert und gezielter eingesetzt werden als in der Vergangenheit. Dazu sollen die Einsteuerung der Ware in die Geschäfte, die Allokation der Mitarbeiter auf die verschiedenen Standorte und Zeitfenster sowie die technische Ausstattung optimiert werden. Auf diese Weise verfügen die Mitarbeiter über mehr Zeit für die Kundenbetreuung. Darüber hinaus soll durch den Ausbau der Omnichannel-Fähigkeiten die Servicequalität in den Filialen erhöht werden und damit das eigene Retail-Geschäft unterstützen. Ziel ist es, die Flächenproduktivität für alle Marken weiter zu erhöhen. Zusätzlich werden die im Rahmen von RESET eingeleiteten Maßnahmen und die Schließung unrentabler Stores zur Steigerung der Profitabilität des Retail-Geschäfts beitragen.

AUSBAU DES ANGEBOTS IM BEREICH DAMENMODE

Die TOM TAILOR GROUP hat sich im zurückliegenden Geschäftsjahr modisch deutlich weiterentwickelt und dies vor allem im Damenmodebereich. So liegen beispielsweise die Wachstumsraten bei TOM TAILOR WOMEN bereits seit 2013 deutlich über denen bei TOM TAILOR MEN. Durch akute Schwächen einiger Wettbewerber sowie durch Erweiterungsmöglichkeiten der Kollektionen z.B. durch sogenanntes „Occasion-Wearing“ wie Bürokleidung oder Abendanlässe sieht der Vorstand der Gruppe darüber hinaus aber weiteres Steigerungspotenzial vor allem im Damenmodebereich. Auch die selektive Erweiterung des Größenspektrums, u.a. vor dem Hintergrund der sich verändernden Körpermaße der Bevölkerung, bietet noch Potenziale.

EFFIZIENZVERBESSERUNGEN IM SOURCING UND IN DER LOGISTIK

Die Gruppe lässt ihre Artikel bei Herstellern vor allem in Asien und auch in Europa fertigen. Bei der Beschaffung dieser Produkte hat die TOM TAILOR GROUP 2016 und 2017 die Anzahl der Lieferanten signifikant reduziert. Das Lieferantenportfolio wird auch 2018 permanent kontrolliert und bei Bedarf angepasst. Ziel ist es, die Beschaffung bei ausgewählten Produzenten zu bündeln und höhere Volumina zu besseren Preisen bestellen zu können. Ferner hat die Gruppe ihre Lieferanten an ihre IT-Systeme gekoppelt, um die Prozesse noch effizienter steuern zu können. Darüber hinaus wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr sowohl die Anzahl der Artikel als auch der Musterteile pro Kollektion um bis zu 30% reduziert. Dadurch hat das Unternehmen Komplexität aus dem Produktionsprozess genommen und will hierdurch mittelfristig seine Kostenbasis verbessern.

In der Logistik werden weiterhin die Frachtraten optimiert sowie die Effizienz und Lagerlogistikprozesse verbessert.

WEITERENTWICKLUNG DER DIGITALISIERUNG

Die Digitalisierung bewirkt auch in der Textilbranche tiefgreifende Veränderungen bei Arbeits- und Geschäftsprozessen und ist somit von zentraler strategischer Bedeutung. Daher betreibt die TOM TAILOR GROUP seit Herbst 2017 ihre eigenen E-Shops für TOM TAILOR und BONITA selbst mit eigenen Teams auf einer technologischen Plattform der neuesten Generation. Die neuen E-Shops sind nun noch stärker auf mobile Endgeräte ausgerichtet, deutlich schneller und haben einen größeren Fokus auf die Themen Inspiration und Markenerlebnis. 2018 soll neben der Weiterentwicklung der eigenen E-Shops auch der Online-Vertriebskanal weiter mit den physischen Geschäften verknüpft werden, indem „Order from Store“ in Deutschland eingeführt wird. Hierbei können Kunden, die den passenden Artikel nicht im Geschäft gefunden haben, die gewünschten Produkte im Geschäft bestellen und sich dann nach Hause bzw. in die Filiale liefern lassen. Ziel ist es, den Einkauf zu erleichtern und somit einen weiteren Mehrwert für die Kunden zu schaffen.

Zur Optimierung der internen Prozesse sind außerdem leistungsfähigere IT-Systeme erforderlich, in die TOM TAILOR auch weiter investieren wird. Die schrittweise Einführung von SAP ist in Teilbereichen bereits erfolgt und wird 2018 fortgesetzt.

FINANZKRAFT STÄRKEN UND VERSCHULDUNG SENKEN

Die nachhaltige Entschuldung des Unternehmens verbunden mit einer weiteren Stärkung des Eigenkapitals stellt unverändert ein Kernelement der strategischen Ausrichtung der TOM TAILOR GROUP dar. Dazu beabsichtigt die TOM TAILOR GROUP, den operativen und den für die Rückführung von Finanzverbindlichkeiten nutzbaren Cashflow weiter zu verbessern, um lang- und kurzfristige Finanzierungslinien zurückführen zu können. Mittelfristig soll das Verhältnis der Nettoverschuldung zum berichteten EBITDA unter 2,0 bleiben. Dazu trägt auch die jährliche Regeltilgung in Höhe von € 15 Mio. des bis 2020 laufenden Langfristdarlehens bei. Die Eigenkapitalquote soll auf Basis der derzeit gültigen Bilanzierungsvorschriften mittelfristig weiterhin mindestens 30% betragen.

STEUERUNGSSYSTEM

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Das Steuerungssystem in der TOM TAILOR GROUP geht über ein reines Kennzahlensystem hinaus. Es erfolgt eine Betrachtung finanzieller und nicht finanzieller Einflussgrößen. Zudem werden Frühindikatoren, die einen Einfluss auf das Geschäft haben können, wie beispielsweise das Vorordervolumen oder das erwartete Wirtschaftswachstum in den Kernmärkten, beobachtet und ausgewertet. Ein separates Steuerungssystem, das sich ausschließlich auf die TOM TAILOR Holding SE bezieht, ist nicht eingerichtet.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur Messung finanzieller Leistungsindikatoren werden bei der TOM TAILOR GROUP verschiedene Reporting-Systeme verwendet. Eine Differenzierung erfolgt sowohl auf Gesamtkonzernebene als auch auf Segmentebene. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2017 waren die Umsatzerlöse, die Rohertragsmarge, das berichtete EBITDA, die berichtete EBITDA-Marge, das berichtete EBIT sowie die berichtete EBIT-Marge. Seit dem Geschäftsjahr 2017 werden sowohl das bereinigte EBITDA als auch die bereinigte EBITDA-Marge nicht mehr als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen.

Darüber hinaus werden auf Konzernebene weitere Kennzahlen wie die Nettoverschuldung, die Eigenkapitalquote, das Working Capital sowie verschiedene Umschlagsdauern überwacht. Im Segment Wholesale wird zusätzlich der Vororderbestand zur Steuerung herangezogen.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren aus Sicht des Einzelabschlusses der TOM TAILOR Holding SE sind die Eigenkapitalquote, das Jahresergebnis und die Höhe der bilanzierten Bankverbindlichkeiten.

NICHT FINANZIELLE LEISTUNGS- INDIKATOREN

Neben den finanziellen Kennzahlen misst die TOM TAILOR GROUP auch eine Reihe nicht finanzieller Einflussgrößen, um beispielsweise Informationen über die Wahrnehmung des Unternehmens zu sammeln und auszuwerten. Hierbei werden sowohl extern durchgeführte Studien (z.B. Spiegel-Markenstudie oder Händlerbefragungen) als auch interne Erhebungen (z.B. Kundenbefragungen im Segment Wholesale, Entwicklung bei Social Networks wie Facebook) herangezogen. Die alle zwei Jahre veröffentlichte Spiegel-Markenstudie ist ein sehr wichtiger nicht finanzieller Leistungsindikator, der die Entwicklung von TOM TAILOR aus Konsumentensicht hinsichtlich Markenbekanntheit, Markenbesitz und Kaufbereitschaft misst.

FÜR DAS UNTERNEHMEN RELEVANTE FRÜHINDIKATOREN

Der Vorstand wird fortlaufend durch Berichte in unterschiedlichen Detailstufen über den operativen Geschäftsverlauf informiert. Die Ist-Daten werden mit den Plandaten verglichen, negative Abweichungen analysiert und, sofern erforderlich, Gegenmaßnahmen eingeleitet. Besondere Beachtung widmet der TOM TAILOR Vorstand der Analyse von Frühindikatoren. Diese ermöglichen es, Rückschlüsse auf die zukünftige Geschäftsentwicklung zu ziehen. Für die TOM TAILOR GROUP sind die wesentlichen Frühindikatoren der Auftragseingang, das erwartete Wirtschaftswachstum in den Kernmärkten, die Entwicklung des Wechselkurses USD/€, die realisierte Bruttomarge pro Einkauf und die flächenbereinigten Umsätze (sogenannte Like-for-Likes) in den eigenen Geschäften. Zudem werden verschiedene Leistungskennzahlen auf Store-Ebene betrachtet, wie die Conversion Rate und der Personalaufwand pro Filiale. Die Conversion Rate beschreibt das Verhältnis von Personen, die etwas kaufen, zu Personen, die ein Geschäft betreten. Die Personalplanung und damit letztlich der Personalaufwand pro Store wird mithilfe einer speziellen Software abgebildet und weiter optimiert. Zusätzlich erfolgt in regelmäßigen Abständen ein Vergleich mit der Entwicklung relevanter Wettbewerber.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

EURORAUM 2017 MIT KRAFTVOLLEM AUFSCHWUNG

Die Konjunktur im Euroraum hat an Stärke und Breite gewonnen. Das Bruttoinlandsprodukt ist 2017 laut europäischen Statistikamts (Eurostat) um 2,5% (Vorjahr: revidiert 1,8%) gewachsen. Alle Länder des Währungsraums wiesen positive Expansionsraten auf. Neben dem robusten privaten Konsum und der lebhaften Bautätigkeit belebten sich ab Mitte des Jahres zunehmend auch die Unternehmensinvestitionen. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich in diesem Umfeld fort. Binnen Jahresfrist sank die Arbeitslosenquote im Euroraum per Dezember von 9,7% auf 8,7% und in der EU von 8,2% auf 7,3%. Trotz Verbesserungen in allen Ländern blieben die regionalen Unterschiede sehr ausgeprägt, mit hoher Arbeitslosigkeit u. a. in Griechenland, Spanien, Italien und Kroatien. Die Verbraucherpreise zogen nur moderat an, obwohl sich Energiekosten und Lebensmittel zum Teil stark verteuerten. Im Dezember 2017 lag die Inflationsrate im Euroraum mit 1,4% nur leicht über dem Vorjahreswert von 1,1% (Eurostat). Dabei blieben die Preise für Bekleidungsartikel stabil (+0,3%). Nach Schätzungen des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) stiegen die privaten Konsumausgaben im Euroraum 2017 um 1,9% (2016: 2,0%).

2017: POSITIVES KONSUMUMFELD IN TOM TAILORS REGIONALEN KERNMÄRKTEN

Hauptabsatzmarkt der TOM TAILOR GROUP ist Deutschland.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer starken, zunehmend reifen Boomphase. Mit dem Wachstum von 2,2% (kalenderbereinigt +2,5%) setzte sich der mittlerweile achtjährige Aufschwung im Jahr 2017 sogar noch beschleunigt fort (Destatis). Basis für das starke Wachstum blieb die Binnennachfrage mit wiederum lebhaften Bau-, aber nun auch starken Ausstattungsinvestitionen. Zudem stiegen die privaten Konsumausgaben erneut kräftig an (+2,0%). Grundlage dafür waren zum einen niedrige Zinsen sowie höhere Löhne und Gehälter. Das verfügbare Einkommen der Privathaushalte stieg nominal um 3,9%. Zum anderen trug auch die sehr positive Entwicklung am Arbeitsmarkt dazu bei. Im Jahresdurchschnitt waren knapp 44,3 Mio. Personen erwerbstätig. Nach vorläufigen Berechnungen war dies ein Anstieg um rund 638.000 Personen (+1,5%).

Das Konsumklima in Deutschland war 2017 durchweg positiv und markierte gemessen am GfK-Konsumklimaindex im September mit 10,9 Punkten den Jahreshöchstwert. Ganzjährig hielt die Hochstimmung an. Im Dezember lag der GfK-Konsumklimaindex bei 10,7 Punkten und damit deutlich höher als ein Jahr zuvor (Dezember 2016: 9,8 Punkte). Die Konjunkturerwartung und die Anschaffungsneigung hatten sich kräftig verbessert.

Die wichtigsten Auslandsmärkte der TOM TAILOR GROUP sind die Schweiz, Österreich, südosteuropäische EU-Länder und Russland. Das Wirtschaftswachstum und die privaten Konsumausgaben haben sich in diesen Ländern 2017 wie folgt entwickelt:

Die Schweizer Wirtschaft ist 2017 laut führender eidgenössischer Konjunkturforscher (SECO, KOF/ETH Zürich) mit voraussichtlich 1,0% nur moderat gewachsen. Die Binnennachfrage war robust. Infolge der besseren Weltkonjunktur und eines rückläufigen Außenwerts des Schweizer Franken belebten sich die Exporte. Die Konsumentenpreise blieben mit einem Anstieg von 0,5% nahezu stabil. Die Arbeitsmarktsituation verbesserte sich leicht, die Beschäftigung wuchs geringfügig. Der private Konsum blieb 2017 robust, hat aber mit einem Plus von nur 1,2% gegenüber dem Vorjahr (+1,5%) etwas an Schwung verloren.

Österreichs Wirtschaft befand sich 2017 laut Notenbank (OeNB) in einer Hochkonjunktur und ist mit 3,1% sehr kräftig gewachsen. Eine tragende Rolle für die starke Binnenkonjunktur spielten die Investitionen. Zudem stiegen die Exporte stärker als die Importe. Die Zahl der Beschäftigten wuchs laut OeNB um 1,7%. Trotz spürbar höherer Verbraucherpreise erhöhten sich die real verfügbaren Haushaltseinkommen um 0,6% (OeNB). Damit blieb der Privatkonsum, der 2017 unverändert mit 1,5% gewachsen ist, eine wichtige Stütze des Aufschwungs.

Die südosteuropäischen EU-Länder verzeichneten 2017 eine sehr kräftige wirtschaftliche Beschleunigung. Nach Schätzungen des Kieler IfW lagen die Wachstumsraten in Slowenien (+5,0%), Kroatien (+3,2%), Bulgarien (+3,7%) und Rumänien (+7,1%) deutlich höher als im Durchschnitt der EU und des Euroraums. Diese positive Entwicklung hat 2017 auch den privaten Konsum in diesen Ländern begünstigt. Zudem überwand Russland 2017 durch eine Stärkung der Binnenkonjunktur und Erholung der Öl- und Gaspreise, die die Staatsausgaben unterstützten, die zweijährige Rezession und ist laut Internationalem Währungsfonds (IWF) um 1,8% gewachsen.

DER MODEHANDEL PROFITIERTE AUCH 2017 KAUM VOM GUTEN KONSUMUMFELD

Gemäß den Daten des Eurostat stieg der Einzelhandelsumsatz im Euroraum 2017 gegenüber dem Vorjahr real um durchschnittlich 2,6%. Laut Destatis wuchs der Einzelhandelsumsatz in Deutschland 2017 real um 2,3% (ohne Kfz, Tankstellen). Nach ersten Angaben des Handelsverbands Deutschland (HDE) erwirtschafteten die Unternehmen im deutschen Einzelhandel 2017 einen Umsatz von €512,8 Mrd. (ohne Kfz, Tankstellen, Brennstoffe, Apotheken). Das entspricht einem nominalen Wachstum von 4,1% (real +2,6%). Der deutsche Einzelhandel ist damit im achten Jahr in Folge gewachsen.

Nach Destatis-Angaben ist der breit definierte Gesamtumsatz im Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren (stationär und online) in Deutschland 2017 zwar um 5,7% nominal beschleunigt gewachsen (real +4,2%). Der Umsatz im Teilsegment Fashion&Lifestyle sank dagegen in Deutschland bei stabilem Stückzahlenabsatz um nominal 1,0% (GfK). Insofern fehlte trotz des allgemein guten Konsumumfelds ein spürbarer Rückenwind für den Textil- und Modehandel. So war auch 2017 ein herausforderndes Jahr, in dem weitere Unternehmen der Branche in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten.

Über alle Einzelhandelssortimente hinweg hat der Internet- und Versandhandel überproportional zugelegt (nominal +8,6%, real +7,7%). Der HDE beziffert den vorläufigen Nettajahresumsatz im Online-Einzelhandel 2017 mit €48,7 Mrd. Das war ein Plus von nominal 10% und entsprach einem Marktanteil von 9,5%. Das Online-Geschäft hat damit 2017 seine Bedeutung im gesamten Einzelhandel weiter ausgebaut. Dieser Trend gilt auch für den Textil- und Modehandel, der daher verstärkt seine Omnichannel-Angebote ausbaut.

WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

DR. HEIKO SCHÄFER IST NEUER CEO

Mit Wirkung zum 15. März 2017 hat der Aufsichtsrat Dr. Heiko Schäfer zum Chief Executive Officer (CEO) bestellt. Der erfahrene Transformationsmanager und Markenspezialist ist bereits seit Dezember 2015 Mitglied des Vorstands. Zunächst als Chief Operating Officer (COO), seit September 2016 zusätzlich auch interimistisch als Vorstandsvorsitzender, lenkt er gemeinsam mit seinen Vorstandskollegen die Unternehmensgruppe.

LIAM DEVOY IST NEUER COO

Der Aufsichtsrat hat Liam Devoy mit Wirkung zum 1. August 2017 zum neuen Chief Operating Officer (COO) bestellt. Liam Devoy kann auf mehr als 20 Jahre Erfahrung bei namhaften Unternehmen aus dem Fashion- und Sportswear-Bereich zurückblicken. Er verantwortet das Standortressort Operations mit den Schwerpunkten Beschaffung, Logistik sowie IT.

KAPITALERHÖHUNG ERFOLGREICH PLATZIERT

Die TOM TAILOR Holding SE hat im Juni 2017 eine Kapitalerhöhung im Volumen von insgesamt 9.865.423 Aktien zu einem Bezugspreis von €6,50 erfolgreich abgeschlossen. Der Großteil des Nettoemissionserlöses von rund €61 Mio. soll für die Erweiterung der E-Commerce- und Omnichannel-Vertriebsaktivitäten, die Modernisierung der Ladeneinrichtungen, die Stärkung der Marken durch höhere Marketingausgaben sowie die Vereinheitlichung der gruppenweiten IT-Systeme verwendet werden.

NEUE MARKETINGSTRATEGIE

Zur Stärkung ihrer beiden Marken TOM TAILOR und TOM TAILOR Denim hat die Unternehmensgruppe im Juni eine neue Marketingstrategie verabschiedet. Grundlage der neuen Markenkommunikation, die vor allem moderner, provokanter und unverwechselbar sein soll, bildeten umfangreiche Kundenerhebungen und Marktanalysen. Im August 2017 lancierte TOM TAILOR die neue Kampagne „ARE YOU READY...?“, unter deren Slogan das Unternehmen auf nationale und internationale Kooperationen setzt und mit namhaften Künstlern und VIPs wie Naomi Campbell und Revolverheld zusammenarbeitet.

NEUE PARTNERSCHAFT MIT DER KIDS FASHION GROUP

Die TOM TAILOR GROUP und die Kids Fashion Group haben mit Wirkung zum 1. Juni 2017 einen Lizenzvertrag über die TOM TAILOR KIDS-Sparte unterzeichnet. Ziel dieser Kooperation ist es, das Vertriebsnetzwerk weiter auszubauen und das Umsatzwachstum in diesem Segment nachhaltig zu steigern. Entwicklung, Produktion und der Vertrieb im Wholesale als Lizenzprodukt sind Bestandteil der Vereinbarung, die zunächst für die kommenden zehn Jahre abgeschlossen wurde. Die Produktlinie TOM TAILOR KIDS ist weiterhin im TOM TAILOR E-Shop, den eigenen Filialen und bei vielen Handelspartnern der Gruppe erhältlich.

VERGLEICH DER URSPRÜNGLICHEN KONZERNPROGNOSE MIT DEN IST-WERTEN 2017

Mit Wirkung zum 1. Juni 2017 hat die TOM TAILOR GROUP im April 2017 mit der Kids Fashion Group einen Lizenzvertrag über Herstellung und Vertrieb von Produkten der Marke TOM TAILOR KIDS geschlossen. Daraus erzielt die TOM TAILOR GROUP seither Lizenzerträge. Im Gegenzug werden keine eigenen Wholesale-Umsätze mehr aus der KIDS-Kollektion erzielt. Aufgrund dieses Effekts hatte der Vorstand der TOM TAILOR GROUP im Rahmen der Veröffentlichung der Ergebnisse des ersten Quartals 2017 die Konzernumsatzprognose für das Berichtsjahr angepasst. In der konkretisierten Prognose wurde für 2017 statt eines

leichten Umsatzanstiegs ein Konzernumsatz leicht unter dem Niveau des Vorjahres in Aussicht gestellt. Neben der Auslizenzierung der Marke TOM TAILOR KIDS haben auch Schließungen unrentabler Filialen zum Umsatzrückgang im Berichtszeitraum beigetragen.

Im Hinblick auf die Rohertragsmarge konnte aufgrund von weiteren Verbesserungen der Einkaufskonditionen sowie durch geringere Preisabschritten und Rabatte ein Anstieg von 54,5% auf 58,3% realisiert werden. Die ursprüngliche Prognose für die Rohertragsmarge im Jahr 2017 (moderater Anstieg) wurde somit klar erfüllt. Auch bezogen auf die Kerngrößen berichtetes EBITDA, berichtete EBITDA-Marge, berichtetes EBIT und berichtete EBIT-Marge, für die im Berichtsjahr jeweils ein starker Anstieg angestrebt wurde, konnte der ursprünglich gegebene Ausblick vollumfänglich erreicht werden.

TOM TAILOR GROUP: Eckdaten der Unternehmensprognose für 2017

in € Mio.	2016	2017	Ursprüngliche Prognose	Kommentar	Konkretisierte Prognose	Kommentar
Konzernumsatz	968,5	921,8	leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr	nicht erreicht	leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr	erreicht
Rohertragsmarge (in %)	54,5	58,3	moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht	moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht
Berichtetes EBITDA	10,3	83,1	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht
Berichtete EBITDA-Marge (in %)	1,1	9,0	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht
Berichtetes EBIT	-72,9	43,9	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht
Berichtete EBIT-Marge (in %)	-7,5	4,8	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht	starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr	erreicht

Aus Sicht des Einzelabschlusses der TOM TAILOR Holding SE sind alle Erwartungen und Prognosen des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 eingetroffen. Die Erwartungen an ein positives Jahresergebnis im niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Bereich wurden mit einem Jahresergebnis im Einzelabschluss von €5,2 Mio. voll erfüllt. Wesentlicher Grund für das positive Jahresergebnis waren die gestiegenen Beteiligungserträge von €30,4 Mio. (2016: €2,3 Mio.), denen im Geschäftsjahr Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von €0,0 Mio.

(2016: €59,3 Mio.) gegenüberstanden. Die Eigenkapitalquote konnte auch bedingt durch die im Juni 2017 durchgeführte Kapitalerhöhung auf 73,0% gesteigert werden (2016: 56,9%) und entspricht somit der Vorjahresprognose. Darüber hinaus konnten die langfristigen Bankverbindlichkeiten durch Regeltilgungen in Höhe von €15,0 Mio. reduziert werden.

Somit wurde die Prognose für das Geschäftsjahr 2017 für die TOM TAILOR Holding SE erreicht.

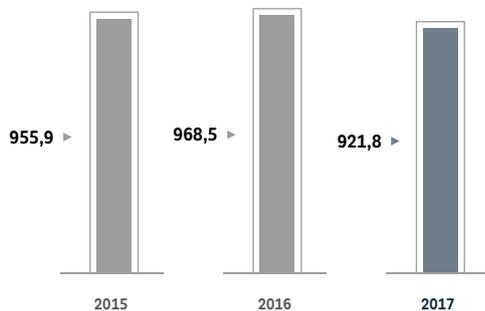
ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE DER TOM TAILOR GROUP

Schließungen führen zu einem Umsatzrückgang von 4,8%

Das im Geschäftsjahr 2016 eingeleitete Kosten- und Prozessoptimierungsprogramm RESET beinhaltet eine Reihe von Schließungs- und Bereinigungsmaßnahmen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 in allen Segmenten der TOM TAILOR GROUP zu deutlichen Ertragssteigerungen bei einem bewusst reduzierten Umsatzvolumen führten. Der Konzernumsatz der TOM TAILOR GROUP ist aus diesem Grund im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 4,8% auf €921,8 Mio. gesunken (2016: €968,5 Mio.). Der Rückgang lag im Rahmen der Erwartungen.

Entwicklung Konzernumsatz (in € Mio.)



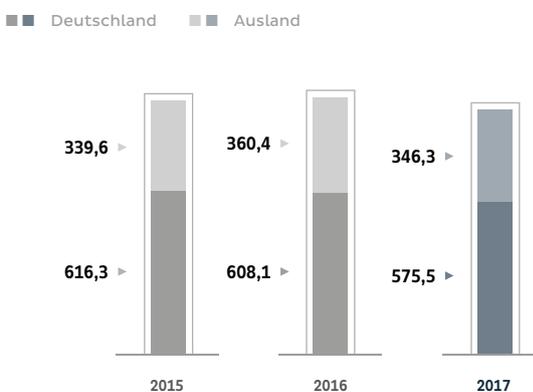
Im Segment BONITA gingen die Umsatzerlöse um 11,6% auf €267,7 Mio. zurück, während in den TOM TAILOR Segmenten der Umsatzrückgang mit 1,7% auf €654,2 Mio. geringer ausfiel (2016: €665,5 Mio.).

Im vierten Quartal 2017 lag der Umsatzrückgang für die TOM TAILOR GROUP bei 13,9%. Der Umsatz verringerte sich auf €235,6 Mio. (Vorjahresquartal: €273,5 Mio.). Der Umsatz von BONITA lag im vierten Quartal 2017 mit €65,8 Mio. um 19,9% unter dem Vorjahr (Vorjahresquartal: €82,1 Mio.). In den TOM TAILOR Segmenten ging der Umsatz im gleichen Zeitraum um 11,3% auf €169,8 Mio. zurück (Vorjahresquartal: €191,3 Mio.). Die Umsatzentwicklung des vierten Quartals war neben den Effekten aus den im Laufe der ersten drei Quartale umgesetzten Schließungen auch auf eine enttäuschende Umsatzentwicklung im Weihnachtsgeschäft des Dezembers zurückzuführen. Dies galt sowohl für die eigenen Filialen als auch für die Entwicklung der E-Commerce-Shops bei TOM TAILOR und BONITA.

Umsatz nach Regionen

Die TOM TAILOR GROUP erzielte 2017 in Deutschland einen Umsatz von €575,5 Mio., der mit 5,4% unter dem Vorjahresniveau lag (2016: €608,1 Mio.). Der Umsatz von BONITA ging im Inland vor allem bedingt durch Filialschließungen um 10,8% auf €193,3 Mio. zurück (2016: €216,7 Mio.). Die beiden TOM TAILOR Segmente erwirtschafteten in Deutschland einen Umsatz von zusammen €382,2 Mio. (2016: €391,4 Mio.) und verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 2,3%. Auch außerhalb Deutschlands ging der Konzernumsatz zurück. Mit €346,3 Mio. (2016: €360,4 Mio.) sank der Auslandsumsatz der TOM TAILOR GROUP um 3,9%. Dies ist insbesondere auf die Umsatzrückgänge in Frankreich und der Schweiz zurückzuführen.

Umsatz nach Regionen (in € Mio.)



Segmentberichterstattung

Die TOM TAILOR GROUP unterscheidet in der Segmentberichterstattung grundsätzlich zwischen Retail und Wholesale.

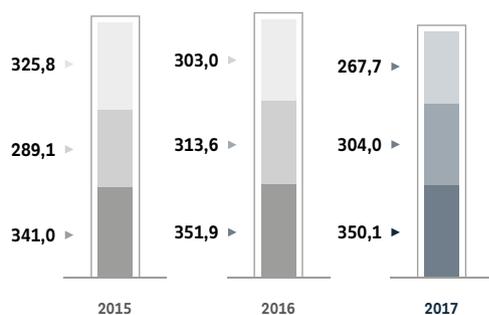
Das Retail-Segment umfasst die von der Gruppe selbst betriebenen stationären Retail- und Outlet-Filialen sowie das E-Commerce-Geschäft. Das E-Commerce-Geschäft besteht aus den eigenen E-Shops sowie aus E-Commerce-Kooperationen mit Versandhäusern. Im Retail-Segment wird zwischen den Marken TOM TAILOR und BONITA unterschieden.

Im Segment Wholesale beliefert das Unternehmen gewerbliche Kunden, die TOM TAILOR Produkte über verschiedene Vertriebswege an die Endkunden verkaufen. Dazu zählen Franchise-Geschäfte, Shop-in-Shops und Multi-Label-Verkaufsstellen.

Insgesamt werden drei Segmente berichtet (TOM TAILOR Retail, TOM TAILOR Wholesale und BONITA).

Umsatz nach Segmenten (in € Mio.)

■ TOM TAILOR Wholesale ■ TOM TAILOR Retail ■ BONITA



Segment TOM TAILOR Retail – Deutliche Verbesserung von Rohertragsmarge und EBIT

Segment TOM TAILOR Retail – Eckdaten

	2017	2016
Umsatz (in € Mio.)	304,0	313,6
Wachstum (in %)	-3,1	8,5
Rohertragsmarge (in %)	60,0	54,9
Anzahl Stores	452	472
Berichtetes EBITDA (in € Mio.)	15,5	8,2
Berichtete EBITDA-Marge (in %)	5,1	2,6
Berichtetes EBIT (in € Mio.)	2,5	-18,5
Berichtete EBIT-Marge (in %)	0,8	-5,9

Die Entwicklung des Segments TOM TAILOR Retail war im abgelaufenen Geschäftsjahr zum einen geprägt durch eine weitere Expansion in Russland und zum anderen durch verstärkte Schließungsaktivitäten insbesondere in Deutschland. Der Umsatz ging überwiegend aufgrund der Filialschließungen im Jahr 2017 um 3,1% auf €304,0 Mio. zurück (2016: €313,6 Mio.).

Die Zahl der Retail-Filialen ist seit dem 31. Dezember 2016 um 20 auf 452 Geschäfte gesunken. Filialschließungen fanden insbesondere in Deutschland und Frankreich statt. Von den 452 Retail-Geschäften am Jahresende befanden sich 164 in Deutschland und 288 im Ausland. In den Märkten außerhalb von Russland ging die Anzahl der Filialen um 40 zurück. In Russland hingegen stieg die Anzahl der Filialen im Geschäftsjahr 2017 um 20 auf 47. Der E-Commerce-Umsatz der TOM TAILOR Marken konnte 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 8,2% auf €48,7 Mio. (2016: €45,0 Mio.) erhöht werden.

Die Rohertragsmarge des Segments konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 5,1 Prozentpunkte auf 60,0% gesteigert werden (2016: 54,9%). Dieser Anstieg ist neben verbesserten Einkaufskonditionen auch auf den deutlichen Rückgang von Preisreduzierungen zurückzuführen. Der absolute Rohertrag konnte trotz des Umsatzrückgangs aufgrund der Margensteigerung um €9,5 Mio. auf €181,7 Mio. erhöht werden (2016: €172,2 Mio.). Im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres betrug die Rohertragsmarge 65,2% und lag deutlich über dem Wert des Vorjahresquartals (2016: 53,6%).

Das berichtete EBITDA ist im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich um €7,3 Mio. auf €15,5 Mio. gestiegen (2016: €8,2 Mio.). Dieser Anstieg ist vor allem auf den höheren Rohertrag zurückzuführen. Das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres war allerdings auch wieder durch Aufwendungen für Abstandzahlungen an Vermieter in Höhe von €4,9 Mio. belastet (2016: €1,7 Mio.), um unrentable Filialen früher als geplant schließen zu können.

Das berichtete EBIT konnte insbesondere aufgrund deutlich niedrigerer Abschreibungen um €21,0 Mio. auf €2,5 Mio. gesteigert werden (2016: €-18,5 Mio.).

**Segment BONITA – Deutliche EBITDA-Verbesserung
getrieben durch Anstieg der Rohertragsmarge und
Rückgang der Betriebsaufwendungen**

Segment BONITA – Eckdaten

	2017	2016
Umsatz (in € Mio.)	267,7	303,0
Wachstum (in %)	-11,6	-7,0
Rohertragsmarge (in %)	69,7	63,4
Anzahl Stores	815	950
Berichtetes EBITDA (in € Mio.)	15,6	-22,6
Berichtete EBITDA-Marge (in %)	5,8	-7,5
Berichtetes EBIT (in € Mio.)	2,5	-64,1
Berichtete EBIT-Marge (in %)	0,9	-21,2

Das Segment BONITA umfasst ausschließlich eigene Geschäfte, den eigenen E-Shop und vertikal betriebene Shop-in-Shop-Flächen im Wholesale. Im Geschäftsjahr 2017 ging der Umsatz um 11,6% auf €267,7 Mio. zurück (2016: €303,0 Mio.) und lag damit im Rahmen der Erwartungen. Im vierten Quartal 2017 lag der Umsatz mit €65,8 Mio. um 19,9% unterhalb des Vorjahresniveaus von €82,1 Mio.

Die Anzahl der BONITA Filialen wurde aufgrund der im Geschäftsjahr 2016 beschlossenen Schließungs- und Bereinigungsmaßnahmen seit dem 31. Dezember 2016 um 135 bzw. 14,2% auf 815 Geschäfte reduziert. In Deutschland wurden insgesamt 93 Filialen geschlossen. Die restlichen Filialen wurden vor allem in Österreich, der Schweiz sowie der Benelux-Region geschlossen. Unter den geschlossenen Filialen befanden sich auch 59 Läden der Division BONITA MEN, die zum 30. Juni 2017 eingestellt wurde. Die meisten Filialen wurden bis zum 30. September 2017 geschlossen (120 von 135 Filialen). Von den 815 Geschäften am Jahresende befanden sich 574 in Deutschland und 241 im Ausland. Der BONITA E-Shop entwickelte sich im Jahr 2017 mit einem Umsatz von €3,7 Mio. stabil zum Vorjahr (2016: €3,7 Mio.). Im Geschäftsjahr 2017 wurden darüber hinaus 54 BONITA Shop-in-Shop-Flächen betrieben (2016: 56).

Die Rohertragsmarge des Segments konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 6,3 Prozentpunkte auf 69,7% gesteigert werden (2016: 63,4%). Dieser Anstieg ist vor allem auf den deutlichen Rückgang von Preisreduzierungen zurückzuführen. Zudem war der Vorjahreswert durch einmalige Vorratsabwertungen im dritten Quartal belastet (2016: Belastung von €13,7 Mio.). Die höhere erzielte Rohertragsmarge konnte auf der Ebene des absoluten Rohertrags den Umsatzverlust allerdings nicht kompensieren. Der absolute Rohertrag fiel 2017 mit €186,5 Mio. um €5,4 Mio. bzw. 2,9% niedriger aus als im Vorjahreszeitraum (2016: €191,9 Mio.). Bereinigt um die Belastungen aus der einmaligen Vorratsabwertung im Geschäftsjahr 2016 ging der absolute Rohertrag um 9,3% zurück. Im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres lag die Rohertragsmarge bei einem sehr guten Wert von 74,7% und damit ebenfalls über dem Wert des Vorjahresquartals (2016: 71,1%).

Das berichtete EBITDA im Segment BONITA ist im Geschäftsjahr 2017 um €38,2 Mio. auf €15,6 Mio. gestiegen (2016: €-22,6 Mio.). Unter Berücksichtigung der hohen Sonderbelastungen von €32,1 Mio. aus dem Vorjahr hat sich das EBITDA im abgelaufenen Geschäftsjahr um €6,1 Mio. verbessert. Neben dem Anstieg der Rohertragsmarge sind insbesondere niedrigere Betriebsaufwendungen für die positive Entwicklung verantwortlich. Insbesondere bei den Personal- und Mietaufwendungen kam es aufgrund der Filialschließungen zu deutlichen Einsparungen.

Das berichtete EBIT konnte aufgrund der im Vorjahresergebnis enthaltenen hohen Sonderbelastungen um €66,6 Mio. auf €2,5 Mio. gesteigert werden (2016: €-64,1 Mio.). Im EBIT des Vorjahres waren einmalige Sonderbelastungen von €52,1 Mio. enthalten. Unter Berücksichtigung dieser Sonderbelastungen hat sich das EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr um €14,5 Mio. verbessert.

Segment TOM TAILOR Wholesale – Verdoppelung des EBITDA, nahezu Vervielfachung des EBIT

Segment TOM TAILOR Wholesale – Eckdaten

	2017	2016
Umsatz (in € Mio.)	350,1	351,9
Wachstum (in %)	-0,5	3,2
Rohermargemarge (in %)	48,4	46,4
Anzahl Shop-in-Shops	2.443	3.050
Anzahl Franchise-Stores	188	205
Berichtetes EBITDA (in € Mio.)	52,0	24,7
Berichtete EBITDA-Marge (in %)	14,9	7,0
Berichtetes EBIT (in € Mio.)	38,8	9,7
Berichtete EBIT-Marge (in %)	11,1	2,8

Der Umsatz im Segment TOM TAILOR Wholesale ist im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht um 0,5% auf €350,1 Mio. gesunken (2016: €351,9 Mio.). Im vierten Quartal ging der Wholesale-Umsatz um 10,8% auf €79,4 Mio. zurück (Vorjahresquartal: €89,0 Mio.). Der deutliche Rückgang im vierten Quartal ist vor allem auf die Ausgliederung der Division TOM TAILOR KIDS zurückzuführen, die zum Ende des dritten Quartals 2017 in vollem Umfang wirksam wurde. In Deutschland konnte der Wholesale-Umsatz um 1,1% auf €226,9 Mio. gesteigert werden (2016: €224,4 Mio.). Im Ausland sank der Umsatz um 3,4% auf €123,2 Mio. (2016: €127,5 Mio.). Die Zahl der Shop-in-Shop-Flächen wurde seit dem 31. Dezember 2016 insbesondere aufgrund der Ausgliederung von TOM TAILOR KIDS um 607 auf 2.443 Flächen verringert. Die Zahl der Franchise-Geschäfte ist im Berichtsjahr um 17 auf 188 Stores gesunken.

Die Rohermargemarge stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr von 46,4% auf 48,4%. Dies lag im Wesentlichen an einer weiter verbesserten Produkteingangskalkulation, besseren Lieferantenkonditionen sowie geringeren Preisnachlässen. Trotz des Umsatzrückgangs konnte der absolute Rohertrag aufgrund der Margensteigerung um €6,1 Mio. auf €169,5 Mio. gesteigert werden (2016: €163,4 Mio.). Im vierten Quartal 2017 lag die Rohermargemarge bei 52,3% und somit deutlich über dem Wert des Vorjahresquartals von 46,6%.

Das berichtete EBITDA im Segment TOM TAILOR Wholesale hat sich gegenüber dem Vorjahr um €27,3 Mio. bzw. 110,5% auf €52,0 Mio. verdoppelt (2016: €24,7 Mio.). Neben dem Anstieg im Rohertrag haben sich in diesem Segment insbesondere deutlich niedrigere Personal-, Marketing- und Logistikaufwendungen sehr positiv auf die EBITDA-Entwicklung ausgewirkt. Diese positiven Effekte waren insbesondere in den Bereichen Personal und Logistik weitestgehend auf das im Geschäftsjahr 2016 eingeleitete Kosten- und Prozessoptimierungsprogramm RESET zurückzuführen. Aufgrund der damit verbundenen Maßnahmen war das EBITDA des Segments im Vorjahr mit einmaligen Sonderaufwendungen von €5,1 Mio. belastet.

Das berichtete EBIT ist im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der starken EBITDA-Entwicklung und gesunkener Abschreibungen deutlich um €29,1 Mio. bzw. 300,4% auf €38,8 Mio. gewachsen (2016: €9,7 Mio.). Im EBIT des Vorjahres waren einmalige Sonderaufwendungen von €5,4 Mio. enthalten.

Rohermargemarge im Konzern auf 58,3% gestiegen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sank der Materialaufwand in der TOM TAILOR GROUP um 12,9% auf €384,1 Mio. (2016: €441,0 Mio.). Die Rohermargemarge stieg um 3,9 Prozentpunkte auf 58,3% (2016: 54,5%). Im Materialaufwand des Vorjahres waren allerdings einmalige Aufwendungen für Abwertungen des Vorratsvermögens in Höhe von €15,3 Mio. enthalten. Die um diese Aufwendungen bereinigte Rohermargemarge lag im Vorjahr bei 56,0%.

Im vierten Quartal 2017 lag die Rohermargemarge aufgrund der positiven Entwicklung in allen Segmenten der TOM TAILOR GROUP bei 63,5% und damit deutlich über dem Wert des Vorjahresquartals von 56,6%.

Sonstige betriebliche Erträge gestiegen

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2017 um €5,2 Mio. auf €37,5 Mio. gestiegen (2016: €32,3 Mio.). Ausschlaggebend für diese Entwicklung war im Wesentlichen ein Anstieg der Kurserträge aus der Fremdwährungsumrechnung, die um €1,0 Mio. auf €8,5 Mio. gestiegen sind (2016: €7,4 Mio.). Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen standen diesen Erträgen Kursaufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von €6,5 Mio. entgegen (2016: €7,8 Mio.). Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind des Weiteren die erhaltenen Lizenzträge im Zusammenhang mit der Auslizenzierung der Marke TOM TAILOR KIDS (2017: €6,9 Mio.), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2017: €5,0 Mio.) und Mieterträge (2017: €5,1 Mio.) hervorzuheben.

Personalaufwand rückläufig – Personalaufwandsquote um 1,5 Prozentpunkte auf 21,2% gesunken

Der Personalaufwand ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um €24,9 Mio. bzw. 11,3% auf €195,3 Mio. gesunken (2016: €220,2 Mio.). Bezogen auf den Umsatz ging die Personalaufwandsquote von 22,7% im Vorjahreszeitraum auf 21,2% im abgelaufenen Geschäftsjahr zurück. Der absolute und relative Rückgang resultierte vornehmlich aus dem geplanten Rückgang der Mitarbeiterzahl sowie dem Wegfall von erhöhten Aufwendungen für Abfindungen und Freistellungen, die im Vorjahreszeitraum angefallen waren.

Zum 31. Dezember 2017 arbeiteten 6.071 Mitarbeiter bei der TOM TAILOR GROUP (Vorjahr: 6.789). Davon waren 3.049 Mitarbeiter bei BONITA beschäftigt (Vorjahr: 3.702).

Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit €297,5 Mio. um €31,9 Mio. bzw. 9,7% unter dem Wert des Vorjahreszeitraums (2016: €329,4 Mio.). Der Rückgang im abgelaufenen Geschäftsjahr spiegelt vor allem den Wegfall der Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit dem im Herbst 2016 beschlossenen Maßnahmenpaket in Höhe von €25,5 Mio. wider, die das Vorjahr belastet haben.

Die Marketingaufwendungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um 6,4% auf €32,3 Mio. gestiegen (2016: €30,4 Mio.). Die Mietaufwendungen sind im Jahr 2017 aufgrund der Filialschließungen um 5,7% auf €104,9 Mio. zurückgegangen (2016: €111,3 Mio.). Wesentliche weitere Bestandteile der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren Logistikkosten für die Warenkommissionierung in Höhe von €22,5 Mio. (2016: €24,5 Mio.), Aufwendungen für Ausgangsfrachten in Höhe von €14,4 Mio. (2016: €14,0 Mio.), IT-Aufwendungen in Höhe von €9,1 Mio. (2016: €7,8 Mio.) sowie Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von €8,3 Mio. (2016: €10,9 Mio.).

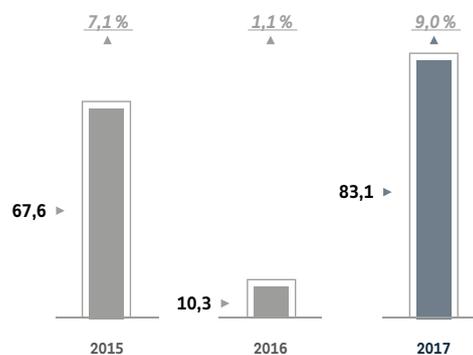
Berichtetes EBITDA der TOM TAILOR GROUP deutlich gestiegen – berichtete EBITDA-Marge bei 9,0%

Das berichtete operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der TOM TAILOR GROUP ist im Berichtsjahr um €72,8 Mio. auf €83,1 Mio. gestiegen (2016: €10,3 Mio.). Der hohe Anstieg ist neben den operativen Ergebnisteigerungen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2017 auch auf die hohen Sonderaufwendungen im Vorjahr zurückzuführen, die das EBITDA im Jahr 2016 mit €48,5 Mio. belastet hatten. Die berichtete EBITDA-Marge konnte im Geschäftsjahr 2017 auf 9,0% gesteigert werden (2016: 1,1%).

Im vierten Quartal 2017 konnte das berichtete EBITDA im Jahresvergleich um 9,9% auf €30,3 Mio. gesteigert werden (Vorjahresquartal: €27,6 Mio.). Die berichtete EBITDA-Marge konnte im vierten Quartal 2017 auf 12,9% verbessert werden (Vorjahresquartal: 10,1%).

Entwicklung des berichteten EBITDA im Konzern (in € Mio.)

Berichtete EBITDA-Marge in %



Abschreibungen mehr als halbiert

Die Abschreibungen lagen im Geschäftsjahr 2017 bei €39,2 Mio. und damit €44,0 Mio. unter dem Vorjahreswert (2016: €83,1 Mio.). Dies ist vor allem auf die hohen außerplanmäßigen Abschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von €32,4 Mio. angefallen sind. Den Abschreibungen standen im Berichtszeitraum auf Ebene der TOM TAILOR GROUP Investitionen in Höhe von €17,5 Mio. gegenüber (2016: €16,4 Mio.).

Berichtetes EBIT der TOM TAILOR GROUP kräftig verbessert – berichtete EBIT-Marge bei 4,8%

Das berichtete operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der TOM TAILOR GROUP ist im Berichtsjahr um €116,8 Mio. auf €43,9 Mio. gestiegen (2016: €-72,9 Mio.). Der hohe Anstieg ist neben den operativen Ergebnissteigerungen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2017 auch auf die hohen Sonderaufwendungen im Vorjahr zurückzuführen, die das EBIT im Jahr 2016 mit €80,9 Mio. belastet hatten. Die berichtete EBIT-Marge konnte im Geschäftsjahr 2017 auf 4,8% gesteigert werden (2016: -7,5%).

Im vierten Quartal 2017 konnte das berichtete EBIT im Jahresvergleich um €13,7 Mio. auf €17,8 Mio. gesteigert werden (Vorjahresquartal: €4,1 Mio.). Die berichtete EBIT-Marge wurde im vierten Quartal 2017 auf 7,5% verbessert (Vorjahresquartal: 1,5%).

Finanzergebnis um €1,0 Mio. verbessert

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr €-15,3 Mio. und lag damit um €1,0 Mio. besser als im Vorjahr mit €-16,3 Mio. Dies war auf die Senkung der Nettoverschuldung infolge der im Juni 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung sowie auf den Rückgang der mit dem Bankenkonsortium vereinbarten Zinsmargen zurückzuführen.

Steueraufwand von €11,5 Mio.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzten sich vor allem aus laufenden Steuern der deutschen (außerhalb des ertragsteuerlichen Organkreises) und ausländischen Konzerngesellschaften für das Jahr 2017 und dem Verbrauch von aktiven latenten Steuern auf laufende steuerliche Verlust- und Zinsvorträge der deutschen Konzerngesellschaften (im ertragsteuerlichen Organkreis) zusammen. Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag €11,5 Mio. (2016: Ertrag von €16,2 Mio.).

Bei einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von €28,6 Mio. (2016: €-89,2 Mio.) ergab sich eine effektive Steuerquote in Höhe von 40,3% (2016: 18,2%). Die effektive Steuerquote resultierte im Wesentlichen aus der eingeschränkten steuerlichen Abzugsfähigkeit von Miet- und Finanzierungsaufwendungen für gewerbesteuerliche Zwecke in Deutschland, dem Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf Verluste der ausländischen Konzerngesellschaften und der Neubewertung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlust- und Zinsvorträge.

Berichtetes Periodenergebnis von €17,1 Mio.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde das berichtete Periodenergebnis um €90,1 Mio. auf €17,1 Mio. verbessert (2016: €-73,0 Mio.). Das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share – EPS) betrug €0,37 (2016: €-2,95).

FINANZLAGE DER TOM TAILOR GROUP

Prinzipien des Liquiditäts- und Finanzmanagements

Das Finanzmanagement erfolgt zentral durch die Konzernzentrale der TOM TAILOR GROUP in Hamburg. Dadurch sollen ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement gewährleistet, die vorhandenen liquiden Mittel optimal eingesetzt und die Zahlungsfähigkeit der TOM TAILOR GROUP sichergestellt werden. Auf dieser Basis ist das Finanzmanagement der TOM TAILOR GROUP bestrebt, jederzeit ausreichende Liquiditätsreserven für die weitere Unternehmensentwicklung vorzuhalten. Hierbei sind der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die vorhandenen Bankkreditlinien wichtige Finanzierungsquellen.

Das Finanzmanagement der TOM TAILOR GROUP orientiert sich langfristig an der Unternehmensstrategie sowie kurz- und mittelfristig insbesondere an den Anforderungen des operativen Geschäfts. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden rollierende Cashflow-Planungen sowie tagesaktuelle Liquiditätsreports verwendet.

Die TOM TAILOR GROUP deckt ihren Finanzierungsbedarf durch ein ausgewogenes Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital. Somit sind sowohl die finanzielle Stabilität als auch eine hinreichende Flexibilität gesichert.

Die TOM TAILOR GROUP verfolgt und analysiert die sich an den Finanzmärkten bietenden Finanzierungsmöglichkeiten sowie Trends hinsichtlich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln sehr genau, um langfristig eine gesicherte Liquidität gewährleisten zu können. Im Mai 2013 wurde ein Anteil der bis dahin kurzfristig aufgenommenen Finanzierung im Rahmen der BONITA Übernahme in Höhe von €80 Mio. durch die erfolgreiche Begebung von Schuldscheindarlehen abgelöst. Die Emission erfolgte vornehmlich bei institutionellen Investoren aus Deutschland und Europa. Das Schuldscheindarlehen umfasste drei Tranchen mit Laufzeiten von 2,6, 3,6 und fünf Jahren und ist sowohl mit fixen als auch mit variablen Zinssätzen ausgestattet. Die letzte Tranche des Schuldscheindarlehens in Höhe von €15 Mio. ist per Ende Mai 2018 endfällig.

Neben dem Schuldscheindarlehen finanziert die TOM TAILOR GROUP den operativen und langfristigen Finanzierungsbedarf über eine Konsortialkreditvereinbarung. Der gültige Kreditvertrag wurde Ende Mai 2015 neu vereinbart. Die Finanzierung umfasst ein Gesamtvolumen von €500 Mio. Damit sichert sich das Unternehmen den finanziellen Rahmen für die weitere Entwicklung. Die Finanzierung ist in Höhe von €475 Mio. auf einen Zeitraum von fünf Jahren bzw. in Höhe von €25 Mio. auf einen Zeitraum von drei Jahren zuzüglich zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr angelegt. Die zur Verfügung stehenden Banklinien von €500 Mio. teilen sich in eine Kontokorrentkreditlinie von €187,5 Mio. (Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2017: €10,2 Mio.), eine Garantielinie von €187,5 Mio. (Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2017: €135,2 Mio.) sowie in Bankdarlehen von €125,0 Mio. (Restschuld zum 31. Dezember 2017: €87,5 Mio.) auf. Die effektive Verzinsung der in Anspruch genommenen Linien ist variabel und richtet sich nach dem Drei- bzw. Sechs-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge, deren Höhe vom Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA abhängt.

Der Fortbestand der Schuldscheindarlehen und des Konsortialkreditvertrags ist abhängig von der Einhaltung finanzieller Kennzahlen (Nettoverschuldung/EBITDA, Nettoverschuldung inklusive zukünftiger Mietaufwendungen/EBITDAR und Eigenkapitalquote), für deren Berechnung der nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss heranzuziehen ist. Zum 31. Dezember 2017 sind sämtliche Kennzahlen eingehalten worden.

Free Cashflow um 184,6 % auf €56,9 Mio. gesteigert

TOM TAILOR GROUP – Entwicklung wichtiger Cashflows

in € Mio.	2017	2016
Operativer Cashflow	83,4	50,3
Veränderung (in %)	65,7	2,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13,2	-14,5
Free Cashflow	56,9	20,0
Veränderung (in %)	184,6	53,1

Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit wurde im Geschäftsjahr 2017 um 65,7% bzw. €33,1 Mio. auf €83,4 Mio. gesteigert (2016: €50,3 Mio.). Neben dem positiven Jahresergebnis ist dies insbesondere auf den Abbau des Vorratsvermögens zurückzuführen. Gegenläufig hat sich der Anstieg der Forderungen und sonstigen Aktiva ausgewirkt.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr €13,2 Mio. und lag somit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2016: €14,5 Mio.). Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht auf €17,5 Mio. (2016: €16,4 Mio.). Neben den Investitionen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr auch Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagegegenständen in Höhe von €4,2 Mio. erzielt (2016: €1,9 Mio.).

Der Saldo aus dem Mittelzufluss der laufenden Geschäftstätigkeit und dem Mittelabfluss für Investitionen (Free Cashflow) hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 184,6% bzw. €36,9 Mio. auf €56,9 Mio. verbessert (2016: €20,0 Mio.).

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt trotz der Einzahlungen aus der Ausgabe neuer Aktien in Höhe von €64,1 Mio. insgesamt €70,7 Mio. (2016: €32,7 Mio.). Hintergrund für diese Entwicklung war im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere die signifikante Rückführung der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt €127,5 Mio., die im Wesentlichen mit €15,0 Mio. die planmäßige Tilgung der Festkredite sowie die Rückführung der Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von €68,4 Mio. betrafen.

Investitionen in immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen leicht über Vorjahr

Der Konzern hat im Berichtsjahr über alle drei Segmente €17,5 Mio. (2016: €16,4 Mio.) in den weiteren Ausbau der kontrollierten Verkaufsflächen sowie Softwareentwicklungen investiert. Davon flossen €8,8 Mio. (2016: €6,1 Mio.) in das Segment TOM TAILOR Retail und €7,3 Mio. (2016: €6,8 Mio.) in das Segment TOM TAILOR Wholesale. Die Investitionen im Retail-Segment betrafen Ladenbaueinrichtungen, IT-Software und Entwicklungsleistungen für E-Commerce-Anwendungen. Im Segment TOM TAILOR Wholesale wurden €2,0 Mio. für neue Flächen ausgegeben. Die übrigen €5,3 Mio. entfielen vorrangig auf die IT-Software-Infrastruktur. BONITA hat im Jahr 2017 insgesamt €1,4 Mio. (2016: €3,5 Mio.) vor allem in den Ladenbau sowie IT-Software investiert.

Die im Geschäftsjahr 2017 vorgenommene Aktivierung einer SAP-Anwendung erfolgte auf Basis eines abgeschlossenen Mietkaufvertrags. Die hierfür geleisteten Zahlungen im Geschäftsjahr 2017 werden entsprechend den übrigen abgeschlossenen Finance Lease-Verträgen als Tilgung von Finanzverbindlichkeiten im Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit sowie teilweise im Zinsaufwand ausgewiesen.

VERMÖGENSLAGE DER TOM TAILOR GROUP

Anstieg der immateriellen Vermögenswerte um €26,2 Mio.

Neben Marken bilanziert das Unternehmen unter den immateriellen Vermögenswerten Kundenstämme und Lizenzverträge, die im Zuge der Kaufpreisallokation durch Aufdeckung vorhandener stiller Reserven aus dem Erwerb des operativen TOM TAILOR Geschäfts im Jahr 2005 durch die heutige TOM TAILOR Holding SE entstanden sind. Im Jahr 2012 sind im Rahmen der Kaufpreisallokation von BONITA insgesamt €187,7 Mio. durch die Marke BONITA hinzugekommen. Die ausgewiesenen Marken sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Auf Basis der Unternehmensplanung war zum Bilanzstichtag keine Abwertung erforderlich. Bei den Kundenstämmen wird zwischen Stammkunden, Franchise-Partnern, Shop-in-Shop-Kunden und Multi-Label-Kunden unterschieden. Die seinerzeit aufgedeckten Kundenstämme und Lizenzverträge werden über ihre jeweilige Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Neben den in den Jahren 2005 und 2012 aufgedeckten stillen Reserven werden unter den immateriellen Vermögenswerten überwiegend geleistete Keymoney-Beträge für neue Flächen sowie Softwarelizenzen ausgewiesen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die immateriellen Vermögenswerte vor allem bedingt durch die Aktivierung einer neuen SAP-Anwendung und einer neuen E-Commerce-Plattform um €26,2 Mio. auf €321,3 Mio. erhöht (2016: €295,2 Mio.).

Rückgang des Sachanlagevermögens um €24,8 Mio.

Im Sachanlagevermögen werden hauptsächlich Mieterebauten im Zusammenhang mit der Ausstattung und dem Umbau der eigenbetriebenen Showrooms sowie die Ladeneinrichtungen und Möbel der eigenen Stores ausgewiesen. Darüber hinaus ist der von BONITA selbst betriebene Logistikstandort inklusive Grundstück, Lagerhalle und Betriebsvorrichtungen im Sachanlagevermögen enthalten.

Das Sachanlagevermögen hat sich im Jahr 2017 um €24,8 Mio. auf €79,4 Mio. verringert (2016: €104,2 Mio.). Den planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von €39,2 Mio. standen Investitionen von €17,5 Mio. gegenüber. Bei den außerplanmäßigen Abschreibungen von €4,0 Mio. handelt es sich insbesondere um weitere Abschreibungen auf das Anlagevermögen von Filialen mit einem negativen Ergebnisbeitrag, die in Zukunft geschlossen werden sollen.

Rückgang im Net Working Capital um €4,7 Mio.

Das Net Working Capital ermittelt sich aus der Summe der Vorräte sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag.

Das Vorratsvermögen lag mit €138,5 Mio. zum Bilanzstichtag um €20,6 Mio. unter dem Vorjahreswert (2016: €159,1 Mio.). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer Verringerung der Bestellvolumina und einer verbesserten Lagerumschlagsgeschwindigkeit verbunden mit weiterhin intensiven Abverkaufsmaßnahmen im ersten und vierten Quartal 2017. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum Bilanzstichtag stichtagsbedingt um €12,6 Mio. auf €53,8 Mio. erhöht (2016: €41,2 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag um €3,3 Mio. auf €125,0 Mio. gesunken (2016: €128,3 Mio.).

Insgesamt ist das Net Working Capital zum 31. Dezember 2017 um €4,7 Mio. auf €67,3 Mio. zurückgegangen (2016: €72,0 Mio.) und betrug damit 7,3% vom Konzernumsatz (2016: 7,4%).

Ausgewählte Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage

in € Mio.	2017	2016	2015
Eigenkapital	213,0	162,9	225,5
Langfristige Schulden	189,6	282,9	318,6
Kurzfristige Schulden	243,8	249,9	279,0
Finanzverbindlichkeiten	137,5	232,8	267,9
Liquide Mittel	24,2	38,1	50,5
Nettoverschuldung	113,3	194,7	217,4
Bilanzsumme	646,3	695,7	823,1

Finanzverbindlichkeiten und Nettoverschuldung deutlich reduziert

Unter den langfristigen Verbindlichkeiten sind die langfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um €94,8 Mio. auf €101,4 Mio. gesunken (2016: €196,2 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die planmäßigen Tilgungen des Festkredits, die Umgliederung der im Mai 2018 fälligen Schuldscheintranche in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie auf die Rückführung der Kontokorrentziehungen zurückzuführen. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich zum Bilanzstichtag leicht um €0,5 Mio. auf €36,1 Mio. verringert (2016: €36,6 Mio.).

Zum 31. Dezember 2017 betrug die Nettoverschuldung €113,3 Mio. und lag damit um €81,4 Mio. unter dem Vorjahreswert von €194,7 Mio.

Eigenkapitalquote bei 33,0%

Das Eigenkapital ist aufgrund der im Juni 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung sowie des positiven Periodenergebnisses auf €213,0 Mio. gestiegen (31. Dezember 2016: €162,9 Mio.). Durch die Begebung von 9.865.423 Aktien konnte die TOM TAILOR Holding SE im Juni 2017 das Eigenkapital vor Abzug der Eigenkapitalbeschaffungskosten um €64,1 Mio. erhöhen. Die Eigenkapitalquote hat sich zum 31. Dezember 2017 auf 33,0% erhöht (31. Dezember 2016: 23,4%).

Außerbilanzielle Finanzinstrumente

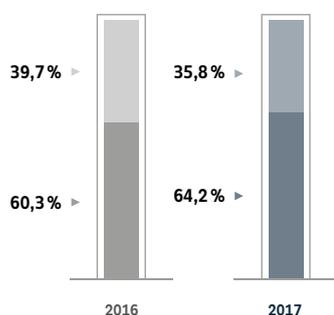
Das Unternehmen verwendet keine bilanzexternen Finanzierungsinstrumente im Sinne von Asset-Backed-Securities oder eingegangenen Haftungsverhältnissen gegenüber nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Zweckgesellschaften. Zum 31. Dezember 2017 wurden im Rahmen eines rollierenden Factoring-Programms Forderungen gegen inländische Geschäftskunden in Höhe von €11,5 Mio. verkauft.

Rating

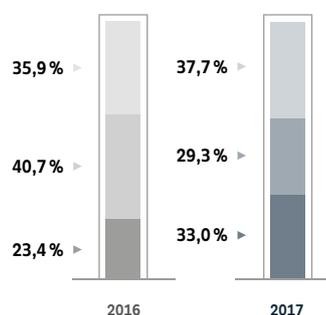
Die TOM TAILOR GROUP verfügt über ausreichend Bankkreditlinien und nimmt Finanzierungsinstrumente wie Anleihen oder Commercial Papers nicht in Anspruch. Daher verfügt die TOM TAILOR GROUP auch nicht über ein Rating einer externen Ratingagentur.

Vermögensstruktur TOM TAILOR GROUP

■ Langfristige Vermögenswerte ■ Kurzfristige Vermögenswerte

**Kapitalstruktur TOM TAILOR GROUP**

■ Eigenkapital ■ Langfristige Schulden ■ Kurzfristige Schulden



ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER TOM TAILOR HOLDING SE

ERTRAGSLAGE

Umsatz / Beteiligungserträge / Sonstige betriebliche Erträge

Die TOM TAILOR Holding SE erzielt Umsätze als auch sonstige betriebliche Erträge aus der Weiterbelastung von Serviceleistungen an die deutschen Tochtergesellschaften. Ihre Geschäftstätigkeit wird weiterhin durch die erzielten Beteiligungserträge und Gewinnabführungen bzw. Verlustübernahmen ihrer Tochtergesellschaften bestimmt.

Insgesamt liegt die Summe aus Netto-Beteiligungserträgen und sonstigen betrieblichen Erträgen mit €34,6 Mio. um €82,9 Mio. über dem Vorjahr, das bei €-48,3 Mio. lag. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die auf €30,4 Mio. gestiegenen Netto-Beteiligungserträge zurückzuführen (2016: €-57,0 Mio.). Dabei führte insbesondere das positive Ergebnis der Tom Tailor GmbH zu Erträgen aus Gewinnabführung in Höhe von €26,7 Mio.

Aufwand

In der TOM TAILOR Holding SE sind zum 31. Dezember 2017 unverändert zum Vorjahr drei Vorstände beschäftigt.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um €5,0 Mio. auf €3,1 Mio. zurückgegangen (2016: €8,1 Mio.). Die Personalaufwendungen des Geschäftsjahres 2016 waren durch Abfindungszahlungen für Altvorstände belastet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen aufgrund von gestiegenen Verwaltungsaufwendungen um €0,9 Mio. auf €9,4 Mio. gestiegen (2016: €8,5 Mio.).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund niedrigerer Zinsaufwendungen mit €-5,3 Mio. um €0,5 Mio. besser ausgefallen (2016: €-5,8 Mio.).

Jahresergebnis

Im Jahr 2017 wurde mit €5,2 Mio. ein Jahresüberschuss erzielt. Die deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr ist auf die positiven Ergebnisse der Tochtergesellschaften zurückzuführen, während im Vorjahr durch Verlustübernahmen ein deutlich negatives Jahresergebnis zu verzeichnen war.

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Investitionen

Die Investitionspolitik der TOM TAILOR Holding SE konzentriert sich auf den Erwerb und das Halten von Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2017 haben sich keine wesentlichen Änderungen des Finanzanlagevermögens ergeben.

Bilanzstruktur

Den wesentlichen Vermögensgegenstand der TOM TAILOR Holding SE bilden die Finanzanlagen von €450,8 Mio. (2016: €450,8 Mio.). Sie repräsentieren damit rund 97% der Bilanzsumme von €465,0 Mio. (2016: €474,3 Mio.).

Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresüberschusses und der im Juni 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung um €69,4 Mio. auf €339,4 Mio. gestiegen (2016: €270,0 Mio.). Durch die Kapitalerhöhung wurde der Gesellschaft neues Eigenkapital in Höhe von €64,1 Mio. zugeführt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Berichtsjahr durch Regeltilgungen um €15,0 Mio. auf €102,5 Mio. gesunken (2016: €117,5 Mio.).

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE schätzt die aktuelle Situation des Konzerns als eingeschränkt positiv ein. Im Berichtsjahr 2017 reduzierte sich der Konzernumsatz wie erwartet aufgrund der abgeschlossenen RESET-Maßnahmen sowie des weiterhin wettbewerbsintensiven Marktumfelds um 4,8%.

Das Geschäftsjahr 2017 war für die TOM TAILOR GROUP ein Transformationsjahr, um die Basis für künftiges profitables Wachstum zu schaffen. Die zahlreichen Maßnahmen im Rahmen des RESET-Programms konnten teilweise schneller als geplant umgesetzt werden und haben damit früher zu einer deutlichen Steigerung sowohl der Rohertragsmarge als auch der Profitabilität geführt. Darüber hinaus wurden im Rahmen einer Kapitalerhöhung Mittel beschafft und begonnen, diese gezielt in zukunftssträchtige Bereiche zu investieren.

Auch für das Geschäftsjahr 2018 plant der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE weitere Maßnahmen und Projekte, um die Profitabilität in einzelnen Geschäftsbereichen, insbesondere in den Segmenten TOM TAILOR Retail und BONITA, zu stärken.

Bilanzielle Ermessensentscheidungen

Im Konzernabschluss 2017 sind keine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt worden, die von den Vorjahren abweichen und bei einer anderen Anwendung einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage gehabt hätten. Angaben zum Einfluss der Verwendung von Schätzungen zu den getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen finden sich im Konzernanhang.

GESONDERTER NICHT- FINANZIELLER BERICHT

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß §315b (im folgenden gesonderter nichtfinanzieller Bericht) findet sich im Geschäftsbericht und auf der Internetseite <http://ir.tom-tailor-group.com> der TOM TAILOR Holding SE.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f und §315d HGB findet sich im Corporate Governance-Bericht des Geschäftsberichts und auf der Internetseite <http://ir.tom-tailor-group.com> der TOM TAILOR Holding SE.

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

VERGÜTUNG DES VORSTANDS DER TOM TAILOR HOLDING SE

Im Berichtsjahr 2017 bestand das Vorstandsgremium der TOM TAILOR Holding SE aus den Herren Dr. Schäfer, Dressendörfer, Devoy (seit dem 1. August 2017) und Schröder (bis zum 29. Mai 2017).

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder ist darauf ausgerichtet, eine erfolgreiche, nachhaltig wertorientierte Unternehmensentwicklung sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat setzt, wie in §87 AktG und im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gefordert, die Gesamtvergütung fest und überprüft das Vergütungssystem sowie die Angemessenheit der Vergütung regelmäßig. Bei der Festlegung einer angemessenen Gesamtvergütung wird die Üblichkeit unter Berücksichtigung des horizontalen Vergleichsumfelds (Branchen-, Größen- und Landesüblichkeit) sowie des vertikalen Vergütungsgefüges innerhalb des Unternehmens (Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Belegschaft) beachtet.

BESTANDTEILE DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus fixen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Zusätzlich erhalten die Mitglieder Nebenleistungen, die z. B. die Bereitstellung eines Dienstwagens und Unfallversicherungen umfassen.

1) Fixgehalt

Die Höhe des Fixgehalts orientiert sich am Aufgaben- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Es wird in zwölf gleichen Raten ausbezahlt.

2) Variable Vergütung

Die variablen Vergütungsbestandteile der Herren Dr. Schäfer, Dressendörfer und Devoy basieren grundsätzlich auf mehrjährigen Bonuskomponenten.

Abweichend hiervon ist die variable Vergütung zweier Vorstände der TOM TAILOR Holding SE für das Geschäftsjahr 2017 ausschließlich auf Basis von ausgewählten Kennzahlen ermittelt worden, die sich aus dem IFRS-Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2017 ableiten lassen. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde aufgrund der erst in 2017 geschlossenen Verträge vereinbart, dass die erfolgsabhängige variable Vergütung nur auf Basis des Geschäftsjahres ermittelt werden soll, in dem die Vorstände in ihrer jetzigen Position ihre Arbeit aufgenommen haben. Hintergrund hierfür ist, dass die Vergütung ausschließlich an die eigene Leistung geknüpft und nicht durch die Leistung der vorangegangenen Vorstandsmitglieder beeinflusst werden soll.

Die variablen Vergütungsbestandteile umfassen:

- Einjährige Bonuskomponente
- Mehrjährige Bonuskomponente
- Matching Stock Programme (MSP)
- Long Term Incentive Programme (LTI)
- Aktienoptionsprogramm (AOP)

a) Einjährige Bonuskomponente

Für die Vorstandsmitglieder Dr. Schäfer, Devoy und Schröder sehen die Verträge eine freiwillige kurzfristige Bonuskomponente vor, die vom Aufsichtsrat individuell für das jeweilige Geschäftsjahr festgesetzt werden kann. Darüber hinaus beziehen sich die weiteren variablen Vergütungsbestandteile für diese Vorstandsmitglieder im Jahr 2017 nur auf die Entwicklung von bestimmten Finanzkennzahlen des Geschäftsjahres 2017. Der Vertrag von Herrn Dressendörfer sieht keine einjährige Bonuskomponente vor.

b) Mehrjährige Bonuskomponente

Die mehrjährige Bonuskomponente bemisst sich für die Vorstandsmitglieder entsprechend der individuell vertraglich geregelten Erfolgsziele. Die folgenden Zielgrößen werden dabei in Abhängigkeit von der vertraglichen Regelung verwendet: EBITDA-Wachstum, durchschnittliches EBIT, Einsparungen im Bereich Einkauf, durchschnittlicher operativer Cashflow bzw. Wachstum des operativen Cashflows sowie das durchschnittliche Konzernergebnis je Aktie (Earnings per Share – EPS) auf konsolidierter Basis der Gruppe der TOM TAILOR Holding SE als auch dessen Wachstum. Für die Ermittlung der durchschnittlichen Ergebnisgrößen wird grundsätzlich ein mehrjähriger Durchschnitt herangezogen. Sollte trotz einer positiven EPS-Komponente im Betrachtungszeitraum das EPS für das Geschäftsjahr negativ ausfallen, so erfolgt für die Bonuskomponente aus der EPS-Betrachtung keine Auszahlung. Eine betragsmäßige Kappung der mehrjährigen Bonuskomponente ist für die Vorstandsmitglieder berücksichtigt.

c) MSP

Am 20. Januar 2010 hat der Aufsichtsrat beschlossen, für die Mitglieder des Vorstands das Matching Stock Programme (MSP) als aktienbasiertes Vergütungssystem zu implementieren, um die Interessen des Vorstands und der Aktionäre zusammenzuführen. Der MSP berechtigt die Planteilnehmer zum Bezug von Phantom Stocks unter der Voraussetzung, dass die Planteilnehmer zum Zeitpunkt der Zeichnung des MSP in einem nicht gekündigten Dienst- und Anstellungsverhältnis stehen. Am MSP nahmen ausschließlich die ehemaligen Vorstandsmitglieder Herr Holzer und Herr Dr. Rebien teil. Mit dem Ausscheiden der beiden Begünstigten aus dem Vorstand bzw. dem Konzern im Geschäftsjahr 2016 und deren vollständigem Verzicht auf das aktienbasierte Vergütungssystem im Rahmen der Aufhebungsvereinbarungen ergeben sich für die TOM TAILOR Unternehmensgruppe keinerlei Auszahlungen aus dem Matching Stock Programme.

d) LTI

Im Juli 2010 wurde für den Vorstand und Führungskräfte der TOM TAILOR Holding SE der Long-Term Incentive (LTI) eingeführt, der der Angleichung der Interessen von Vorständen, Führungskräften und Aktionären der TOM TAILOR Holding SE sowie der Personalbindung und langfristigen Unternehmenszielerreichung dient.

Die Laufzeit des LTI beträgt acht Jahre, beginnend mit dem Tag der Erstnotiz der TOM TAILOR Holding SE Aktie. Unter der Voraussetzung eines aktiven ungekündigten Dienst- oder Anstellungsverhältnisses wird der LTI jährlich gewährt.

Der individuelle Zielbetrag der Planteilnehmer orientiert sich an der Höhe des Fixgehalts zum Zeitpunkt der Gewährung und wird für die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Auszahlungsbetrag aus dem LTI wird über einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren auf Basis von EBITDA/Nettoumsatz (Faktor 1) und Aktienkurs (Faktor 2) bestimmt. Faktor 1 ergibt sich aus der Zielerreichung des EBITDA-Wachstums über die dreijährige Performanceperiode, gewichtet mit 30%, und der Zielerreichung des Nettoumsatzwachstums über die dreijährige Performanceperiode, gewichtet mit 20%. Faktor 2 ermittelt sich aus dem Wertzuwachs der TOM TAILOR Aktie im Performancezeitraum. Faktor 2 ist für die Berechnung des LTI mindestens mit 1,0 anzusetzen.

Ein Anspruch auf die Auszahlung aus dem LTI besteht nur, wenn mindestens 70% der Planziele von Faktor 1 erreicht wurden. Der Wert der Faktoren kann jeweils bei maximal 2,0 liegen. Die Auszahlung des LTI unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren ab dem Tag der Gewährung.

e) AOP

Die Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding SE hat am 3. Juni 2013 die Einführung eines Aktienoptionsplans (AOP 2013) der Gesellschaft beschlossen. Am 31. Mai 2017 wurde in der Hauptversammlung der TOM TAILOR Holding SE ein weiteres Aktienoptionsprogramm (AOP 2017) beschlossen. Die beiden Aktienoptionspläne AOP 2013 und AOP 2017 sind identisch strukturiert. Die Erfolgsziele der Programme basieren dabei auf mehrjährigen Bemessungsgrundlagen und stehen im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen des AktG und des DCGK.

Im Geschäftsjahr 2017 waren die Vorstandsmitglieder Herr Dr. Schäfer und Herr Dressendörfer zur Teilnahme am Aktienoptionsplan berechtigt. Eine Gewährung von Aktienoptionen fand für Herrn Dr. Schäfer und Herrn Dressendörfer statt.

Jedes Optionsrecht berechtigt die Planteilnehmer zum Erwerb je einer TOM TAILOR Aktie. Bis zur Übertragung der TOM TAILOR Aktien stehen den Optionsberechtigten aus den Aktienoptionsrechten weder Bezugsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft aus Kapitalerhöhungen oder auf Aktienderivate noch Rechte auf Dividenden oder sonstige Ausschüttungen zu.

Die Performanceperiode der jeweiligen Tranche des AOP beträgt vier Jahre bei einer Höchstlaufzeit der Aktienoptionsrechte von maximal sieben Jahren ab dem Ausgabedatum. Innerhalb der vier Ausgabezeiträume des AOP 2013 und innerhalb des Ausgabezeitraums des AOP 2017 erhält der jeweilige Optionsberechtigte Aktienoptionsrechte mit zwei

unterschiedlichen Ausübungspreisen. Für 75% der ausgegebenen Aktienoptionsrechte (Aktienoptionsrechte vom Typ A) entspricht der Ausübungspreis dem Ausgabekurs, für die restlichen 25% der ausgegebenen Aktienoptionsrechte (Aktienoptionsrechte vom Typ B) beträgt der Ausübungspreis 120% des Ausgabekurses. Die Aktienoptionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn (1) der Schlusskurs der Aktien an den letzten fünf Handelstagen der Wartezeit im Durchschnitt mindestens 35% über dem Ausgabekurs liegt, wobei der Ausgabekurs dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ausgabedatum des jeweiligen Aktienoptionsrechts entspricht, und (2) das um Sondereinflüsse bereinigte verwässerte Konzernergebnis je Aktie für das vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit endende Geschäftsjahr um mindestens 50% gestiegen ist. Der Ausübungsgewinn des Optionsberechtigten darf das Dreifache des Ausgabekurses nicht überschreiten (Cap).

*f) Beteiligung an der FCM Beteiligungs GmbH
(Leistungen von Dritten)*

Im Geschäftsjahr 2014 haben die Vorstandsmitglieder Herren Holzer und Dr. Rebien aus ihren Nettobezügen ein Investment an der FCM Beteiligungs GmbH getätigt und sich mit insgesamt 38% an dieser Gesellschaft beteiligt. Die FCM Beteiligungs GmbH ist im Besitz von 1.991.369 Aktien der TOM TAILOR Holding SE. Das entspricht einem Anteil von 6,96%. Die Beteiligung der Vorstandsmitglieder ist somit ein Investment in die TOM TAILOR Holding SE und bringt die Interessen des Managements und der Aktionäre in Einklang.

Erlöse aus der Beteiligung ergeben sich aus der Veräußerung der Aktien durch die FCM Beteiligungs GmbH. Der Gewinn aus der Beteiligung wird den Teilnehmern im Verhältnis des auf sie entfallenden Anteils an der FCM Beteiligungs GmbH ausgezahlt. Dieser Anteil kürzt sich um einen sogenannten „Ratchet“-Effekt auf ein vorher festgesetztes Minimum, wenn der Aktienkurs bei Veräußerung unter einer vorher festgesetzten Hürde bleibt. Zusätzlich zu den genannten Erlösen steht den Vorstandsmitgliedern bei Veräußerung der TOM TAILOR Aktien eine Erfolgsprämie zu, die sich bei Überschreiten weiterer Aktienkurs-Hürden innerhalb eines festgesetzten Zeitraums ermittelt. Die Veräußerung der Aktien ist seit Ablauf der Haltefrist am 11. August 2015 möglich und bedarf der vorherigen Abstimmung mit den Vorstandsmitgliedern und Führungskräften der TOM TAILOR Holding SE. Bei Tätigung des Investments betrug der auf die Vorstandsmitglieder entfallende Marktwert der Beteiligung rund €0,7 Mio.

Bei Ausscheiden aus der TOM TAILOR Holding SE haben Teilnehmer an der „Ratchet“-Beteiligung prinzipiell Anspruch, den Anteil ihrer TOM TAILOR Aktien zu behalten. Der Anteil der Beteiligung wird auf das „Ratchet“-Minimum gekürzt. Ansprüche auf etwaige Erfolgsprämien erlöschen.

3) Nebenleistungen

Die Nebenleistungen beinhalten, neben der Bereitstellung eines Dienstwagens zu privaten Zwecken, die Erstattung von Flügen zu Wohn- und Betriebsstätte, den Abschluss von und Beiträge zu Unfall-, Rechtsschutz- und D&O-Versicherungen.

4) Leistungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses

Den Mitgliedern des Vorstands werden keine Versorgungszusagen gewährt. Für den Fall der Arbeitsunfähigkeit bzw. im Todesfall eines Vorstandsmitglieds erfolgt eine Fortzahlung der Bezüge für maximal sechs bzw. zwölf Monate. Im Falle der Beendigung des Dienstvertrags durch die Gesellschaft besteht Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe des fixen Vergütungsbestandteils für die Restlaufzeit des Vertrags. Die Höhe der Abfindung ist gemäß den Anforderungen des DCGK auf maximal zwei Jahresmindestgehälter begrenzt. Der Anspruch auf eine Abfindungszahlung erlischt bei Kündigung aus wichtigem Grund gemäß §626 BGB.

Im Rahmen der mit den Herren Dr. Rebien und Holzer geschlossenen Aufhebungsvereinbarungen hat die Gesellschaft auf ihre Rückforderungsansprüche aus der im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Überzahlung in Höhe von jeweils €0,2 Mio. verzichtet. In diesem Zusammenhang haben die beiden Herren ihrerseits den Verzicht auf sämtliche etwaige Ansprüche aus den variablen Vergütungsbestandteilen MSP, LTI und AOP erklärt. Darüber hinaus wurde für Herrn Holzer die Fortzahlung seines Fixgehalts sowie die Gewährung bzw. der Fortbestand seiner sonstigen Leistungen bis Ende März 2017 geregelt.

Herrn Dr. Rebien und Herrn Holzer wurden im Geschäftsjahr 2016 insgesamt Abfindungen in Höhe von €1,7 Mio. bzw. €1,3 Mio. zugesagt.

Gewährte Zuwendungen

in €	Dieter Holzer				Dr. Axel Rebien			
	2016 ²	2017	2017 (Min)	2017 (Max)	2016 ²	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	900.000	225.000	225.000	225.000	710.000	–	–	–
Nebenleistungen	32.198	7.823	7.823	7.823	12.742	–	–	–
Summe (fix)	932.198	232.823	232.823	232.823	722.742	–	–	–
Einjährige variable Vergütung	–	–	–	–	4.275	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung	22.915	–	–	–	18.077	–	–	–
Mehrjährige Bonuskomponente	–	–	–	–	–	–	–	–
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019	22.915	–	–	–	18.077	–	–	–
AOP ¹ 2015 – 2019 / 2017 – 2021	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe (variabel)	955.113	232.823	232.823	232.823	745.094	–	–	–
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung	955.113	232.823	232.823	232.823	745.094	–	–	–

Gewährte Zuwendungen

in €	Dr. Heiko Schäfer				Thomas Dressendörfer			
	2016	2017 ⁵	2017 (Min)	2017 (Max)	2016 ³	2017 ⁵	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	590.000	591.667	591.667	591.667	245.000	450.000	450.000	450.000
Nebenleistungen	12.600	16.800	16.800	16.800	5.246	10.488	10.488	10.488
Summe (fix)	602.600	608.467	608.467	608.467	250.246	460.488	460.488	460.488
Einjährige variable Vergütung	300.000	795.000	–	900.000	650.000	–	–	–
Mehrjährige variable Vergütung	154.205	271.679	–	2.735.197	217.735	1.158.282	–	3.261.795
Mehrjährige Bonuskomponente	–	– ⁸	– ⁸	– ⁸	–	919.000	–	1.050.000
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019	45.337	74.359	–	698.947 ⁷	–	41.962	–	175.545 ⁷
AOP ¹ 2015 – 2019 / 2017 – 2021	108.868	197.320	–	2.036.250	217.735	197.320	–	2.036.250
Summe (variabel)	1.056.805	1.675.146	608.467	4.243.664	1.117.981	1.618.770	460.488	3.722.283
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung	1.056.805	1.675.146	608.467	4.243.664	1.117.981	1.618.770	460.488	3.722.283

- 1 Im Geschäftsjahr 2016 und 2017 erhielten die Herren Thomas Dressendörfer und Dr. Heiko Schäfer jeweils eine AOP-Gewährung. Der Ausübungsgewinn des Optionsberechtigten darf das Dreifache des Ausgabekurses nicht überschreiten (Cap).
- 2 Die Herren Holzer und Dr. Rebien haben ihrem jeweiligen Aufhebungsvertrag zufolge auf Bestandteile ihrer Vergütung verzichtet.
- 3 Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Dressendörfer und Schröder im Geschäftsjahr 2016 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.
- 4 Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Devoy und Schröder im Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.
- 5 Die Gesamtvergütung bestehend aus dem fixen Jahresgehalt sowie den Bonuskomponenten (ohne LTI und AOP) ist auf € 1,5 Mio. begrenzt.
- 6 Die Gesamtvergütung bestehend aus dem fixen Jahresgehalt sowie den Bonuskomponenten (ohne LTI und AOP) ist auf € 0,8 Mio. begrenzt.
- 7 Das LTI ist dem aktuellen Vorstandsstellungsvertrag grundsätzlich der Höhe nach unbegrenzt.
- 8 Für das Erstjahr der in 2017 abgeschlossenen Vorstandsstellungsverträge ist keine Berechnung der mehrjährigen Bonuskomponente vorgesehen.

Gewährte Zuwendungen

in €	Liam Devoy				Uwe Schröder			
	2016	2017 ^{4,8}	2017 (Min)	2017 (Max)	2016 ³	2017 ⁴	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	–	166.667	166.667	166.667	198.334	250.000	250.000	250.000
Nebenleistungen	–	10.780	10.780	10.780	–	–	–	–
Summe (fix)	–	177.447	177.447	177.447	198.334	250.000	250.000	250.000
Einjährige variable Vergütung	–	141.146	–	166.667	–	75.000	–	300.000
Mehrjährige variable Vergütung	–	– ⁸	– ⁸	– ⁸	–	–	–	–
Mehrjährige Bonuskomponente	–	–	–	–	–	–	–	–
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019	–	–	–	–	–	–	–	–
AOP ¹ 2015 – 2019 / 2017 – 2021	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe (variabel)	–	318.593	177.447	344.114	198.334	325.000	250.000	550.000
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung	–	318.593	177.447	344.114	198.334	325.000	250.000	550.000

Gewährte Zuwendungen

in €	Total Gesamtvorstand	
	2016	2017
Festvergütung	2.643.334	1.683.334
Nebenleistungen	62.786	45.891
Summe (fix)	2.706.120	1.729.225
Einjährige variable Vergütung	954.275	1.011.146
Mehrjährige variable Vergütung	412.932	1.429.961
Mehrjährige Bonuskomponente ¹	–	919.000
LTI 2014 – 2017 / 2015 – 2018	86.329	116.321
AOP ³ 2014 – 2018 / 2015 – 2019	326.603	394.640
Summe (variabel)	4.073.327	4.170.332
Versorgungsaufwand	–	–
Gesamtvergütung	4.073.327	4.170.332

- 1 Im Geschäftsjahr 2016 und 2017 erhielten die Herren Thomas Dressendörfer und Dr. Heiko Schäfer jeweils eine AOP-Gewährung. Der Ausübungsgewinn des Optionsberechtigten darf das Dreifache des Ausgabekurses nicht überschreiten (Cap).
- 2 Die Herren Holzer und Dr. Rebien haben ihrem jeweiligen Aufhebungsvertrag zufolge auf Bestandteile ihrer Vergütung verzichtet.
- 3 Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Dressendörfer und Schröder im Geschäftsjahr 2016 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.
- 4 Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Devoy und Schröder im Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.
- 5 Die Gesamtvergütung bestehend aus dem fixen Jahresgehalt sowie den Bonuskomponenten (ohne LTI und AOP) ist auf € 1,5 Mio. begrenzt.
- 6 Die Gesamtvergütung bestehend aus dem fixen Jahresgehalt sowie den Bonuskomponenten (ohne LTI und AOP) ist auf € 0,8 Mio. begrenzt.
- 7 Das LTI ist dem aktuellen Vorstandsstellungsvertrag grundsätzlich der Höhe nach unbegrenzt.
- 8 Für das Erstjahr der in 2017 abgeschlossenen Vorstandsstellungsverträge ist keine Berechnung der mehrjährigen Bonuskomponente vorgesehen.

Zufluss

in €	Dieter Holzer		Dr. Axel Rebien		Dr. Heiko Schäfer		Thomas Dressendörfer	
	2016 ⁵	2017	2016 ^{1,5}	2017	2016	2017	2016 ²	2017 ⁴
Festvergütung	900.000	225.000	710.000	–	590.000	591.667	245.000	450.000
Nebenleistungen	32.198	7.823	12.742	–	12.600	16.800	5.246	10.488
Summe	932.198	232.823	722.742	–	602.600	608.467	250.246	460.488
Einjährige variable Vergütung	–	–	–	–	300.000	300.000	650.000	650.000
Mehrjährige variable Vergütung	29.507	–	18.988	–	–	–	–	–
Mehrjährige Bonuskomponente	–	–	–	–	–	–	–	–
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019	29.507	–	18.988	–	–	–	–	–
AOP ² 2015 – 2019 / 2017 – 2021	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	961.705	232.823	741.730	–	902.600	908.467	900.246	1.110.488
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung	961.705	232.823	741.730	–	902.600	908.467	900.246	1.110.488

- Herr Dr. Axel Rebien hat gemäß Aufhebungsvereinbarung vom 3. Mai 2016 auf sämtliche kurzfristigen sowie mittelfristigen variablen Vergütungen verzichtet und erhält hierfür kompensatorisch eine Abfindung in Höhe von T€ 90.
- Im Geschäftsjahr 2016 und 2017 erhielten die Herren Thomas Dressendörfer und Dr. Heiko Schäfer jeweils eine AOP-Gewährung. Der Ausübungsgewinn des Optionsberechtigten darf das Dreifache des Ausgabekurses nicht überschreiten (Cap).
- Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Dressendörfer und Schröder im Geschäftsjahr 2016 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum Ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.
- Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Devoy und Schröder im Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum Ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.
- Die Herren Holzer und Dr. Rebien haben ihrem jeweiligen Aufhebungsvertrag zufolge auf Bestandteile ihrer Vergütung verzichtet.

Zufluss

in €	Liam Devoy		Uwe Schröder		Total Gesamtvorstand	
	2016	2017 ¹	2016 ²	2017 ⁴	2016	2017
Festvergütung	–	166.667	198.334	250.000	2.643.334	1.683.334
Nebenleistungen	–	10.780	–	–	62.786	45.891
Summe	–	177.447	198.334	250.000	2.706.120	1.729.225
Einjährige variable Vergütung	–	–	–	75.000	950.000	1.025.000
Mehrjährige variable Vergütung	–	–	–	–	48.495	–
Mehrjährige Bonuskomponente	–	–	–	–	–	–
LTI 2015 – 2018 / 2016 – 2019	–	–	–	–	48.495	–
AOP ² 2015 – 2019 / 2017 – 2021	–	–	–	–	–	–
Summe	–	177.447	198.334	325.000	3.704.615	2.754.225
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung	–	177.447	198.334	325.000	3.704.615	2.754.225

- Herr Dr. Axel Rebien hat gemäß Aufhebungsvereinbarung vom 3. Mai 2016 auf sämtliche kurzfristigen sowie mittelfristigen variablen Vergütungen verzichtet und erhält hierfür kompensatorisch eine Abfindung in Höhe von T€ 90.
- Im Geschäftsjahr 2016 und 2017 erhielten die Herren Thomas Dressendörfer und Dr. Heiko Schäfer jeweils eine AOP-Gewährung. Der Ausübungsgewinn des Optionsberechtigten darf das Dreifache des Ausgabekurses nicht überschreiten (Cap).
- Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Dressendörfer und Schröder im Geschäftsjahr 2016 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum Ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.
- Bei den fixen und variablen Vergütungen für die Herren Devoy und Schröder im Geschäftsjahr 2017 handelt es sich um zeitanteilige Vergütungen für den Zeitraum Ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied.
- Die Herren Holzer und Dr. Rebien haben ihrem jeweiligen Aufhebungsvertrag zufolge auf Bestandteile ihrer Vergütung verzichtet.

VERGÜTUNG FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bis zum 31. Mai 2017 nach der alten Satzung neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine fixe Vergütung in Höhe von T€48 beziehungsweise T€165 für den Vorsitzenden und T€90 für den stellvertretenden Vorsitzenden. Die Vergütung wird nach Ablauf der Hauptversammlung fällig, die den Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr entgegennimmt und über seine Billigung entscheidet.

Auf der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 wurde die in §12 Abs. 1 der Satzung bestimmte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats herabgesetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr neben einem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung (zuzüglich der gesetzlichen

Umsatzsteuer, soweit diese anfällt), die für das einzelne Mitglied T€25 und für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats T€100 beträgt. Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr eine zusätzliche Vergütung für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss, die für das einzelne Mitglied T€20 und für den Vorsitzenden des Ausschusses T€30 beträgt.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgt eine anteilige Berechnung der Vergütung für jedes Mitglied des Aufsichtsrats für den Zeitraum, für den sich ein Anspruch aus den Regelungen zur Vergütung entsprechend der jeweils gültigen Satzung ergibt, sowie für den Zeitraum der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

NACH § 315 ABS. 4 HGB UND ERLÄUTERNDER BERICHT

Das Management der TOM TAILOR GROUP verfolgt das übergeordnete Ziel, Werte für die Aktionäre zu generieren. Deshalb wird jede vorgeschlagene Änderung der Kontrollverhältnisse und jedes Übernahmeangebot, das zum Wohl der Aktionäre stille Reserven und Werte des Unternehmens aufdecken könnte, hinsichtlich der erwarteten Synergien und zukünftigen Wertschöpfungspotenziale sorgfältig analysiert. Eine Änderung der Kontrollverhältnisse ist dann eingetreten, wenn als Ergebnis einer Übernahme, eines Tauschs oder eines anderen Transfers ein einzelner Aktionär oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Aktionären mehr als 30% der ausstehenden Stimmrechte erwirbt oder wenn als Ergebnis einer Übernahme oder eines „Reverse Merger“ die Aktionäre der TOM TAILOR Holding SE nach dem Inkrafttreten einer solchen Transaktion weniger als 30% der Stimmrechte an dem zusammengeschlossenen Unternehmen besitzen. Es sind bei der TOM TAILOR GROUP keine spezifischen Abwehrmechanismen und -maßnahmen gegen Übernahmen etabliert.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS UND STIMMRECHTE

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der TOM TAILOR Holding SE beträgt zum 31. Dezember 2017 €38.495.269,00 und ist in 38.495.269 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Veräußerungsverbote oder sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestanden im Berichtszeitraum nicht.

10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE KAPITALBETEILIGUNGEN

Am Grundkapital der TOM TAILOR Holding SE bestehen nach Kenntnis des Vorstands auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen Mitteilungen zum 31. Dezember 2017 die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

Die Fosun International Holdings Ltd., Road Town, Tortola, British Virgin Islands, hält 28,89% der Stimmrechtsanteile. Davon sind der Fosun International Holdings Ltd. 28,89% der Stimmrechte (11.119.995 Stimmrechte) sowohl nach §34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F.¹ (entspricht §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F.) als auch nach §34 Abs. 2 WpHG n.F. (entspricht §22 Abs. 2 WpHG a.F.) zuzurechnen.

Die der Fosun International Holdings Ltd. nach §34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. (entspricht §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG a.F.) zugerechneten Stimmrechte werden dabei über die folgenden, von ihr kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der TOM TAILOR Holding SE jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: Fosun Holdings Limited; Fosun International Limited; Fosun Financial Holdings Limited; Millennium Gain Limited; Longrun Portugal, SGPS, S.A.; Fidelidade-Companhia de Seguros, S.A.; FCM Beteiligungen GmbH.

¹ Änderung durch Art. 3 des zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetzes vom 23.06.2017 | 1693 (Nr. 39) mit Wirkung vom 3. Januar 2018.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AKTIENAUSGABE

Die Aktionäre haben den Vorstand zur Ausgabe neuer Aktien bzw. Options- oder Wandlungsrechte wie folgt ermächtigt:

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 6 Abs. 11 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 4.449.500 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von anderen Vermögensgegenständen oder Rechten;
- bei Barkapitalerhöhungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (a) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter und entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder die (b) zur Bedienung von Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder Wandlungs- und/oder Optionspflichten ausgegeben werden oder ausgegeben werden können, sofern diese Finanzinstrumente nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

- bei Barkapitalerhöhungen, soweit es erforderlich ist, Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begebenen Schuldverschreibungen oder Genussrechte mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbeugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde.

Die vorstehenden Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlage sind insgesamt auf einen Betrag, der 20% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, beschränkt. Auf die vorgenannte 20%-Grenze sind darüber hinaus auch eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Finanzinstrumenten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder Wandlungs- und/oder Optionspflichten ausgegeben werden, sofern die Finanzinstrumente während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer künftigen Ermächtigung durch die Hauptversammlung zur Ausgabe solcher Finanzinstrumente unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden. Auf die vorgenannte Höchstgrenze von 20% des Grundkapitals sind zudem diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2017 festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2017 zu ändern.

Bedingtes Kapital

Gemäß §6 Abs. 10 der Satzung ist das Grundkapital um bis zu €1.141.000 durch Ausgabe von bis zu 1.141.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Langfristigen Aktienoptionsprogramm, zu deren Ausgabe der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2013 ermächtigt wurde. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 3. Juni 2013 gewährt wurden, diese Aktienoptionsrechte ausüben und die Gesellschaft die Aktienoptionsrechte nicht durch Lieferung eigener Aktien oder durch Barzahlung erfüllt.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Aktienoptionsrechte und Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2013 zu ändern.

Gemäß §6 Abs. 12 der Satzung ist das Grundkapital um bis zu €290.000 durch Ausgabe von bis zu 290.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm 2017, zu deren Ausgabe der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 ermächtigt wurde. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 gewährt wurden, diese Aktienoptionsrechte ausüben und die Gesellschaft die Aktienoptionsrechte nicht durch Lieferung eigener Aktien oder durch Barzahlung erfüllt.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Aktienoptionsrechte und Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2017 zu ändern.

Die TOM TAILOR Holding SE hat in den vergangenen drei Jahren weder Wandelschuldverschreibungen noch Optionsanleihen ausgegeben, noch befinden sich solche im Umlauf.

ERMÄCHTIGUNG DES VORSTANDS ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Aktionäre haben den Vorstand zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wie folgt ermächtigt:

a)

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 2. Juni 2020 eigene Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder die ihr nach §71d und §71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.

b)

Der Erwerb erfolgt über die Börse (nachfolgend lit. aa)) oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots (nachfolgend lit. bb)). Angebote nach lit. bb) können auch mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

aa)

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten zehn Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

bb)

Erfolgt der Erwerb mittels eines öffentlichen Kaufangebots, kann ein bestimmter Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne festgelegt werden. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung der endgültigen Entscheidung des Vorstands zur Abgabe eines Angebots bzw. der Aufforderung um nicht mehr als 10% über- und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann der Verkaufspreis bzw. die Kaufpreisspanne angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Schlusskurs im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem am letzten Handelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt.

cc)

Das Volumen des öffentlichen Kaufangebots kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorhandene Rückkaufvolumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

c)

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch wie folgt zu verwenden:

aa)

Die Aktien können (i) über die Börse oder (ii) durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden.

bb)

Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, sofern die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung) veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlung- oder Optionspflicht ausgegeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

cc)

Die Aktien können Dritten gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und bei Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen sowie anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden Wirtschaftsgütern, angeboten und auf sie übertragen werden.

dd)

Die Aktien können dazu verwendet werden, Bezugsrechte, die von der Gesellschaft an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und ausgewählte Arbeitnehmer unterhalb der Vorstandsebene der Gesellschaft und unterhalb der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen aufgrund des von der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 5 am 3. Juni 2013 beschlossenen Aktienoptionsprogramms ausgegeben wurden, mit eigenen Aktien der Gesellschaft zu bedienen. Auf die Angaben gemäß §193 Abs. 2 Nr. 4 AktG im Beschluss zu Tagesordnungspunkt 5 der Hauptversammlung vom 3. Juni 2013 wird verwiesen. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat.

ee)

Die Aktien können zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen in der Zukunft eingeräumt werden, oder zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft zukünftig ausgegebenen Schuldverschreibungen verwendet werden.

ff)

Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder deren Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Herabsetzung des Grundkapitals um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Anteil. Abweichend hiervon kann der Vorstand bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen der Anteil der nicht eingezogenen Aktien am Grundkapital entsprechend erhöht; der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Zahl der Stückaktien in der Satzung anzupassen.

d)

Die vorstehenden Ermächtigungen können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke durch die Gesellschaft und, mit Ausnahme der Ermächtigung unter lit. c)ff), auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

e)

Die Verwendung eigener Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. c)bb) bis c)ff) bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

f)

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen, als die Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen nach lit. c)bb) bis c)ee) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung der Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER; SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der TOM TAILOR Holding SE ergeben sich aus den §§84 und 85 AktG in Verbindung mit §7 der Satzung. Der Vorstand besteht gemäß §7 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder

des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden bestellen. Weiterhin können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Für eine Änderung der Satzung ist nach §179 Abs. 1 AktG grundsätzlich die Hauptversammlung zuständig. Nach §11 Abs. 3 der Satzung ist der Aufsichtsrat jedoch ermächtigt, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen wie zum Beispiel Änderungen des Grundkapitals infolge einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital. Gemäß §15 Abs. 4 der Satzung bedarf es für eine Änderung der Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen oder der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Diese einfache Mehrheit genügt nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss über die Sitzverlegung gemäß Art. 8 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 – SE-VO – sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit vorgeschrieben ist.

CHANGE OF CONTROL

Die TOM TAILOR Holding SE ist Vertragspartei folgender Vereinbarung, die bestimmte Bedingungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots beinhaltet:

Die Gesellschaft hat mit einem Bankenkonsortium einen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag enthält eine Change-of-Control-Klausel, die eine vorzeitige Rückzahlungspflicht der gewährten Bankenfinanzierung im Falle eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft begründet, das heißt, wenn entweder Fosun International Limited alleine oder mit einem mit Fosun direkt oder indirekt verbundenen Unternehmen und/oder mit mehreren Personen gemeinschaftlich im Sinne des §2 Abs. 5 WpÜG mehr als 50% der Stimmrechte an der Gesellschaft erwirbt oder wenn sonst eine oder mehrere Personen (gemeinschaftlich) direkt oder indirekt mehr als 30% der Stimmrechte an der Gesellschaft erwerben. Im Falle einer Kündigung des Kreditvertrags durch einen oder mehrere Kreditgeber aufgrund eines Kontrollwechsels ist die Bankenfinanzierung der kündigenden Kreditgeber anteilig zurückzuführen.

RISIKEN UND CHANCEN

Die TOM TAILOR GROUP ist bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit einer Vielzahl von Risiken und Chancen ausgesetzt. Geplante Ziele könnten aufgrund negativer Abweichungen (Risiken) nicht oder nur teilweise erfüllt bzw. aufgrund positiver Abweichungen (Chancen) übertroffen werden.

AUSGEWOGENE RISIKO- UND CHANCENPOLITIK

Das Ziel des Risiko- und Chancenmanagements besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu kontrollieren und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Es dient ferner dem Ziel, sich ergebende Chancen konsequent zu nutzen, ohne die damit verbundenen Risiken außer Acht zu lassen und gleichzeitig für ein akzeptables Risikoprofil zu sorgen.

EFFIZIENTE ORGANISATION DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTS

Der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE trägt die Gesamtverantwortung für ein effizientes Risiko- und Chancenmanagement innerhalb des gesamten Konzerns. Das konzernweite Risikomanagement wird zentral vom Unternehmenssitz in Hamburg aus koordiniert und gesteuert.

Im operativen Risikomanagement steuern Risikoverantwortliche alle Risiken und Chancen aus den Geschäftsprozessen ihrer Bereiche und die damit verbundenen unternehmerischen Entscheidungen. Der Risikomanager koordiniert und beschreibt die Verantwortlichkeiten, Prozesse, verbindliche Richtlinien sowie formale Regeln in Form eines Risikohandbuchs. Dieses bildet die formale Grundlage des Risikomanagementsystems. Der Risikomanager berichtet halbjährlich in Form eines Risikoberichts und anlassbezogen direkt an den Vorstand.

STANDARDISIERTES RECHNUNGSLEGUNGS-BEZOGENES INTERNES RISIKOKONTROLLSYSTEM

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der TOM TAILOR GROUP gewährleistet die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Rechnungslegung sowie die Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung im Konzernabschluss und Konzernlagebericht. Es umfasst als integrale Bestandteile des Konzernrechnungslegungsprozesses präventive, überwachende sowie aufdeckende Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen.

Wesentlicher Bestandteil ist das Prinzip der Funktionstrennung, um relevante Unternehmensprozesse bewusst zu trennen. Mitarbeiter können folglich nur auf ihre Arbeit bezogene Prozesse und Daten zugreifen.

Das Unternehmen steht hinsichtlich gesetzlicher Neuregelungen und neuartiger oder ungewöhnlicher Geschäftsvorfälle auch unterjährig in engem Kontakt mit seinen Wirtschaftsprüfern. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mittels einer zertifizierten Konsolidierungssoftware zentral durch eigene Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung und spezieller Expertise für Konsolidierungsfragen und die IFRS-Rechnungslegung. Für die Berichterstattung der Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft werden standardisierte Reporting-Instrumente verwendet, die alle Angaben für einen vollständigen IFRS-Konzernabschluss übermitteln.

RISIKO- UND CHANCEN-MANAGEMENTSYSTEM

Im Rahmen von Risikoinventuren werden etwaige neue Risikoquellen identifiziert und bestehende ggf. neu bewertet. Die Erfassung der Bewertung erfolgt nach dem Brutto- (ohne die Berücksichtigung von risikominimierenden Maßnahmen) und nach dem Netto-Prinzip (entspricht dem verbleibenden Restrisiko). Relevante Risiken und Chancen werden möglichst vollständig quantitativ bewertet und priorisiert.

Die Risikoverantwortlichen betreuen alle Risiken und Chancen operativ im Tagesgeschäft. Dabei betrachtet der Vorstand zusätzlich alle wesentlichen Risiken sowie mögliche und tatsächlich durchgeführte Maßnahmen.

Die Risikosteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen, durch die die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadensausmaß einer Risikosituation verringert werden können. Nicht akzeptable Risiken werden möglichst vermieden oder zumindest weitestgehend durch Maßnahmen verringert oder an Dritte transferiert. Chancen werden bestmöglich genutzt. Die Risikoberichterstattung stellt die Ergebnisse aus den vorangegangenen Phasen des Risikomanagementprozesses zusammenfassend und unternehmensrelevant dar.

Dieser Prozess läuft kontinuierlich, um somit die sich verändernden Rahmenbedingungen zu erfassen. Dieses ganzheitliche Risikomanagementsystem ist Voraussetzung dafür, dass insbesondere bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen vom Vorstand gesteuert werden können.

RISIKEN UND CHANCEN

Im Folgenden werden relevante Einzelrisiken der TOM TAILOR GROUP zu Risikobereichen zusammengefasst und mit Chancen aus den gleichen Bereichen dargestellt. Dabei werden nur die für die TOM TAILOR GROUP wesentlichen Risiken und Chancen aufgelistet.

Die TOM TAILOR GROUP bezieht die negative Auswirkung eines Risikos bzw. positive Auswirkung einer Chance auf Veränderungen des Unternehmenswerts und/oder das Jahresergebnis und beinhaltet des Weiteren relevante Risiken, die das Unternehmen oder dessen Reputation schädigen könnten. Im gesonderten nichtfinanziellen Bericht werden zusätzlich Risiken für Dritte und für die Umwelt aufgeführt. Die Gliederung der im Folgenden dargestellten Risiken und Chancen umfasst in zusammengefasster Form dieselben Risiko- und Chancenkategorien wie das interne Risikomanagementsystem: finanzielle, unternehmensbezogene, strategische, externe sowie operative Risiken und Chancen. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich sämtliche Risiken und Chancen auf alle Segmente bzw. Gesellschaften der TOM TAILOR GROUP. Der Eintritt der Risiken wird möglichst realitätsnah eingeschätzt. Dennoch können weitere negative oder positive Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der TOM TAILOR GROUP nicht vollständig ausgeschlossen werden.

VERÄNDERUNGEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR

Wesentliche Änderungen ergeben sich bei der ERP-Implementierung, die für 2018 sowohl größere Risiken als auch größere Chancen bieten kann. Das Liquiditätsrisiko konnte aufgrund der im Jahr 2017 erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung und der damit verbundenen Reduktion der Nettoverschuldung gesenkt werden. Weitere geringe Abweichungen werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

FINANZIELLE RISIKEN UND CHANCEN

Abwertungsrisiken im Konzern- und Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE

Eine Verschlechterung der Profitabilität bzw. der Geschäftsaussichten für einzelne Segmente oder Unternehmenseinheiten kann zu höheren Abwertungen der in der Konzern-Bilanz enthaltenen Vermögenswerte führen. Eine deutliche Verfehlung der geplanten Geschäftsentwicklung des Segments BONITA könnte vor allem zu einer Abwertung der immateriellen Vermögenswerte führen. Aufgrund der im Rahmen des Werthaltigkeitstests festgestellten Verringerung des Unterschiedsbetrags zwischen dem Fair Value und dem Buchwert der Marke BONITA steht die Geschäftsentwicklung in diesem Segment besonders im Fokus. Für 2018 wird das Risiko weiterhin als mittel-hoch eingeschätzt.

Die TOM TAILOR Holding SE als Mutter- und Holdinggesellschaft von 44 mittel- und unmittelbaren Tochtergesellschaften ist über die bestehenden Beteiligungsverhältnisse und abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge den Risiken der Tochtergesellschaften ausgesetzt. Darunter fallen insbesondere die Risiken aus geringeren oder negativen Ergebnisabführungen an die TOM TAILOR Holding SE aufgrund der Ergebnissituation auf Tochtergesellschaftsebene. Die Ergebnisse der Tom Tailor GmbH, Hamburg, sowie deren deutscher Tochtergesellschaften und die Ergebnisse der BONITA GmbH, Hamminkeln, sowie deren deutscher Tochtergesellschaft GEWIB GmbH werden aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge automatisch an die TOM TAILOR Holding SE abgeführt. Hierunter ist zudem das Risiko der Wertberichtigung oder Abschreibung von Verbundforderungen oder Beteiligungsansätzen infolge von geringeren Ergebnisentwicklungen zu fassen. Der Beteiligungsansatz an der BONITA GmbH wurde in 2017 als werthaltig beurteilt, ist aber in besonderem Maße von der zukünftigen Entwicklung und der Erreichung der in der Unternehmensplanung gesetzten Ziele abhängig. Das Risiko wird weiterhin als mittel-hoch eingestuft.

Steuerliche Risiken

In der TOM TAILOR Holding SE wurden aktive latente Steuern auf die Zinsverlustvorträge sowie auf körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge aktiviert. Auf Ebene des ertragsteuerlichen deutschen Organkreises der TOM TAILOR Holding SE führt die Planung der TOM TAILOR Holding SE zu positiven Ergebnissen in den nächsten Jahren, sodass bestehende steuerliche Verluste zukünftig verrechnet werden können. Die Nutzbarkeit dieser steuerlichen Verluste ist von der zukünftigen Entwicklung und der Erreichung der in der Unternehmensplanung gesetzten Ziele abhängig. Zudem bestehen im Rahmen eines international aufgestellten Konzerns mögliche

steuerliche Risiken aus der internationalen Geschäftstätigkeit und den existierenden Verrechnungspreismodellen. Insgesamt wird das Risiko möglicher nachträglicher Steuer- oder Zinsaufwendungen weiterhin als mittel eingestuft.

Währungsrisiken und -chancen

Die Währungsrisiken der TOM TAILOR GROUP resultieren aus der internationalen Ausrichtung der geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns bei der Beschaffung und dem Vertrieb von Waren in verschiedenen Währungen. Somit können sowohl Risiken als auch Chancen aufgrund von Wechselkursschwankungen eintreten. Die TOM TAILOR GROUP bezieht einen Großteil ihres Beschaffungsvolumens in US-Dollar. Eine Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Durch Devisentermingeschäfte wird ein Großteil des aus den Wechselkursschwankungen resultierenden Risikos minimiert, sodass dieses Risiko für 2018 als gering einzuschätzen ist. Durch die Abwertung des russischen Rubel gegenüber dem Euro verringert sich die Kaufkraft der TOM TAILOR Kunden in Russland. Der Markt wird intensiv beobachtet und das Risiko als mittel eingestuft. Währungsrisiken aus anderen Währungen und Währungschancen werden zurzeit als unwesentlich betrachtet und deshalb nicht weiter erläutert.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass Zahlungsverpflichtungen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit liquider Mittel oder Nichteinhaltung der Financial Covenants nicht oder nicht termingerecht erfüllt werden können. Das Unternehmen erstellt eine revolvingierende Liquiditätsplanung und tagesaktuelle Liquiditätsreports, die die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowohl kurzfristig als auch auf mittelfristige Sicht abbilden. Sollte die TOM TAILOR GROUP die Covenants nicht einhalten können, könnten dadurch auch bestehende Kreditlinien nicht mehr (ganz oder teilweise) zur Verfügung stehen. Aufgrund der im Jahr 2017 erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung, der deutlichen Rückführung von Finanzverbindlichkeiten und der damit einhergehenden erhöhten Liquidität hat sich dieses Risiko gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert und wird nur noch als gering eingestuft.

Kreditrisiken (inkl. Umsatzausfall)

Kreditrisiken bestehen derzeit ausschließlich gegenüber Großkunden im Segment Wholesale durch die Gewährung von Zahlungszielen mit damit einhergehendem Forderungsausfallrisiko. Die Finanzabteilung überprüft und überwacht daher Bonitäten und Außenstände zentral, fortlaufend und regelmäßig. Ferner nutzt das Unternehmen Delkrederversicherungen und eingeholte Sicherheiten, um diesem Risiko zu begegnen. Identifizierte Risiken werden durch die Bildung von

Wertberichtigungen oder Rückstellungen bilanziell berücksichtigt. Trotz der derzeitigen Marktsituation in der Bekleidungsbranche wird dieses Risiko zusammen mit dem daraus resultierenden Umsatzausfallrisiko des jeweiligen Kunden vor dem Hintergrund der getroffenen Maßnahmen jetzt als gering eingestuft.

UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN UND CHANCEN

Compliance-Risiken

Die TOM TAILOR GROUP ist dabei, ihr Compliance-Management-System aufzubauen und zu optimieren. Dies beinhaltet eine effiziente Steuerung der einzelnen Compliance-Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen in den einzelnen Abteilungen und dem Compliance Officer. Unter Compliance wird die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien verstanden. Potenzielle finanzielle Auswirkungen von Compliance-Verstößen wären Klagen, Reputationsverluste und/oder Geldbußen für die TOM TAILOR GROUP. Die Compliance-Risiken haben eine meist geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, aber ein potenziell hohes Schadensausmaß. Aufgrund der im Jahr 2017 eingeleiteten Maßnahmen wird dieses Risiko nur noch als mittel-hoch eingestuft. Weitere Erläuterungen dazu finden sich im gesonderten nichtfinanziellen Bericht der TOM TAILOR GROUP.

IT-Risiken und Chancen

Die TOM TAILOR GROUP ist von einer guten Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit ihrer IT-Systeme abhängig. Diese sind für die Steuerung der Geschäftsprozesse und eine effektive Kostenkontrolle unerlässlich. Ein Ausfall oder eine Störung dieser IT-Systeme oder ein externer Angriff könnte eine signifikante Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse zur Folge haben. Um den genannten Risiken entgegenzusteuern, wird die TOM TAILOR GROUP auch künftig gezielt in den Ausbau und die Weiterentwicklung ihrer IT-Systeme investieren, um die jederzeitige Funktionsbereitschaft der Systeme sowie die Effektivität der Prozesse zu gewährleisten. Risiken, die sich aus der IT-Landschaft und der IT-Performance ergibt, werden hier zusammengefasst und als mittel eingestuft.

Die TOM TAILOR GROUP hat im Geschäftsjahr 2017 die Einführung einer neuen E-Commerce-Plattform erfolgreich abgeschlossen. Insbesondere für 2018 ergeben sich dadurch eine Vielzahl von Chancen, beispielsweise die Prozessoptimierung für die Organisation. Zurzeit führt die TOM TAILOR GROUP darüber hinaus eine ERP-Implementierung (Enterprise Resource Planning) durch. Für 2018 lassen sich Verzögerungen und/oder Budgetüberschreitungen nicht ausschließen. Zudem besteht das Risiko, dass auch operative Geschäftsprozesse gestört werden, was wiederum zu Umsatz- und Ertragsausfällen führen könnte. Ein gutes und systematisches Projektmanagement mit einem Projektrisikomanagement soll diese Risiken während der Projektzeit und nach der jeweiligen (Teil-)Einführung minimieren. Die Projektrisiken werden insgesamt als mittel-hoch eingeschätzt. Für 2018 werden die Chancen aus den genannten Projekten noch als gering eingestuft.

Personalrisiken

Personalrisiken ergeben sich vor allem durch fehlende Leistungsträger, Defizite in der Mitarbeiterqualifikation und Austrittsrisiken von Mitarbeitern. Der Konzern ist in besonderem Maße vom Vorstand, besonderen Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig. Ein Abgang aus diesem Personenkreis könnte sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Diesem Risiko begegnet die TOM TAILOR GROUP, indem sie sich als attraktiver Arbeitgeber positioniert, ihren Mitarbeitern eine gute Karriereperspektive bietet und somit die Mitarbeiter an das Unternehmen bindet sowie neue Mitarbeiter gewinnt. Durch die Implementierung zielgerichteter Recruiting- und Mitarbeiterbindungsmaßnahmen wird dieses Risiko abweichend zum Vorjahr als mittel angesehen.

Risiken aus langfristigen Verträgen

Die TOM TAILOR GROUP hat mit einer Reihe von Vermietern sowie mit zahlreichen Wholesale-Vertragspartnern und Lizenznehmern Verträge mit langen Laufzeiten abgeschlossen. Insofern könnten beispielsweise Mietverträge für unrentable Filialen nicht frühzeitig gekündigt oder neu verhandelt werden. Alle bestehenden und neuen Verträge werden deshalb in der Finanz- und der Rechtsabteilung vor Vertragsabschluss geprüft und freigegeben. Dennoch könnte es zu Rechtsstreitigkeiten kommen, die auch im Erfolgsfall hohe Kosten verursachen und das Ansehen der TOM TAILOR GROUP schädigen könnten. Im Hinblick auf die im Rahmen des RESET-Programms erfolgreich durchgeführten Maßnahmen wird dieses Risiko nur noch als gering bewertet.

STRATEGISCHE RISIKEN UND CHANCEN

Risiken aus der Trenderfassung und der Preisfindung

Aktuelle Modetrends werden durch die TOM TAILOR GROUP schnell erfasst, in neue Kollektionen umgesetzt und zeitnah an den Verkaufsstellen vertrieben. Sollte es nicht gelingen, aktuelle Trends schnell zu erfassen, den Geschmack der Zielgruppen in den von ihr belieferten Zielmärkten zu treffen, die richtige Preisgestaltung vorzunehmen oder erfolgreich neue Produkte zu entwickeln und einzuführen, könnte sich dies nachteilig auf die Wettbewerbsposition und die Profitabilität der TOM TAILOR GROUP auswirken. Dieses Risiko ist im Jahr 2018 insbesondere bei BONITA noch wesentlich, aber aufgrund von initiierten Maßnahmen, beispielsweise der Zusammenarbeit bei der Kollektionsentwicklung mit Franziska Knappe, nunmehr als als mittel einzustufen.

Risiken und Chancen aus der langfristigen Wettbewerbspositionierung und dem Markenimage

Der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns beruht unter anderem auf der Stärke und einer langfristig starken Wettbewerbspositionierung der Marken TOM TAILOR und BONITA. Eine Schwächung des Markenimages und der Wettbewerbspositionierung dieser Marken könnte die Profitabilitätsperspektiven des Konzerns nachhaltig negativ beeinträchtigen. Die TOM TAILOR GROUP setzt zur Stärkung der Wettbewerbspositionierung und des Markenimages gezieltes Marketing ein und stuft dieses Risiko aufgrund der positiven Entwicklungen aus 2017 nur noch als mittel ein. Gleichzeitig ergeben sich Chancen, sofern die Stärkung der Marken der TOM TAILOR GROUP zu höheren positiven Auswirkungen führt als geplant.

EXTERNE RISIKEN UND CHANCEN

Wettbewerbsrisiken und -chancen

Die Märkte, in denen die TOM TAILOR GROUP tätig ist, sind zu großen Teilen von sehr intensivem Wettbewerb geprägt. Auch die Marktverschiebung in den Online-Markt nimmt weiterhin zu. Die TOM TAILOR GROUP investiert in die Stärkung der Marken und in eine Verbesserung des Online-Portals, um die Risiken aus dem hohen Wettbewerb zu reduzieren. Neue und bestehende globale Wettbewerber können sowohl online als auch im stationären Handel negativen Einfluss auf den Marktanteil der TOM TAILOR GROUP haben. Das Risiko wird als mittel eingestuft. Die TOM TAILOR GROUP könnte aber auch im Verdrängungswettbewerb davon profitieren, dass andere Marken oder Hersteller aus dem Markt ausscheiden. Diese Chance wird als mittel eingeschätzt.

Risiken aus der konjunkturellen Entwicklung

Eine schwache konjunkturelle Entwicklung bzw. eine Verschlechterung der Konjunktur insbesondere im Heimatmarkt Deutschland könnte sich negativ auf die Verbrauchernachfrage insgesamt und damit auch auf die Nachfrage nach Produkten der TOM TAILOR GROUP auswirken. Daraus könnten Absatzzrückgänge und Margendruck resultieren. Konjunkturberichte werden regelmäßig ausgewertet, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Das Risiko einer schwachen konjunkturellen Entwicklung mit negativen Folgen für die TOM TAILOR GROUP wird aufgrund der aktuell beobachtbaren Konjunkturindikatoren 2018 für die Märkte der TOM TAILOR GROUP als mittel eingeschätzt.

Länderrisiken und -chancen

Die TOM TAILOR GROUP ist verschiedenen Länderrisiken ausgesetzt. In einigen Beschaffungs- und Vertriebsländern der TOM TAILOR GROUP bestehen im Vergleich zu Westeuropa abweichende volkswirtschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen. Auf der Vertriebsseite sind dieses unter anderem Länder in Südosteuropa und Russland. Das Risiko aus solchen negativen Entwicklungen mit negativen Folgen für die TOM TAILOR GROUP wird weiterhin als gering bis mittel eingestuft. Andererseits bestehen weiterhin attraktive Marktpotenziale in den Vertriebsmärkten Südosteuropa und Russland. Hier sieht die TOM TAILOR GROUP grundsätzlich eine Chance, positive Abweichungen zu erzielen. Diese Chance wird als gering bis mittel eingestuft.

OPERATIVE RISIKEN UND CHANCEN

Absatz- und Warenbestandsrisiken

Die TOM TAILOR GROUP ist einem Absatz- und Warenbestandsrisiko ausgesetzt, solange die Ware bis zur Veräußerung an den Endkunden im Eigentum der TOM TAILOR GROUP verbleibt. Fehleinschätzungen bei der Vorhersage des tatsächlichen Kundenbedarfs und des Abverkaufs sowie der Ausfall von Wholesale-Kunden können zu Umsatzeinbußen in der Zukunft führen. Der dadurch entstehende Warenüberhang kann erhöhte Lagerbestände und/oder eine Abwertung der Ware zur Folge haben. Die TOM TAILOR GROUP führt deshalb eine detaillierte Planung, eine regelmäßige Überprüfung und gezielte Vertriebsmaßnahmen durch. Insgesamt wird dieses Risiko als gering bis mittel eingestuft.

Risiken und Chancen aus der Unternehmensorganisation

Die TOM TAILOR GROUP operiert mit verschiedenen Marken in internationalen Märkten, sodass die Unternehmensprozesse zunehmend komplexer geworden sind und bei fehlender oder fehlerhafter Abstimmung zu Ineffizienzen führen können. Die TOM TAILOR GROUP hat sich bereits aus einigen Märkten, wie den USA, Südafrika und China, zurückgezogen. Das Risiko der beschriebenen Ineffizienzen wird aufgrund der erfolgreich implementierten Maßnahmen des im Vorjahr initiierten RESET-Programms nur noch als gering eingestuft. Es besteht jedoch weiterhin die im Jahr 2018 reduzierte Chance, dass die geplanten Ziele im Hinblick auf die Verringerung der Komplexität übertroffen werden. Diese Chance wird als gering eingeschätzt.

Logistikrisiken

Durch Naturgewalten, Unfälle oder Insolvenzen im Luft- und Seefrachtverkehr könnte es zu Verzögerungen oder sogar zur Vernichtung von Warenlieferungen kommen. Diese Risiken könnten sich auf eine termingerechte Belieferung der Kunden auswirken und zu erhöhten Schadensersatzansprüchen und Reputationsschäden führen. Dieses Risiko wird weitestgehend durch entsprechende Versicherungen abgedeckt, die den Warenausfall und den Ertragsausfall decken. Zusammengefasst wird dieses Risiko nur noch als gering eingestuft.

Eine Störung der Warenwirtschaftssysteme oder der an Partner ausgelagerten Warenlager und Logistik könnte zu Problemen bei der fristgerechten Belieferung führen und sich nachteilig auf Umsatz und Gewinn auswirken. Die Bewirtschaftung der größten Lagerflächen für die Marken TOM TAILOR und die E-Commerce-Plattform wurde an externe Dienstleister ausgelagert. Somit wurde das Risiko reduziert, aber durch den nunmehr indirekten Zugriff auch dessen unmittelbare Beherrschbarkeit. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern werden mögliche Probleme oder Schwierigkeiten rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen. Die Risiken aus der Auslagerung von Prozessen sowie der Störung der großen Warenlager werden aufgrund der implementierten Gegenmaßnahmen nur noch als gering eingestuft.

Sozial- und Umweltrisiken

Die TOM TAILOR GROUP bekennt sich zu dem Grundsatz der Nachhaltigkeit der Unternehmensführung, zur Verantwortung des Unternehmens gegenüber seinen Stakeholdern und der Gesellschaft (Corporate Social Responsibility). Detaillierte Erläuterungen dazu finden sich im gesonderten nichtfinanziellen Bericht der TOM TAILOR GROUP.

Risiken- und Chancenprofil im Überblick

Finanzielle Risiken und Chancen	
Abwertungsrisiken im Konzern- und Einzelabschluss	mittel-hoch
Steuerliche Risiken	mittel
Währungsrisiken (EUR/USD)	gering
Währungsrisiken (EUR/Rubel)	mittel
Liquiditätsrisiken	gering
Kreditrisiken (inkl. Umsatzausfall)	gering
Unternehmensbezogene Risiken und Chancen	
Compliance-Risiken	mittel-hoch
IT-Risiken	mittel
Projektrisiken	mittel-hoch
Projektchancen	gering
Personalrisiken	mittel
Risiken aus langfristigen Verträgen	gering
Strategische Risiken und Chancen	
Risiken aus der Trenderfassung und der Preisfindung	mittel
Risiken aus der langfristigen Wettbewerbspositionierung und dem Markenimage	mittel
Chancen aus der langfristigen Wettbewerbspositionierung und dem Markenimage	mittel
Externe Risiken und Chancen	
Wettbewerbsrisiken	mittel
Wettbewerbschancen	mittel
Risiken aus der konjunkturellen Entwicklung	mittel
Länderrisiken	gering bis mittel
Länderchancen	gering bis mittel
Operative Risiken und Chancen	
Absatz- und Warenbestandsrisiken	gering bis mittel
Risiken aus der Unternehmensorganisation	gering
Chancen aus der Unternehmensorganisation	gering
Logistikrisiken	gering
Logistikrisiken – Warenwirtschaftssysteme	gering

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR RISIKO- UND CHANCEN-SITUATION DER TOM TAILOR GROUP UND DER TOM TAILOR HOLDING SE

Insgesamt haben sich hinsichtlich der Risikosituation der TOM TAILOR GROUP und der TOM TAILOR Holding SE im Berichtsjahr 2017 Veränderungen im Vergleich zu 2016 ergeben.

Möglicherweise wurden nicht alle zukünftigen Risiken in diesem Bericht berücksichtigt. Durch die Schaffung von organisatorischen Strukturen und Prozessen wird eine frühzeitige Identifikation und Bewertung von Risiken ermöglicht und somit auch der Einsatz von angemessenen Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Die Einschätzung des Gesamtrisikos und der -chancen erfolgt auf der Grundlage des Risiko- und des Chancenmanagementsystems in Verbindung mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen. Die Beurteilung der Risiken erfolgt unabhängig von der Beurteilung der Chancen, die sich für das Unternehmen ergeben können. Unter Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen aller beschriebenen Risiken stellen die Risiken bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts aus Sicht des Vorstands weder einzeln noch in ihrer aggregierten Form eine Gefährdung des Fortbestands der TOM TAILOR GROUP in den nächsten zwölf Monaten dar.

NACHTRAGSBERICHT

Bis zum 9. März 2018 gab es in der TOM TAILOR GROUP keine weiteren nennenswerten operativen und strukturellen Veränderungen oder Geschäftsvorfälle, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage im Vergleich zum 31. Dezember 2017 haben könnten. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang.

BERICHT DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand hat gemäß §312 AktG einen Bericht über Beziehungen der TOM TAILOR Holding SE zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthält die folgende Schlusserklärung:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen im Geschäftsjahr nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

PROGNOSEBERICHT

KÜNFTIGE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND BRANCHENENTWICKLUNG

EURORAUM SETZT BREITEN AUFSCHWUNG 2018 FORT

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat die Konjunkturprognose im Januar 2018 nochmals angehoben und erwartet nun, dass die Weltwirtschaft 2018 um 3,9% wächst (letzte Prognose: +3,7%). Die Motoren des kräftigen Aufschwungs sind die USA sowie die Schwellen- und Entwicklungsländer. Die Perspektiven sind aus heutiger Sicht positiv und der Aufschwung ist ökonomisch intakt – auch für die Kernmärkte der TOM TAILOR GROUP. Das setzt jedoch voraus, dass die politischen Risiken sowie die Unsicherheiten aus wachsendem Protektionismus, Brexit-Verhandlungen und den zahlreichen regionalen Krisen nicht eskalieren. Zudem könnten heftige Korrekturen an den Finanz- und Währungsmärkten die Wirtschaft belasten.

Das Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel, rechnet derzeit für den Euroraum mit einem Wachstum von 2,3%. Sehr starkes Wachstum wird für Irland sowie die ost- und südosteuropäischen Länder der EU unterstellt. Nur moderat legen dagegen Italien, Belgien und Portugal zu. Der Brexit-Druck auf Großbritannien macht sich immer mehr als Wachstumsbremse bemerkbar – auch für Europa insgesamt. In der Währungsunion wird der Aufschwung von der Binnennachfrage gespeist. Vor allem die stärkeren Investitionen sind 2018 der Hauptimpulsgeber. Die Inflation dürfte 2018 nur marginal anziehen. Die EZB fährt ihr Anleihekaufprogramm sukzessive herunter und leitet damit den Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik behutsam ein. Trotzdem sollten die Leitzinsen noch niedrig bleiben. Das IfW rechnet mit einem anhaltend positiven Trend auf dem Arbeitsmarkt im Euroraum. In diesem Umfeld dürfte der Privatkonsum in den Euro-Ländern mit 2,0% erneut robust zulegen.

2018: RÜCKENWIND FÜR DEN KONSUM IN TOM TAILORS REGIONALEN KERNMÄRKTEN

Das wirtschaftliche Umfeld sowie die Konsumneigung der Privathaushalte in Deutschland sind von wesentlicher Bedeutung für die TOM TAILOR GROUP.

Das IfW rechnet für Deutschland im Jahr 2018 mit einer Wachstumsbeschleunigung auf 2,5% (kalenderbereinigt +2,6%). Die Hauptimpulse kommen von merklich höheren Investitionen sowie nochmals vom Wohnungsbau. Die Arbeitsmarktentwicklung sieht das IfW auch 2018 positiv. Danach steigt die Beschäftigung um gut 550.000 Erwerbstätige und die Arbeitslosigkeit sinkt. Die Verbraucherpreise ziehen laut IfW an (+1,7%), aber das verfügbare Einkommen der Privathaushalte steigt mit nominal +3,3% deutlicher. In Summe zeichnet sich damit für 2018 eine Zunahme des privaten Konsums von real 1,7% ab. Das ist jedoch eine geringere Dynamik als in den letzten zwei Jahren.

Ein sehr gutes Konsumklima kennzeichnet den Jahresbeginn 2018. Der GfK-Klimaindex lag im Januar bei 10,8 Punkten, d. h. 0,1 Punkte höher als vor einem Monat und 0,9 Punkte höher als vor einem Jahr. Dabei waren die Konjunkturerwartungen im Jahresvergleich deutlich positiver und auch die Anschaffungsneigung merklich höher. Für Februar 2018 wird ein Indexstand von 11,0 Punkten avisiert.

Die wichtigsten Auslandsmärkte der TOM TAILOR GROUP sind die Schweiz, Österreich, südosteuropäische EU-Länder sowie Russland. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern stellt sich für 2018 voraussichtlich wie folgt dar:

Nach mehreren konjunkturell verhaltenen Jahren erwarten führende eidgenössische Konjunkturforscher für die Schweiz eine Beschleunigung des Wachstums auf 2,3% im Jahr 2018. Investitionen und die Exporte werden sich spürbar beleben. In diesem Umfeld erholt sich der Arbeitsmarkt weiter, sodass die Beschäftigung um 1,2% steigen wird. Bei weiterhin sehr geringer Inflation nehmen die privaten Konsumausgaben 2018 zwischen 1,4% (SECO) und 1,6% (KOF/ETH Zürich), d. h. kräftiger als zuletzt, zu.

Der sehr kräftige Aufschwung in Österreich setzt sich fort. Nach Einschätzung der Notenbank (OeNB) bleibt das Wachstum im Jahr 2018 mit 2,8% dynamisch. Die Investitionen und Exporte wachsen erneut überdurchschnittlich stark, aber mit etwas geringerem Tempo als im Jahr zuvor. Dafür bekommen die privaten Konsumausgaben 2018 etwas mehr Rückenwind. Laut OeNB steigen sie um 1,6%. Bei weiterhin recht hoher Inflation basiert dieses Wachstum auf einem Beschäftigungsanstieg und höheren Löhnen. Die verfügbaren Haushaltseinkommen steigen 2018 real um 1,6% (OeNB).

Osteuropas Konjunkturperspektiven bleiben für 2018 positiv. Der IWF erwartet für diese Region insgesamt ein Wachstum von 4,0% (2017: 5,2%). Das Kieler IfW rechnet für die südosteuropäischen EU-Länder Slowenien (+3,7%), Kroatien (+2,9%), Bulgarien (+3,6%) und Rumänien (+5,7%) mit überproportional starkem Wirtschaftswachstum verglichen mit dem Euroraum. Russland setzt 2018 laut IWF mit einem Zuwachs von 1,7% die robuste wirtschaftliche Erholung fort.

2018: UNVERÄNDERT GROSSE HERAUSFORDERUNGEN IM TEXTIL- UND MODEHANDEL

Die lebhaftige Konjunktur im Jahr 2018 und die guten Rahmenbedingungen für den privaten Konsum in den Kernabsatzmärkten der TOM TAILOR GROUP bilden ein tendenziell positives allgemeines Umfeld für Einzelhandel in diesen Ländern. Steigende Beschäftigung und höhere private Konsumausgaben sprechen für eine rege Nachfrage. Das Konsumklima in Europa hat sich nach Einschätzung der GfK im zurückliegenden Jahr zudem merklich aufgehellt. In Österreich und Südosteuropa hat sich die Stimmung stark verbessert.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) blickt zuversichtlich nach vorn. Für den deutschen Einzelhandel avisiert der HDE im Jahr 2018 in Summe ein Umsatzwachstum von nominal 2,0% auf €523,1 Mrd. Der Online-Handel soll dabei mit voraussichtlich 9,7% auf €53,4 Mrd. erneut überproportional wachsen und zulasten des stationären Handels Marktanteile steigern.

Laut GfK steigt 2018 in Deutschland die durchschnittliche Kaufkraft pro Kopf um nominal €633 bzw. +2,8%. Damit müssen steigende Lebenshaltungskosten und Zusatzwünsche, auch für das Wohnen, Versicherungen sowie Urlaub und Freizeit, bedient werden. Zudem fokussieren sich Konsumenten gegenwärtig – auch begünstigt durch niedrige Zinsen – auf größere Anschaffungen wie Renovierungen, Möbel oder Konsumelektronik. Eine Trendwende für den Fashionbereich ist daher für 2018 nicht erkennbar. Somit bleiben die Perspektiven für den Textil- und Modehandel sehr anspruchsvoll. Der Wettbewerbs- und Preisdruck wird hoch bleiben. Hersteller,

die flexibel auf Trends reagieren können, schlanke Strukturen haben und den Kunden sowohl stationär als auch online adressieren können, haben vergleichsweise gute Chancen, sich 2018 und darüber hinaus positiv zu entwickeln.

ERWARTETE ENTWICKLUNG DER LAGE DES KONZERNES

KONZERNUMSATZ DURCH RESET-MASSNAHMEN UNTER DEM VORJAHR ERWARTET

Auf Basis seiner aktuellen Kenntnisse geht der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE davon aus, dass der Konzernumsatz aufgrund der Bereinigung des Filialportfolios und aufgrund von Markt- und Länderschließungen 2018 insgesamt leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Demgegenüber erwartet der Vorstand ein deutliches Wachstum im Bereich E-Commerce und aus internationaler Expansion, vor allem in Südosteuropa und Russland, sodass der Umsatzrückgang teilweise kompensiert werden sollte.

Weiterhin wird angenommen, dass der Umsatz im Segment TOM TAILOR Retail infolge steigender Umsätze im E-Commerce und geplanter Flächenexpansion, vornehmlich in Russland, leicht steigen wird und somit die Umsatzrückgänge aufgrund von Filialschließungen überkompensiert werden.

Im Segment TOM TAILOR Wholesale geht der Vorstand aufgrund des Übergangs der Wholesale-Umsätze im Bereich TOM TAILOR KIDS an die Kids Fashion Group sowie aufgrund des Gesamtjahreseffekts der Filial-, Marken- und Länderschließungen von einem sinkenden Umsatz aus.

Insbesondere im Rahmen von RESET wurden in den vergangenen beiden Jahren bisher insgesamt 280 Filialen geschlossen (davon 2016: 90) sowie die Marken TOM TAILOR CONTEMPORARY MEN, TOM TAILOR CONTEMPORARY WOMEN und TOM TAILOR POLO aufgegeben. Darüber hinaus hat sich die TOM TAILOR GROUP weitestgehend aus den Ländern Südafrika, China, Frankreich und den USA zurückgezogen.

Bei BONITA erwartet der Vorstand durch den Wegfall der Marke BONITA MEN und die damit verbundenen Filialschließungen sowie durch die Filialschließungen bei BONITA WOMEN ebenfalls einen

Umsatzrückgang. In Summe wurden mit RESET und sonstigen geplanten Schließungen bisher insgesamt 215 Filialen der Marke BONITA (davon 2016: 77) geschlossen. In Deutschland sind für 2018 zudem weitere Schließungen von eigenen Retail-Flächen geplant, sodass bei BONITA mit sinkenden Umsätzen zu rechnen ist.

Die Prognose geht von einer stabilen Konjunktur in den Kernmärkten der TOM TAILOR GROUP aus und unterstellt grundsätzlich einen volatilen Textilmarkt, der Schwankungen im normalen Rahmen aufweist. Auf Konzernebene erwartet der Vorstand daher im Geschäftsjahr 2018 einen leicht sinkenden Umsatz gegenüber dem Vorjahr.

WEITERER ANSTIEG DER BERICHTETEN EBITDA-MARGE ERWARTET

Die zahlreichen Maßnahmen im Rahmen des RESET-Programms konnten im Berichtsjahr teilweise schneller als geplant umgesetzt werden und haben damit früher zu einer deutlichen Steigerung der Rohertragsmarge als auch der Profitabilität geführt. Der Vorstand geht davon aus, dass durch diese tiefgreifenden Maßnahmen eine Basis geschaffen wurde, die operativen Kennzahlen und damit verbunden die Profitabilität mittelfristig nachhaltig weiter erhöhen zu können.

Vor diesem Hintergrund rechnet der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE für das Jahr 2018 mit einer moderat steigenden EBITDA-Marge im Konzern gegenüber dem Vorjahr. Diese Prognose schließt die Annahme mit ein, dass sich der Bereich E-Commerce, die Segmente TOM TAILOR Wholesale und TOM TAILOR Retail sowie die Geschäftsaktivitäten von BONITA wie geplant entwickeln werden.

VERSCHULDUNG SENKEN UND EIGENKAPITALQUOTE STEIGERN

Die TOM TAILOR GROUP beabsichtigt, die Verschuldung grundsätzlich weiter zurückzuführen und dafür den operativen Cashflow bzw. den Free Cashflow zu nutzen. Des Weiteren wird diese auch über die jährliche Regeltilgung der Langfristdarlehen in Höhe von €15 Mio. abgebaut. Darüber hinaus wird die Gesellschaft das Schuldscheindarlehen über €15 Mio. im Mai 2018 planmäßig zurückführen.

Die TOM TAILOR GROUP strebt weiterhin an, das Verhältnis von Nettoverschuldung zu berichtetem EBITDA unter 2,0 und die Eigenkapitalquote auf Basis der derzeit gültigen Bilanzierungsvorschriften weiterhin über 30% zu halten.

TOM TAILOR GROUP: Eckdaten der Unternehmensprognose für 2018

	Prognose 2018
Konzernumsatz	Leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr
Rohertragsmarge	Moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr
Berichtetes EBITDA	Moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr
Berichtete EBITDA-Marge	Moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr
Berichtetes EBIT	Starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr
Berichtete EBIT-Marge	Starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr

TOM TAILOR Holding SE:

Für das Geschäftsjahr 2018 geht der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE von einem positiven Jahresergebnis im einstelligen Millionen-Euro-Bereich sowie einer weiter leicht steigenden Eigenkapitalquote aus. Darüber hinaus sollen die langfristigen Bankverbindlichkeiten im Jahr 2018 weiter stark reduziert werden.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR PROGNOSE

Auf Basis seiner aktuellen Kenntnisse geht der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE davon aus, dass der Konzernumsatz 2018 aufgrund des Gesamtjahreseffekts der RESET-Maßnahmen unter dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Demgegenüber erwartet der Vorstand ein deutliches Wachstum im Bereich E-Commerce und aus internationaler Expansion, vor allem in Südosteuropa und Russland, sodass der Umsatzrückgang teilweise kompensiert werden sollte. Auf Konzernebene erwartet der Vorstand daher einen leichten Umsatzrückgang und einen moderaten Anstieg der EBITDA-Marge gegenüber dem Vorjahr.

Der Vorstand der TOM TAILOR Holding SE setzt daher alles auf nachhaltiges Wachstum und ist zuversichtlich, die Profitabilität in den nächsten Jahren weiter steigern zu können. Folglich erwartet der Vorstand eine verbesserte Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018.

Für die künftige Entwicklung der TOM TAILOR GROUP sind die nachfolgenden Punkte essenziell:

- Ausbau des E-Commerce und der Omnichannel-Fähigkeit
- Stärkung der Markenbegehrlichkeit
- Profitables Wachstum in bestehenden Kernmärkten und einzelnen Wachstumsmärkten (z.B. Russland)
- Upgrade der digitalen Infrastruktur und Analytik-Fähigkeiten

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2018 geht von einer stabilen Konjunktur in den Kernmärkten der TOM TAILOR GROUP aus und unterstellt grundsätzlich einen volatilen Textilmarkt, der Schwankungen im normalen Rahmen aufweist. Zudem enthält sie alle zum aktuellen Zeitpunkt bekannten Vorfälle und Ereignisse, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnten. Es ist jedoch möglich, dass die tatsächliche Entwicklung des Unternehmens von dieser Prognose abweicht, wenn politische, wirtschaftliche oder strukturelle Entwicklungen sowie witterungsbedingte Einflüsse eintreten, die der Konzern weder planen oder vorhersehen noch in irgendeiner Form beeinflussen kann.

Hamburg, den 9. März 2018

Der Vorstand



Dr. Heiko Schäfer
(CEO)



Thomas Dressendörfer
(CFO)



Liam Devoy
(COO)

Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie zu dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 5) erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

An die TOM TAILOR Holding SE, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **TOM TAILOR Holding SE, Hamburg**, (vormals TOM TAILOR Holding AG, Hamburg) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der TOM TAILOR Holding SE, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Den auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (im Folgenden „gesonderter nichtfinanzieller Bericht“), auf den im Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, und die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Berichts, auf den in Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, und auch nicht auf die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen
- 2) Unsichere Steuerpositionen und aktive latente Steuern

Zu 1) Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der TOM TAILOR Holding SE, Hamburg, werden zum 31. Dezember 2017 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in Höhe von EUR 450,8 Mio. ausgewiesen, die rund 97 % der Bilanzsumme entsprechen. Die Anteile betreffen im Wesentlichen die BONITA GmbH, Hamminkeln, (EUR 239,9 Mio.) und die Tom Tailor GmbH, Hamburg, (EUR 210,4 Mio.).

Zum 31. Dezember eines Geschäftsjahres wird von der Gesellschaft geprüft, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der Beteiligungen vorliegt, in deren Folge eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes vorzunehmen wäre. Hierfür ermittelt die Gesellschaft mittels Ertragswertverfahren den Barwert der geplanten Nettozuflüsse, wobei die von den gesetzlichen Vertretern erstellte und vom Aufsichtsrat genehmigte operative Drei-Jahresplanung zugrunde gelegt und mit einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 1 % pro Jahr fortgeschrieben wird. Die Abzinsung erfolgt mittels eines risikoadäquaten Zinssatzes.

Die Angaben der Gesellschaft zu diesen Beteiligungen und deren Werthaltigkeitsrisiken sind in der Textziffer „A“ und in der Textziffer „B.I.1.“ im Anhang sowie im Abschnitt „Abwertungsrisiken im Konzern- und Einzelabschluss der TOM TAILOR Holding SE“ im zusammengefassten Lagebericht enthalten.

Das Risiko für den Abschluss besteht in einer nicht sachgerechten Ermittlung des Ertragswertes, in dessen Folge die Beteiligungen mit einem zu hohen Buchwert bilanziert werden. Da das Ergebnis der Ertragswertberechnung in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Nettozuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet ist, ist das Risiko wesentlicher Fehler bei der Bewertung der Beteiligungen aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Ermittlung des Ertragswertes nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Der Schwerpunkt unserer Prüfung lag auf der kritischen Auseinandersetzung mit den bei der Bewertung der Beteiligung an der BONITA GmbH, Hamminkeln, zugrunde gelegten zentralen Annahmen. Zusätzlich haben wir umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern der Planung eingeholt und die Planreue in der Vergangenheit beurteilt. Von der Angemessenheit der bei der Bewertung zugrunde gelegten künftigen Nettozuflüsse haben wir uns unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit dem aktuellen Budget aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Drei-Jahresplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen überzeugt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Ertragswertes haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter soweit möglich geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Beteiligungen sachgerecht vorzunehmen.

Zu 2) Unsichere Steuerpositionen und aktive latente Steuern

a) Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft ist Organträgerin einer ertragsteuerlichen Organschaft mit diversen Tochterunternehmen und weist in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 mit passiven latenten Steuern verrechnete aktive latente Steuern in Höhe von EUR 11,7 Mio. aus, die in Höhe von EUR 3,6 Mio. auf Zins- und Verlustvorträge entfallen. Darüber hinaus bilanziert die Gesellschaft eine Rückstellung für unsichere steuerliche Verpflichtungen in Höhe von EUR 0,5 Mio.

Die Angaben zu den aktiven latenten Steuern sind in der Textziffer „B.I.3.“ und die Angaben zu den Ertragsteuern sind in der Textziffer „B.II.3“ im Anhang der Gesellschaft enthalten. Darüber hinaus sind hierzu Angaben im Kapitel „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage“ sowie im Kapitel „Steuerliche Risiken“ im zusammengefassten Lagebericht enthalten.

Die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen betreiben ihre Geschäftstätigkeit in verschiedenen Rechtsordnungen mit einer damit einhergehenden Komplexität bei Verrechnungspreisen sowie sich ändernden Steuergesetzen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss in einer nicht sachgerechten Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Zins- und Verlustvorträge sowie der Bemessung der Rückstellung für steuerliche Verpflichtungen, da diese in hohem Maße Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter erfordert.

Die Bemessung der aktiven latenten Steuern sowie der Rückstellung für unsichere Steuerpositionen war daher im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Die Werthaltigkeit der aktivierten latenten Steuern auf Zins- und Verlustvorträge sowie abzugsfähige temporäre Differenzen haben wir auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige steuerliche Ertragsituation der Tom Tailor Holding SE, Hamburg, und ihrer ertragsteuerlichen Organgesellschaften mit der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planung beurteilt und die Angemessenheit der verwendeten Planungsgrundlagen gewürdigt.

Hierzu haben wir auch die Annahme beurteilt, ob die in der Vergangenheit entstandenen Zins- und Verlustvorträge dem Grunde und der Höhe nach nutzbar sind und dass nur diejenigen Zins- und Verlustvorträge berücksichtigt wurden, die in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich genutzt werden können.

Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die bestehenden unsicheren Steuerpositionen, die unter anderem aus der Geschäftstätigkeit im internationalen Umfeld sowie weiteren Sachverhalten resultieren, bei der Berechnung der latenten Steuern sowie bei der Bewertung der Rückstellung für steuerliche Verpflichtungen angemessen berücksichtigt wurden und ob die Angaben über die latenten Steuern und unsicheren Steuerpositionen im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht angemessen sind.

Die getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter konnten wir nachvollziehen, sie sind ausgewogen, hinreichend dokumentiert und stimmen mit unseren Erwartungen überein. Die Angaben im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht enthalten eine angemessene Darstellung in Bezug auf die aktiven latenten Steuern und die unsicheren Steuerpositionen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefasste Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefasste Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen*Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der TOM TAILOR Holding SE, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thomas Wülfing.

Hamburg, 9. März 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Götze
Wirtschaftsprüfer

Thomas Wülfing
Wirtschaftsprüfer